

Gisela Notz/Christl Wickert

# Die geglückte Verfassung

Sozialdemokratische Handschrift des Grundgesetzes

**SPD**  
Fraktion im  
Bundestag

---

05	<b>Vorwort</b>
07	<b>Vorwort (2009)</b>
09	<b>Zusammenfassung</b>
17	<b>Einleitung</b>
18	<b>Vorarbeiten im Exil und in der Illegalität</b>
20	<b>Was war der Parlamentarische Rat?</b>
25	Was waren die Strukturen und Aufgaben des Parlamentarischen Rates?
28	Wer waren die Frauen und Männer des Parlamentarischen Rates?
30	<b>Die Präliminarien der Arbeit des Parlamentarischen Rates</b>
30	Streit um den Sitz des Parlamentarischen Rates und der vorläufigen Bundesregierung
31	Provisorium mit Bekenntnis zur Einheit Deutschlands
33	Präambel

## Vorwort

35	<b>Exemplarische Bereiche der Diskussion zum Grundgesetz</b>
35	Diskussion der Grundrechte
37	Parlamentarisches Regierungssystem
37	Staatsform, Verfassungsorgane
42	Bekenntnis zum sozialen Rechtsstaat
44	Der Föderalismusstreit
49	Künftige Stellung Berlins
50	Öffnung zum Weg nach Europa
51	Wahlrechtsdebatten im Parlamentarischen Rat
54	Politikbereiche
62	<b>Das Grundgesetz ist verkündet</b>
65	<b>Biografien der sozialdemokratischen Mitglieder im Parlamentarischen Rat</b>
98	<b>Anhang</b>
104	Literaturverzeichnis
105	Abkürzungsverzeichnis



Dr. Rolf Mützenich  
Vorsitzender der  
SPD-Bundestagsfraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor 15 Jahren hat die SPD-Bundestagsfraktion unter unserem damaligen Vorsitzenden Peter Struck diese Broschüre herausgegeben, um den 60. Jahrestag des Grundgesetzes zu würdigen – und die vielen sozialdemokratischen Errungenschaften, die in unserer Verfassung

verankert wurden. Anlässlich des 75. Jahrestages des Inkrafttretens des Grundgesetzes legen wir diese Broschüre neu auf.

Vor 15 Jahren war die Welt eine andere. Als selbstverständlich, wie Peter Struck damals schrieb, erscheinen uns die im Grundgesetz geschaffenen Pfeiler unserer offenen und demokratischen Gesellschaft heute nicht mehr. Sie werden von Demokratiefeinden bei uns im Land und weltweit seit Jahren immer unerblich in Frage gestellt und immer rigoros angegriffen. Aber, und das macht Mut: Mittlerweile gehen Hunderttausende im ganzen Land auf die Straße, führen schwierige Debatten bei der Arbeit und im Freundeskreis, und bringen sich politisch ein, um unsere Werte gegen diese Angriffe zu verteidigen. Heute ist uns vielleicht bewusster denn je: Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten.

75 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes in der BRD und 34 Jahre, nachdem es auch im Gebiet der ehemaligen DDR Geltung erlangte, haben wir allen Anlass, daran zu erinnern: Die Rechte, die unser Grundgesetz garantiert, sind nicht vom

Himmel gefallen. Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Sozialstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Mitbestimmung auf allen Ebenen der Gesellschaft – das alles wurde hart erkämpft in West- und Ostdeutschland und muss immer wieder aufs Neue bestätigt, erneuert, aber auch verteidigt werden. Wenn wir uns umschauen in der Welt, dann wissen wir, wie rasant rechtsstaatliche Institutionen eingeschränkt und abgeschafft werden können – dafür reicht schon ein Blick in die europäische Nachbarschaft. Umso wichtiger sind internationale Institutionen, die uns beim Erhalt der Grundrechte zur Seite stehen.

Heute stehen wir ganz konkret vor der Aufgabe, unseren Staat wehrhaft zu machen gegen Angriffe derer, die zwar demokratisch gewählt werden, aber keine Demokratinnen und Demokraten sind. Dafür muss es gelingen, unser Grundgesetz an die geänderten Voraussetzungen anzupassen, es um Instrumente zum besseren Schutz unserer Institutionen zu erweitern. Gleichzeitig müssen wir diejenigen zurückgewinnen, die in einer unübersichtlichen Welt vor allem Verunsicherung empfinden. Es liegt an uns, Zuversicht und Begeisterung zu wecken für die Möglichkeit einer gerechten und sicheren Zukunft für alle. Diese Möglichkeit war und ist immer angelegt in der Universalität unserer Verfassung.

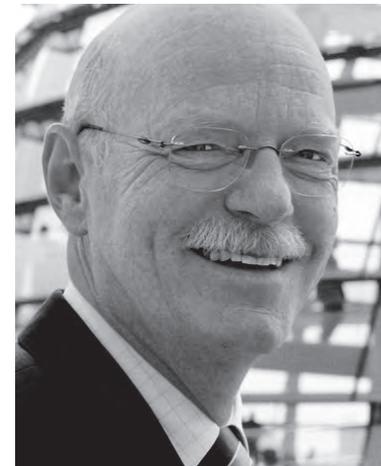
Wer sich mit der Entstehung des Grundgesetzes beschäftigt, dem wird klar vor Augen geführt: Die Chance auf Demokratie, Wohlstand und Frieden war nach den Grauen, die Deutschland ab 1933 über die Welt gebracht hat, ein Geschenk. Dieses Geschenk gilt es zu bewahren, genau wie die Verantwortung, die daraus erwächst – auch über unsere Staatsgrenzen hinaus. Die Stimmen werden lauter, die diese Verantwortung nicht nur ablehnen, sondern uns in eine unheilvolle Vergangenheit zurückwerfen wollen. Als SPD-Bundestagsfraktion sehen wir es immer und überall als unsere Aufgabe, Feindinnen und Feinde der Demokratie, die Gegner von Gleichheit, Solidarität und Freiheit aufzuhalten und zurückzudrängen. Wir wollen unser Grundgesetz auch in den nächsten 10, 60 und 75 Jahren feiern können für das, was es ist: Ein Glücksfall für Jede und Jeden einzelnen von uns.



Ihr Rolf Mützenich

Berlin, im Mai 2024

## Vorwort (2009)



Dr. Peter Struck  
Vorsitzender der  
SPD-Bundestagsfraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23. Mai 2009 jährt sich die Gründung der Bundesrepublik zum sechzigsten Mal – Anlass genug zu feiern und die Frauen und Männer zu würdigen, die das Grundgesetz, das Gründungsdokument der zweiten deutschen Demokratie, erarbeitet haben.

65 Frauen und Männer haben im Parlamentarischen Rat das Grundgesetz verfasst. Unter ihnen waren 27 Sozialdemokraten. Mit Elisabeth Selbert und Friederike „Frieda“ Nadig stellte die SPD zwei von insgesamt lediglich vier Frauen. Diese Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hatten an der Entstehung des Grundgesetzes – und damit an der Gründung der zweiten deutschen Demokratie – einen erheblichen Anteil. Ihre Arbeit war nicht nur geprägt durch die Erfahrungen der Weimarer Jahre. Viele von ihnen wurden unter der Nazi-Herrschaft verfolgt, eingesperrt oder mussten aus Deutschland fliehen. Wir werden ihrer immer dafür gedenken, dass sie sich nach den Jahren des Schreckens so leidenschaftlich und kraftvoll für den Aufbau einer neuen Demokratie in Deutschland eingesetzt haben.

Angetrieben wurden sie von dem Gedanken, dass sich das Scheitern von Weimar unter keinen Umständen wiederholen dürfe. Nie wieder sollte in Deutschland eine verbrecherische Diktatur Platz greifen, nie wieder sollten elementare Grundrechte abgeschafft und mit Füßen getreten werden können.

Die Mitglieder der SPD im Parlamentarischen Rat konnten nicht nur an die sozialdemokratische Politik während der Weimarer Zeit anknüpfen, sondern auch Ideen und Konzepte nutzen, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Exil erarbeitet hatten.

Zum 60. Jahrestag unseres Grundgesetzes erscheint uns vieles als selbstverständlich. Aber das Bekenntnis zum sozialen Bundesstaat, ein unabhängiges Bundesverfassungsgericht, die Festschreibung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen sind nur einige der wichtigen Errungenschaften, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erstritten und im Grundgesetz verankert haben und die damals eben nicht selbstverständlich waren.

Für die deutsche Sozialdemokratie war das wiedervereinigte Deutschland ein elementares politisches Ziel. Deshalb sollte die Bundesrepublik Deutschland auch nur ein Provisorium bleiben und das „Grundgesetz“ nur so lange gelten, bis sich das „wiedervereinigte“ deutsche Volk in freier Selbstbestimmung eine neue Verfassung geben würde. Auch dieser Gedanke wurde im Parlamentarischen Rat aufgegriffen.

Mit dieser Broschüre wollen wir nicht nur die Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes würdigen, sondern in ganz besonderer Weise die Arbeit der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten herausstellen, die das Gründungsdokument der zweiten deutschen Demokratie wesentlich mitgeprägt und damit einen unverzichtbaren Beitrag zu ihrem Gelingen geleistet haben.

Mit freundlichen Grüßen



Berlin, im Mai 2009

# Zusammenfassung

## Die geglückte Verfassung

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird 60 Jahre alt.\* Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben, geprägt durch die Erfahrungen in der Weimarer Republik und unter der Hitler-Diktatur, im Parlamentarischen Rat (PR) 1948/49 nach monatelangem Ringen ein Grundgesetz (GG) mit erarbeitet, das im Wesentlichen noch heute unser politisches Leben regelt.

Am 1. Juli 1948 überreichten die drei Westalliierten USA, England und Frankreich den Ministerpräsidenten der 11 nach dem Zweiten Weltkrieg gegründeten westdeutschen Länder die „Londoner Empfehlungen,“ in denen die Errichtung eines föderalistischen deutschen Bundesstaates auf dem Boden der drei Westzonen vorgeschlagen wurde und die Ministerpräsidenten ermächtigt wurden, eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen. 61 Männer und 4 Frauen wurden von den Länderparlamenten in den PR gewählt. Hinzu kamen fünf nicht abstimmungsberechtigte Berliner. Nach einem zuvor unter den Ministerpräsidenten und Bürgermeistern der beiden Stadtstaaten abgesprochenen Proporz wurden von den beiden großen Parteien SPD und CDU/CSU je 27 Delegierte entsandt, von der

FDP fünf und je zwei von Zentrum, DP und KPD. Es ist der Hartnäckigkeit der SPD zu verdanken, dass – gegen den Widerstand der Westalliierten – zu allen Besprechungen vor dem Zusammentritt des PR bereits Vertreter Berlins mit beratender Stimme geladen wurden. So konnten an den Beratungen des PR fünf Berliner ohne Stimmrecht teilnehmen, unter ihnen für die SPD der Reichstagspräsident der Weimarer Republik Paul Löbe, der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Otto Suhr und der Bürgermeister Ernst Reuter.

Nach dem Willen der Westalliierten sollte der PR eine föderalistische Verfassung für eine neue deutsche Demokratie schaffen. Die Mitglieder des PR selbst strebten ein provisorisches Basisgesetz an, das nach Erringung der deutschen Einheit einer Verfassung für die gesamte deutsche Bevölkerung Platz machen sollte. Das GG erhielt – nicht zuletzt durch die Interventionen der SPD – einen ausdrücklich provisorischen Charakter, bis die Bevölkerung in der SBZ und jenseits der Oder-Neiße selbst entscheiden kann, ob sie der Bundesrepublik Deutschland beitreten möchte. Die Berliner Oberbürgermeisterin Louise Schroeder, hatte bereits bei der

\* Bei dem Text handelt es sich um einen unveränderten Nachdruck der Broschüre aus dem Jahr 2009.

„Rittersturz-Konferenz,“ die vom 8. bis 10. Juli 1948 bei Koblenz stattfand, dringend davor gewarnt, eine Verfassung zu beraten, die allein auf die drei Westzonen begrenzt war. Die Berliner Mitglieder des PR verstanden sich nicht nur als Stimme der Bewohner der ehemaligen Hauptstadt, sondern auch des Teiles von Deutschland, dessen Bewohner nicht durch Abgeordnete im PR vertreten waren. In der Präambel wurde deshalb festgelegt: „Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“ Besonders der Berliner Bürgermeister Ernst Reuter setzte sich für die Anerkennung Berlins als vollwertiges Land der Bundesrepublik Deutschland ein.

## Sozialdemokratische Verfassungsdiskussionen

Die SPD konnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges nicht nur an die sozialdemokratische Politik der Weimarer Zeit anschließen, sondern auch an die Konzepte, die Sozialdemokraten im Exil und in der Illegalität erarbeitet hatten.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Emigration diskutierten schon lange vor Kriegsende über eine neue deutsche Staatsordnung. Übergreifendes Ziel aller Überlegungen war, künftig jede Außerkraftsetzung der Menschenrechte, wie sie auf Grund der Weimarer Verfassung durch die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 erfolgte, unmöglich zu machen und die Regierungsbildung zu vereinfachen, um eine höhere Kontinuität als in den 1920er Jahren zu gewährleisten. Dagegen sollten die „Grundsätze des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, des sozialen Rechts“ der Weimarer Verfassung von 1919 verteidigt werden.

Ende November 1945 veröffentlichten die Exil-Sozialdemokraten in Großbritannien ihre Vorstellung zu einer neuen Verfassung, die sie seit 1940 diskutiert hatten: Neben den zentralen Forderungen nach Entmilitarisierung, Entnazifizierung und Wiedergutmachung empfahlen sie eine Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und eine soziale Marktwirtschaft, denn nur im Rahmen einer wirklich „sozialen Demokratie“ könnten die Grundrechte so gesichert werden, dass sie nicht wieder missbraucht werden.

Hermann Brill, Chef der Hessischen Staatskanzlei, legte am 14. April 1947 die „Vorschläge für eine Verfassungspolitik des Länderbeirats“ vor, die sich am amerikanischen Präsidialsystem orientierten: Deutlicher als in der Weimarer Verfassung sollten die Zuständigkeiten und der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern getrennt werden. Auf dem Parteitag in Nürnberg vom 29. Juni bis 2. Juli 1947 wurden „Probleme des Aufbaus der Deutschen Republik“ in den Vordergrund gestellt.

Ein „demokratischer Sozialismus“ wurde als Garant für die Achtung der Menschenwürde, der Freiheit und Gerechtigkeit im künftigen Europa bezeichnet.

Auch wenn im PR viele Kompromisse zustande kamen, war die SPD doch erfolgreich bei der Durchsetzung wesentlicher Essentials für die neue staatliche Ordnung.

## Sozialdemokratische Väter und Mütter des Grundgesetzes

Innerhalb der SPD-Fraktion waren und Politikerinnen und prägenden Führungspersönlichkeiten am Werk, die eine sehr lange Zeit hindurch gemeinsame Erfahrungen und gemeinsame Denkprozesse – wenn auch an unterschiedlichen Orten – durchlebt hatten. Kurt Schumacher, Erich Ollenhauer, Carlo Schmid, Walter Menzel und Elisabeth Selbert gehörten zweifelsohne zu den fähigsten Politikern und Politikerinnen und prägenden Führungspersönlichkeiten der Vor- und Frühgeschichte der Bundesrepublik. Ihre politische Sozialisation und ihre Erfahrungen waren weitestgehend in der Weimarer Republik und von der Nazidiktatur geprägt. Ihre partei- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen waren von diesen Erfahrungen wesentlich mitbestimmt.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im PR waren Fachleute, deren Kompetenzen nicht nur auf ihrem beruflichen Werdegang und ihrem bisherigen politischen Weg aufbauten, sondern die ebenso die Erfahrungen aus der Formulierung der Landesverfassungen und dem Wiederaufbau der SPD in ihren Bundesländern einbrachten. Damit vertraten sie auch die Interessen der Bundesländer, aus denen sie in den PR nominiert worden waren.

Wenn man der sozialdemokratischen Handschrift des GG nachgeht, so wird deutlich, dass diese von verschiedenen Mitgliedern der SPD-Fraktion im PR geprägt wurde. Die wichtigsten Sachverhalte:

Der NRW-Innenminister Walter Menzel und der Justizminister von Württemberg-Hohenzollern Carlo Schmid waren die ausgewiesenen Verfassungsexperten der SPD. Carlo Schmid als Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des Hauptausschusses, der die Hauptarbeit bei der Ausarbeitung der Verfassung zu leisten hatte, und Walter Menzel als Gesprächspartner der Alliierten, Gewerkschaften, Kirchen und den anderen Parteien, erarbeiteten die Kompromisse im Fünfer- und Siebenerausschuss nach den Interventionen der Alliierten. Georg-August Zinn, Justizminister aus Hessen, bestimmte im interfraktionellen Redaktionsausschuss mit seiner Handschrift die genauen Formulierungen des Textes des GG, nicht zuletzt in den abschließenden Beratungen zwischen 6. und 8. Mai 1949.

Auf Willibald Mückes Initiative aus Bayern geht zurück, dass die Bürgerrechte nicht an Wohnsitz und Staatsangehörigkeit gebunden sind und die besondere Situation der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Überlegungen einbezogen wurden. Der Unterfranke Jean Stock, 1933 bis 1945 mehrfach verfolgt, arbeitete am Wahlgesetz mit. Sein Versuch, ehemaligen Nationalsozialisten das Wahlrecht abzuerkennen, war jedoch nicht mehrheitsfähig. Das neue Wahlrecht – ein Kompromiss zwischen dem reinen Mehrheits- und dem Verhältniswahlrecht – zeigt Georg Diederichs Handschrift. Er erreichte damit ein Wahlrecht, nach dem im Bundestag auch die Minderheiten entsprechend der Zahl ihrer Anhänger vertreten sein sollten.

Die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft gehörte seit ihrer Gründung zu den wichtigsten Anliegen der SPD. Deshalb sollte sie auch im zu formulierenden Grundgesetz ihren Niederschlag finden. Dafür stritten vor allem die beiden SPD-Parlamentarierinnen Frieda Nadig aus Nordrhein-Westfalen und Elisabeth Selbert als Vertreterin Niedersachsens, die – gegen den Widerstand von Vertretern aller Fraktionen – die eindeutige Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Art. 3 Abs. 2 GG durchsetzten. Dabei hatten sie keine Unterstützung der beiden anderen Frauen im PR, Helene Weber (CDU) und Helene Wessel (Zentrum), wohl aber von einzelnen Männern ihrer Fraktion und von einem breiten Frauenbündnis aus vielen Frauenverbänden, Frauenorganisationen und Fraueninitiativen aus dem ganzen Land.

Der Niedersachse Otto Heinrich Greve war als Fraktionssprecher in Fragen des Neuaufbaus der Justiz und der Installation des Bundesverfassungsgerichts zu bezeichnen, worin er vom späteren zweiten Vorsitzenden des neu installierten Gerichts, dem Kieler Oberbürgermeister Rudolf Katz unterstützt wurde. Beide waren auch verantwortlich für die Aufnahme der Vertrauensfrage im Bundestag, des konstruktiven Misstrauensvotums und die Installation eines Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat in das GG. Friedrich Wilhelm Wagner aus Rheinland-Pfalz verfocht als Vorsitzender des Ausschusses für Zuständigkeitsabgrenzung zusammen mit Fritz Hoch aus Hessen gegen die CSU eine starke Stellung des Bundes gegenüber den Ländern. Beide waren erfahrene Juristen und engagierte Vertreter des Sozialen Rechtsstaatsprinzips.

## Die großen SPD-Themen im Grundgesetz

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Parlamentarischen Rat waren sich darin einig, zwar an den Erfahrungen mit der Weimarer Verfassung anzusetzen, aber aus dem Versagen der Weimarer Republik und den darauf folgenden Verbrechen des Dritten Reichs Lehren zu ziehen. Sie wollten eine dauerhafte deutsche Demokratie schaffen, in der eine erneute Diktatur mit ihren schrecklichen Folgen unmöglich

wird. Auf welchem Weg und mit welchen gesetzlichen Möglichkeiten dieses Ziel erreicht werden sollte, darüber gingen die Vorstellungen weit auseinander. Hartnäckige Diskussionen wurden nicht nur zwischen dem PR und den Westalliierten geführt. Auch zwischen dem Rat und den bereits gegründeten Bundesländern gab es unterschiedlichen Vorstellungen. Ebenso zwischen und innerhalb der unterschiedlichen Fraktionen und zwischen dem christdemokratischen Ratspräsidenten Konrad Adenauer und seinem Gegenspieler, dem Justizminister in Württemberg-Hohenzollern und sozialdemokratischen Vorsitzenden des Hauptausschusses des PR Carlo Schmid. Auch die SPD-Fraktion bildete keinen monolithischen Block. Carlo Schmid, der das GG erheblich prägte, führte nicht nur Auseinandersetzungen mit Adenauer, sondern er diskutierte auch mit dem in Hannover residierenden SPD-Parteivorstand um Kurt Schumacher.

Die Deutschlandpolitik der Nachkriegs-SPD stand im Spannungsverhältnis von Antitotalitarismus, demokratisch-sozialistischer Orientierung und dem Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands. Ein neuer deutscher Staat war für die SPD nur als Demokratie denkbar. Durch die Arbeit am GG gestaltete die SPD die zweite deutsche Demokratie maßgeblich mit. Die Weststaatsgründung, die sich spätestens Anfang 1948 abzeichnete, enthielt für die SPD und für ihren Vorsitzenden Kurt Schumacher ein unlösbares Dilemma. Immer wieder waren der Parteivorstand und die SPD-Fraktion im PR, einschließlich der Berliner Vertreter, bemüht, den provisorischen Charakter des zu schaffenden Grundgesetzes zu betonen, andererseits bot die Effektivierung des Staatsfragments eine Aussicht, sowohl im Hinblick auf das Ziel des gesellschaftlichen Neubaus, als auch im Blick auf die Wiedervereinigung echte politische Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten.

Am Tag nach der Veröffentlichung des GG in der Erstausgabe des Bundesgesetzblattes erklärte Kurt Schumacher der Süddeutschen Zeitung, dass seine Partei das GG „auf Gedeih und Verderb“ verteidigen werde. Das war eine klare Aussage nach allen Konflikten, die durchzustehen waren, bis das GG nach neun Monaten unterzeichnet werden konnte. Die SPD hatte mit ihren Positionen die „geglückte Verfassung“ an entscheidenden Stellen beeinflusst und gestaltet. Die neue demokratische Verfassung ist sozialdemokratisch geprägt. Das Ergebnis der juristischen Beratungen und politischen Diskussionen war überzeugend.

Die Mitarbeit der SPD an der Ausarbeitung des GG orientierte sich auf eine provisorische Ordnung für ein staatliches Leben, sie sollte die Tür für die Wiedervereinigung in Freiheit offen lassen. Carlo Schmid vertrat die Idee eines „organisierten Provisoriums“ bereits auf der Herrenchiemseer Konferenz.

Rasch einigen konnten sich die Mitglieder des PR in der Frage der Grundrechte. Sie sollten als einklagbare, individuelle Freiheitsrechte Verwaltung, Rechtsprechung und – abweichend von allen europäischen Traditionen – auch die Gesetzgebung

unmittelbar binden. Dafür, dass die Grundrechte nicht auf das deutsche Volk begrenzt blieben, sondern für alle Menschen im Geltungsbereich des GG verbindlich wurden, hatte vor allem die SPD gesorgt.

Die Bundesrepublik Deutschland wurde als Sozialer Rechtsstaat konzipiert, der von niemandem in Frage gestellt werden konnte. Der SPD ist es gelungen, gegen die Stimmen der CDU/CSU, die Basis für die Grundstruktur eines sozial bestimmten Rechtsstaates zu legen. Rechtssicherheit (insbesondere der Grundsatz nach Art. 103 Abs. 2 GG, dass das Strafrecht nicht rückwirkend gelten darf) und Rechtsschutz für alle Staatsbürger unabhängig von Vermögen und Einkommen sowie die Garantie auf rechtliches Gehör vor unabhängigen Richtern sind auf Insistieren der SPD im GG festgelegt worden. In aufwändigen Diskussionen wurde auf Initiative der SPD (durch Anstöße von Walter Menzel, Elisabeth Selbert und Friedrich Wilhelm Wagner) um die Gewaltenteilung gerungen. Machtkonzentration und erneuter Missbrauch politischer Macht sollten verhindert, die Ausübung politischer Herrschaft begrenzt und die bürgerlichen Freiheiten gesichert werden. Bei der Wahrnehmung von Freiheitsrechten sollten alle Menschen die gleichen Chancen haben. Deshalb ist die Gewaltenteilung wesentlicher Bestandteil des Grundgesetzes.

Heftig diskutiert wurde die Frage um die föderale Ordnung. Umstritten war, welche Zuständigkeiten bei den Ländern bleiben sollten und welche Rolle die Länder bei der Gesetzgebung des Bundes spielen sollten. Das durch Kurt Schumacher inspirierte „Nein“ zu den Verfassungsvorstellungen der Westalliierten, die einen „hyper-föderativen Bundesstaat“ wollten, der nach seiner Meinung den Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens verhinderte, war erfolgreich. Diese Auseinandersetzung, die mehrere Krisen durchlief und beinahe zum Scheitern der Verhandlungen führte, zeigt zweifelsohne eine Konfrontation mit konstruktiven Folgen. Ohne die Boykott-Drohung Schumachers vom 20. April 1949, das Grundgesetz abzulehnen, wenn nicht die ausgeprägt föderalistischen Richtlinien der Westalliierten verändert würden, wäre die Bundesrepublik laut Schumacher nur ein „koddriger Rheinbund“ geworden. Die Drohung war erfolgreich. Selbst wenn Schumacher, wie Adenauer behauptete, durch britische Gewährsleute gewusst haben sollte, dass die Alliierten ohnehin entschlossen waren, den SPD-Forderungen entgegenzukommen, so war die Umsetzung dieses Eventual-Beschlusses ohne massiven Druck von Seiten der SPD unwahrscheinlich. Auch Ernst Reuter, der zunächst für größere Flexibilität plädiert hatte, weil angesichts der innen- und außenpolitisch dramatischen Situation, welche die Berlin-Blockade verursacht hatte, ein Nachgeben (nicht nur) in seinem Interesse lag, erkannte die konstruktive Wirkung von Schumachers Hartnäckigkeit später vorbehaltlos an. Schließlich konnte nur unter dieser Voraussetzung eine Stärkung des Bundes bei der Finanzverfassung gegen den Einspruch der Westalliierten durchgesetzt werden. Auch das ist Schumachers Entschlossenheit zum politischen Konflikt zu verdanken.

Die zunächst offenbar vorhandenen Mehrheiten für eine antikapitalistische Wirtschafts- und Sozialordnung der SPD hätten nur dann politisch relevant werden können, wenn sie von den Westalliierten nicht ausgebremst worden wären. Dabei ging es der Partei nie um dogmatische Sozialisierungsvorstellungen. Ludwig Bergsträsser, Elisabeth Selbert, Fritz Hoch und Georg August Zinn hatten beispielsweise sozialistische Grundsätze in die hessische Länderverfassung eingebracht und die Sozialisierung der Schlüsselindustrien verteidigt. Davon war im PR schnell keine Rede mehr. Die SPD hoffte auf einen für sie positiven Ausgang der Wahlen, um durch Gesetze viel besser und mit weniger Kompromissen sozialdemokratische Wirtschafts- und Gesellschaftsvorstellungen durchsetzen zu können.

Ein einschneidender Erfolg, der allein der SPD und vor allem den beiden Frauen in der SPD-Fraktion zuzuschreiben ist, ist die Einfügung des Satzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in Art. 3 Abs.2 GG. Es waren die zwei Sozialdemokratinnen, denen der eindeutige Grundsatz für die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu verdanken ist. Frieda Nadig und Elisabeth Selbert hatten dabei zunächst auch ihre eigenen Parteigenossen zu überzeugen und setzten sich nicht nur gegen die konservativen männlichen Abgeordneten, sondern auch gegen ihre eigenen Geschlechtsgenossinnen im PR durch. Die klare Formulierung markierte gegenüber dem Gleichberechtigungspassus in der Weimarer Verfassung nicht nur einen riesigen Schritt vorwärts; es war auch ein Sieg der SPD, dass Elisabeth Selbert und Frieda Nadig die öffentliche Meinung für „den Kampf um die Gleichberechtigung der Frau“ mobilisiert hatten und parteiübergreifende Proteste aus allen gesellschaftlichen Richtungen organisiert hatten. Es war die Hartnäckigkeit der beiden Sozialdemokratinnen und die überparteiliche Aktion, die dazu geführt hat, dass Frauen in der neu gegründeten Republik de jure die gleichen Rechte wie Männer haben.

Es war ebenfalls Elisabeth Selbert, die für die SPD die Forderung nach einer Institution für eine zentrale Normenkontrolle, das spätere Bundesverfassungsgericht, in den PR einbrachte. Sie strebte außerdem die Nicht-Einmischung des Staates in die Rechtspflege, die Unabhängigkeit der Richter, den Schutz der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gegen Übergriffe des Staates an. Nie wieder sollten – so wie sie es in jüngster Vergangenheit selbst erfahren hatte – die Gesetze der Menschlichkeit, der Gleichheit vor dem Gesetz und die Menschenwürde mit Füßen getreten werden. Anders als die Weimarer Republik, die dem Staatsgerichtshof lediglich eingeschränkte Befugnisse zuschrieb, wurden in den Artikeln 92 bis 94 GG Errichtung, Aufgaben und Besetzung des Verfassungsgerichts geregelt. Zwar scheiterte der Vorschlag von Georg-August Zinn, die Kompetenz des geplanten Bundesverfassungsgerichts auf alle Streitigkeiten zwischen Bundesorganen auszudehnen, am Widerstand der CDU/CSU, jedoch gelang es Zinn mit Hilfe der FDP und Teilen der CDU den Kreis der Anrufungsberechtigten deutlich zu erweitern

und so beispielsweise auch parlamentarischen Minderheiten die Möglichkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts zu geben. Das war zweifelsohne ein weiterer Sieg der SPD.

Schließlich war die SPD in der Etablierung eines Richterwahlausschusses der je zur Hälfte aus Vertretern des Bundestages und des Bundesrates für die Richter und Richterinnen der Bundesverfassungsgerichte sowie der fünf Obersten Gerichte besteht, erfolgreich. Eine alte SPD-Forderung nach demokratischen Richterwahlen wurde zumindest für die Bundesgerichte erfüllt.

Der Kompromiss zwischen dem reinen Mehrheits- und dem Verhältniswahlrecht, der für die Wahl zum ersten Bundestag gefunden wurde, trägt die Handschrift des Sozialdemokraten Georg Diederichs.

## Fazit

Die Arbeit des Parlamentarischen Rates war nach fast neun Monaten erfolgreich beendet.

Das Ergebnis der juristischen Beratungen und politischen Pressionen war überzeugend, wenn es auch vielen Mitgliedern des Parlamentarischen Rates schwer fiel, dem Kompromiss zuzustimmen. Tatsächlich haben zwölf Abgeordnete von CSU, KPD, DP und Zentrum gegen das Grundgesetz gestimmt, als es am 8. Mai 1949 in seiner 3. Lesung im Plenum des PR als vorläufige Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet wurde. 53 stimmten für das Grundgesetz, darunter alle SPD-Abgeordneten. Nun hatte es sich in der Praxis zu bewähren. Das GG ist nach 60 Jahren eine politische Erfolgsgeschichte und hat sich bewährt.

## Einleitung

„Demokratie ist so unteilbar wie die Freiheit, und keiner ist frei, wenn nicht alle frei sind...“<sup>1</sup>

Am 23. Mai 2009 ist das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland 60 Jahre alt. Dies ist Grund genug, sich des Beitrags der SPD und ihrer Intentionen zur Gründung der Bundesrepublik und Neugestaltung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg zu erinnern und sie erneut ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Die 65 Mitglieder, unter ihnen 4 Frauen und weitere fünf nicht abstimmungsberechtigte Berliner, zielten auf eine stabile Demokratie und Sicherung der Grundrechte für Frauen und Männer. Die Abgeordneten Sozialdemokraten<sup>2</sup> waren geprägt von den Erfahrungen mit der Weimarer Republik, dem Überleben unter Hitler und den Schwierigkeiten in der Emigration. Sie hatten Unfreiheit und Verfolgung schmerzlich erlitten und wollten, dass ein Grundgesetz geschaffen wird, das folgende Generationen vor solchen Erfahrungen ein für alle mal bewahrt. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben bei der Entstehung des Grundgesetzes (GG), das die erste Verfassung ist, die Deutschland als Sozialstaat konstituiert, eine wesentliche Rolle gespielt. Durch ihre Beiträge im Parlamentarischen Rat (PR) haben sie eine Verfassung mit geschaffen, die noch heute unser politisches und gesellschaftliches Leben regelt.



Foto: Bundesregierung / Hubmann

Der Parlamentarische Rat tritt vom 1. September 1948 bis zum 8. Mai 1949 zusammen. Die 65 Mitglieder des Rates erarbeiten ein Grundgesetz, das bis zur Wiedervereinigung Deutschlands als vorläufige Verfassung der Bundesrepublik Deutschlands gelten soll.

<sup>1</sup> Carlo Schmid: 20 Jahre Grundgesetz. Rede auf dem Empfang der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 8. Mai 1969. Bonn: SPD 1969, S. 5. Die Parteizugehörigkeit der in diesem Text genannten Politiker wird nur dann vermerkt, wenn sie einer anderen Partei als der SPD angehörten.

<sup>2</sup> Die SPD hatte 27 Abgeordnete, darunter zwei Frauen, hinzu kamen drei nicht stimmberechtigte West-Berliner Abgeordnete und 2 Nachrücker.

# Vorarbeiten im Exil und in der Illegalität

In den Jahren 1933-1945 diskutierten Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Illegalität und im Exil über die Prämissen staatlicher Neugestaltung nach Hitler. Übergreifendes Ziel aller Überlegungen war, künftig jede Außerkräftsetzung der Bürgerrechte, wie sie auf Grund der Weimarer Verfassung durch die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 erfolgte, unmöglich zu machen und die Regierungsbildung zu vereinfachen, um eine höhere Kontinuität als in den 1920er Jahren zu gewährleisten. Dagegen sollten die „Grundsätze des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, des sozialen Rechts“ der Weimarer Verfassung von 1919 verteidigt werden.

SPD-Mitglieder – „mit dem Gesicht nach Deutschland“ immer in der Hoffnung auf eine Kapitulation Hitlers – diskutierten im Exil Pläne für eine staatliche Neuordnung.<sup>3</sup> Vorträge und Expertisen aus den USA und London wirkten in den Neuaufbau der Partei und der staatlichen Ordnung hinein. Im Auftrag von regierungsamtlichen Stellen verfassten ehemaligen Parlamentarier und Parlamentarierinnen Expertisen – in der Hoffnung, damit das Handeln der Alliierten nach der Niederlage Hitlers beeinflussen zu können.

Das Internationale Lagerkomitee Buchenwald, als konspiratives Organ von Häftlingen des Konzentrationslagers Buchenwald, verfasste das „Buchenwalder Manifest“ der deutschsprechenden Sozialdemokraten und Sozialisten. Es forderte nach der Befreiung unter Federführung des ehemaligen Reichstagsabgeordneten Hermann Brill am 19. April 1945 die Wiederherstellung aller bürgerlichen Freiheitsrechte und bekannte sich zur Notwendigkeit einer Wiedergutmachung der Schäden durch die Diktatur. Das künftige Deutschland müsse Mitglied in der UN werden und ein neues Europa mit aufbauen.<sup>4</sup>

Ende November 1945 veröffentlichten sozialdemokratische Exilanten in London ihre Eckpunkte zur neuen Verfassung<sup>5</sup>: Entmilitarisierung, Entnazifizierung und Wiedergutmachung waren die Pfeiler, auf denen ein neues Deutschland zu errichten sei. Ein Kompromiss zwischen der Forderung nach „Verstaatlichung der Schlüsselindustrie“ und „Sozialer Marktwirtschaft“ wurde in der „sozialen Demokratie“ gefunden.

Die Westlichen Alliierten forcierten die Gründung eines westdeutschen Teil-

staates, als durch den Beginn des „Kalten Krieges“ keine Übereinkünfte mit der Sowjetunion mehr über die Zukunft Deutschlands zustande kamen. Die SPD konstituierte sich in den Westzonen auf der (Reichs)Konferenz am 5. und 6. Oktober 1945 in Wennigsen und wählte Kurt Schumacher zu ihrem Vorsitzenden. In der SBZ ließ die Sowjetische Militäradministration bereits am 10. Juni 1945 die Wiedergründung politischer Parteien zu. Nach der Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED am 22. April 1946, kam vom 9. bis 11. Mai 1946 der erste Parteitag in Hannover zusammen. Verfassungspolitik stand nicht auf der Tagesordnung. Aber Sozialdemokraten in den Länderregierungen beteiligten sich an den Ausarbeitungen der Verfassungen. So verfasste Hermann Brill in seiner Funktion als Chef der Hessischen Staatskanzlei am 14. April 1947 „Vorschläge für eine Verfassungspolitik des Länderbeirats“, die sich am amerikanischen Präsidialsystem orientierten: Deutlicher als in der Weimarer Verfassung sollten die Zuständigkeiten und der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern definiert und getrennt werden, das Wahlsystem sollte beibehalten werden.<sup>6</sup> Beim Nürnberger Parteitag vom 29. Juni bis 2. Juli 1947 wurden „Probleme des Aufbaus der Deutschen Republik“ in den Vordergrund gestellt.<sup>7</sup> Die SPD bekannte sich zu einem demokratischen, die Freiheit der Persönlichkeit bejahenden Sozialismus als Gesellschaftsform im künftigen Europa.



Die Ministerpräsidenten Hermann Lüdemann (SPD, 3.v.r.) und Hinrich Wilhelm Kopf (SPD, 2.v.r.) kommen am Museum Alexander Koenig an.

Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf; Haus der Geschichte, Bonn

<sup>3</sup> Erich Matthias (Hg.): Mit dem Gesicht nach Deutschland. Eine Dokumentation über die sozialdemokratische Emigration, Düsseldorf 1968.

<sup>4</sup> Internationales Buchenwald-Komitee, Buchenwald: Mahnung und Verpflichtung. Dokumente und Berichte, Frankfurt (Main) 1960.

<sup>5</sup> Union deutscher sozialistischer Organisationen in Großbritannien: „Richtlinien für eine deutsche Staatsverfassung“, in: Wolfgang Benz (Hg.): Bewegte von der Hoffnung aller Deutschen. Zur Geschichte des Grundgesetzes. Entwürfe und Diskussionen 1941-1949, München 1979, S. 120-126. Vgl. auch Werner Röder: Die deutschen sozialistischen Exilgruppen in Großbritannien. Ein Beitrag zur Geschichte des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, Hannover 1969. <sup>6</sup>

<sup>6</sup> Hermann Brill: Vorschläge für eine Verfassungspolitik des Länderbeirats, in: Wolfgang Benz (Hg.): Bewegte von der Hoffnung, S. 248-251.

<sup>7</sup> Hans Altendorf: SPD und Parlamentarischer Rat – Exemplarische Bereiche der Verfassungsdiskussion, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Bd. 10 (1979), H. 3, S. 405-420, hier S. 412.

# Was war der Parlamentarische Rat?

Der PR hatte kein Vorbild in der Geschichte. Er war kein Parlament im üblichen Sinne, sondern die Verfassungsgebende Versammlung der drei westlichen Besatzungszonen auf Initiative der Militär-Gouverneure der drei Westzonen Deutschlands. Der Begriff „Grundgesetz“ für die Verfassung wurde gewählt, weil es bis zur Einheit Deutschlands provisorisch bleiben sollte. Bereits Albert Grzesinski, ehemaliger Preußischer Innenminister, hatte 1943 in New York den Begriff „Grundgesetz“ für eine deutsche Nachkriegsverfassung benutzt. Zu den Vätern und Müttern des GG zählten eine Reihe von namhaften

Persönlichkeiten der SPD, wie der Verfassungsjurist Carlo Schmid, der wie kein anderer das GG prägte, der spätere Berliner Regierende Bürgermeister Ernst Reuter, die Juristin Elisabeth Selbert, die sich erfolgreich für die Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzte oder Rudolf Katz, Justizminister in Schleswig-Holstein. Der äußerst mühsame Prozess der Verfassungsgebung wurde vor allem dadurch beeinflusst, dass die Mitglieder des PR die Ergebnisse ihrer Beratungen von den Militärgouverneuren und den Regierungen der drei Westmächte genehmigen lassen mussten.



Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf, Haus der Geschichte, Bonn

*Blick auf die Mitglieder des Parlamentarischen Rats. In der ersten Reihe sitzen Carlo Schmid (SPD), Adolph Schönfelder (SPD), Walter Menzel (SPD), Gustav Zimmermann (SPD), Theodor Heuss (FDP), Hermann Schäfer (FDP), Rudolf Katz (SPD), Friedrich Wilhelm Wagner (SPD) und Theophil Heinrich Kaufmann (CDU) (v.l.n.r.).*

Nachdem eine gesamtdeutsche Lösung für die Konstituierung eines demokratischen Staatsgebildes nicht mehr möglich schien, sollten in einer neuen Verfassung die Grundrechte für das Territorium der westlichen Besatzungszonen festgeschrieben werden. Als Arbeitsgrundlage dienten die Londoner Beschlüsse der Sechs Mächte vom 2. Juni 1948: Die West-Alliierten hatten sich mit den Benelux-Ländern auf die Bildung eines westdeutschen Staates geeinigt, der auf einem föderativen demokratischen Regierungssystem basieren sollte. Die Konferenzteilnehmer von London verständigten sich auch auf ein Verbot schwerer Rüstung und ABC-Waffen und die Schaffung der Trizone. Am Ende der Konferenz standen die so genannten Londoner Empfehlungen, die in leicht veränderter Form als Frankfurter Dokumente am 1. Juli 1948 den deutschen Ministerpräsidenten übergeben wurden. Nach einer Genehmigung durch die Militärregierungen mussten nach dem vorgesehenen Procedere dann zwei Drittel der Länderparlamente der neuen Verfassung zustimmen. Die Kontrolle der Außenpolitik des neuen Bundesstaates aus den drei westlichen Besatzungszonen lag weiterhin bei den Alliierten. Ein Besatzungsstatut sollte die Beziehungen zwischen einer künftigen westdeutschen Regierung und den Besatzungsmächten regeln.

Grundsätzlich stand die SPD der Schaffung eines provisorischen Weststaates positiv gegenüber und nahm den Auftrag, eine Verfassung auszuarbeiten, an. Zweifel, ob dies nicht die Spaltung Deutschlands besiegeln werde, räumte Ernst Reuter auf der Zusammenkunft der Militärgouverneure mit den westdeutschen Ministerpräsidenten am 20./21. Juli 1948 aus. Er bezeichnete die „politische und ökonomische Konsolidierung des Westens [als] eine elementare Voraussetzung für die Gesundung auch unserer Verhältnisse und für die Rückkehr des Ostens zum gemeinsamen Mutterland“.<sup>8</sup>

## Die Ministerpräsidenten der Bundesländer und Bürgermeister der beiden Stadtstaaten in den drei Westzonen sowie in der Vier-Sektoren-Stadt Berlin waren 1948/49:

Bayern:

- Hans Ehard (1887-1980), CSU, Ministerpräsident 1946-1954 und 1960-1962

Baden und Württemberg:

- Leo Wohleb (1888-1955), CDU, Badischer Staatspräsident 1946-1952
- Reinhold Maier (1889-1971), FDP, Ministerpräsident von Württemberg-Baden 1946-1952, Ministerpräsident von Baden-Württemberg 1952/53
- Gebhard Müller (1900-1990), CDU, Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern 1948-1952, Ministerpräsident von Baden-Württemberg 1953-1958

<sup>8</sup> Vgl. Willy Brandt/Richard Löwenthal: Ernst Reuter. Ein Leben für die Freiheit, München 1965, S. 468 ff., Zitat S. 474.

## Bremen:

- Wilhelm Kaisen (1887-1979), SPD, Bürgermeister 1945-1965

## Hamburg:

- Max Brauer (1887-1973), SPD, Erster Bürgermeister 1946-1953 und 1957-1960

## Hessen:

- Christian Stock (1884-1967), SPD, Ministerpräsident 1946-1950

## Niedersachsen:

- Hinrich Wilhelm Kopf (1893-1961), SPD, Ministerpräsident 1946-1955 und 1959-1961

## Nordrhein-Westfalen:

- Karl Arnold (1901-1958), CDU, Ministerpräsident 1947-1956

## Rheinland-Pfalz:

- Peter Altmeier (1911-1977), CDU, Ministerpräsident 1947-1969

## Schleswig-Holstein:

- Hermann Lüdemann (1880-1959), SPD, Ministerpräsident 1947-1949

## Berlin:

- Louise Schroeder (1887-1957), SPD, amtierende Oberbürgermeisterin von (Groß-) Berlin 1947/48
- Ernst Reuter (1889-1953), SPD, Regierender Bürgermeister von West-Berlin 1948-1953

Als die elf westdeutschen Ministerpräsidenten<sup>9</sup>, der nach dem Zweiten Weltkrieg gegründeten elf westlichen Bundesländer, am 8. und 9. Juli 1948 im Berghotel „Rittersturz“ bei Koblenz zusammen trafen, um zu den alliierten Dokumenten eine gemeinsame Haltung zu finden, appellierte Louise Schroeder an die Solidarität des Westens mit der Berliner Bevölkerung und unterstrich den provisorischen Charakter Westdeutschlands, um einen späteren Kompromiss mit dem Ostteil der Republik offen zu halten. Sie wurde vom stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Erich Ollenhauer unterstützt. Den stärksten Einfluss auf die Verhandlungen übte Carlo Schmid aus, der das Land Württemberg-Hohenzollern vertrat. Die Koblenzer Beschlüsse wurden einstimmig verabschiedet. Die Ministerpräsidenten erklärten sich bereit, sofort Schritte zur Schaffung einheitlicher demokratischer Institutionen für ganz Westdeutschland zu unternehmen und das GG durch einen PR auszuarbeiten.<sup>10</sup> Damit war eine grundsätzliche Entscheidung für den Zusammenschluss der drei westlichen Besatzungszonen zur Bundesrepublik und damit für die – nach dem Willen der SPD – vorübergehende Trennung von der Sowjetzone besiegelt. Eine Vereinigung ganz Deutschlands wurde zu diesem Zeitpunkt nicht als realisierbar angesehen.

Neben den elf Ministerpräsidenten und den Bürgermeistern der Stadtstaaten Bremen und Hamburg nahmen Konrad Adenauer für die CDU und Erich Ollenhauer für die SPD sowie aus Berlin der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Otto Suhr und die Oberbürgermeisterin Louise Schroeder als Berater und Beraterinnen an der Konferenz auf dem „Rittersturz“ bei Koblenz teil. Die Staatsgründung sollte als Provisorium erfolgen, solange die Einheit als erklärtes Ziel nicht realisiert werden kann.

Zur feierlichen Eröffnung des Parlamentarischen Rates am 1. September 1948 lagen nicht nur die Vorarbeiten der „Rittersturz-Konferenz“, sondern auch die vom Verfassungskonvent, der im Alten Schloss auf der Insel Herrenchiemsee in Bayern stattgefunden hatte, vor.<sup>11</sup> Dort hatten sich vom 10. bis 23. August 1948 im Auftrag der Ministerpräsidenten der Länder Experten aus den elf Bundesländern getroffen. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung von Berlin, Otto Suhr, nahm als beratender Gast teil. Die Aufgabe des Konvents war es, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, der dem Parlamentarischen Rat als Beratungsgrundlage dienen sollte. Die Ministerpräsidenten-Konferenz gab sich den Namen „Verfassungskonvent“, vom PR wurde sie aufgrund ihres Tagungsortes auch „Herrenchiemseer Konvent“ genannt. Der Bericht des Konvents enthielt einen vollständigen „Entwurf eines Grundgesetzes“ mit verschiedenen Regelungsalternativen nebst Kommentierung.<sup>12</sup> Hier war festgelegt worden: Bundestag und Bundesrat, die Abhängigkeit der Bundesregierung vom Parlament, die Ablehnung von Präsidialregierungen wie in der Weimarer Republik, die künftige neutrale Rolle eines Bundespräsidenten, die Dringlichkeit der Klärung dessen, was später als innerdeutsches Verhältnis verstanden wurde, ein Notverordnungsrecht für die Bundesregierung, das Bundesverfassungsgericht als Kontrollorgan, die Hoheit der Länder und die Notwendigkeit der Abgrenzung der Rechte und Pflichten und der Finanzhoheit zwischen Bund und Ländern, keine Volksbegehren wie in der Weimarer Republik und die Festlegung, dass eine Veränderung der Grundordnung, die Freiheit und Demokratie beseitigt, nicht möglich ist. Strittig blieben Finanzverfassung und -verwaltung, die genaue Aufteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern und die Frage der Ausgestaltung der Vertretung der Länder. Sie sollte entweder nach amerikanischem Vorbild als Senat direkt gewählt oder als Rat der Bundesländer etabliert werden.

Auf Herrenchiemsee dominierten für die SPD Carlo Schmid und Hermann Brill, die die verfassungspolitische Arbeit der Partei insgesamt wesentlich geprägt hatten. Mit Unterstützung des früheren Reichstagsabgeordneten und Direktors des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, Fritz Baade, dem Bevollmächtigten Hamburgs, dem Rechtsanwalt Wilhelm Drexelius und dem Berliner Volkswirt Otto Suhr mit beratender

<sup>11</sup> Angela Bauer-Kirsch: Herrenchiemsee. Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee – Wegbereiter des Parlamentarischen Rates, Diss. Bonn 2005.

<sup>12</sup> Verfassungsausschuss der Ministerpräsidenten-Konferenz der westlichen Besatzungszonen, Protokolle der Sitzungen des Plenums, Bibliothek des Deutschen Bundestages, abgedruckt in: Kurt G. Wernicke/Hans Booms, Parlamentarischer Rat, Bd. 2, Boppard 1973, Bericht S. 1 ff, 61 ff. 86 ff.

<sup>9</sup> Siehe Anhang

<sup>10</sup> Brandt/Löwenthal, Ernst Reuter, S. 47f.

Funktion wurden sie zu Hauptkontrahenten der bayrischen CSU-Delegation, die einen extrem föderalistisch geprägten westdeutschen Kernstaat durchsetzen wollte, während für die SPD die Schaffung gleicher rechtlicher und sozialer Verhältnisse für alle Bundesländer im Vordergrund standen.<sup>13</sup> Wie die anderen Beteiligten verstanden sich allerdings auch die SPD-Mitglieder im PR mehr als unabhängige Experten und Vertreter ihrer Länder, denn ihrer Partei. Der Konvent betonte das Provisorium des westdeutschen Gebildes als Notlösung bis zur Schaffung eines gesamtdeutschen Staates und einer gesamtdeutschen Verfassung. Er verstand darunter allerdings eine Variante der Provisoriumsthese: „Jeder Teil Deutschlands kann dem Bund beitreten [...], jedes andere Teil Deutschlands auf seinen Wunsch aufgenommen werden“.<sup>14</sup> Im Ergebnis ging der Herrenchiemseer Entwurf für ein GG weit über das hinaus, was die SPD für ein Organisationsstatut der Westzonen zunächst für notwendig erachtete, ohne dass die SPD-Mitglieder dagegen Widerspruch erhoben hätten.<sup>15</sup> Letztendlich bildete die Arbeit des Konvents – neben der Weimarer Verfassung – die Grundlage für die Arbeit des PR. Die SPD-Verfassungsexperten – allen voran Carlo Schmid – hatten erhebliche Beiträge dazu geliefert.

Trotz dieser Vorarbeiten war es schließlich der PR, der vor allem an der demokratischen Ausgestaltung der Bundesrepublik Deutschlands entscheidenden Anteil hatte. Als geistiger Vater des GG erwies sich Carlo Schmid als Vorsitzender des Hauptausschusses. Sein Wort hatte Gewicht. Von ihm war die Verfassung geprägt. Auch der Vorsitzende der SPD, Kurt Schumacher, nahm als Vorsitzender des Zonenbeirats in der Britischen Zone erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des GG. Unterstützt wurde er vom Sekretär des Parteibüros Erich Ollenhauer.

Die Entscheidung für Bonn als Tagungsort dieses Gremiums wurde von einer Zusammenkunft der Innenminister der Länder, einer Art vorbereitenden Verfassungskonvent, getroffen.<sup>16</sup> Carlo Schmid war im PR Vorsitzender der SPD-Fraktion, zum Präsidenten wurde bei der ersten Sitzung am 1. September 1948 Konrad Adenauer (CDU) gewählt, Adolph Schönfelder wurde sein Stellvertreter. Carlo Schmid übernahm den Vorsitz im Hauptausschuss. Auf SPD-Seite glaubte man, im Hauptausschuss am ehesten die Gelegenheit zu haben, dem GG einen sozialdemokratischen Stempel aufzudrücken, denn beim Hauptausschuss lag die Hauptlast der Verfassungsarbeit.<sup>17</sup> Bereits Mitte November empörte sich Adenauer in einer Sitzung der CDU/CSU-Fraktion über Schmid's Einfluss im Hauptausschuss, der „alles unter sozialdemokratischer Flagge laufen“ lassen wollte.<sup>18</sup> Doch Adenauer verstand es schnell, durch seinen Zugang zu den wichtigsten Vertretern der Alliierten öffentliches Ansehen zu erlangen. Allerdings war nach Abschluss der Beratungen Schmid's Ansehen mindestens ebenso groß wie das von Adenauer. Neben dem NRW-Innenminister Walter Menzel war Carlo Schmid der ausgewiesene und unbestrittene

Verfassungsexperte der SPD. Aber auch das Wort des gewählten und durch die Alliierten nicht bestätigten Berliner Oberbürgermeisters Ernst Reuter wog schwer, wenn er auch nur beratend mitwirken konnte. Er setzte sich für einen zügigen, erfolgreichen Abschluss der Arbeiten am Grundgesetz ein und bemühte sich um die Anerkennung Berlins als vollwertiges Land der Bundesrepublik Deutschland.

Schließlich war es die Westberliner Bevölkerung, die am meisten unter der Zerteilung Deutschlands zu leiden hatte. Denn die Sowjetunion reagierte heftig auf die westalliierten Bestrebungen, eine Staatsgründung für die drei westlichen Besatzungszonen voranzutreiben. Sie hatte wenige Tage nach der Währungsreform in den westlichen Besatzungszonen und in Westberlin in der Nacht vom 24. Juni 1948 die Gas- und Stromversorgung der Westsektoren drastisch eingeschränkt, und schließlich die Zufahrtswege nach West-Berlin komplett gesperrt. Durch die Berlin-Blockade sollten die Westmächte gezwungen werden, auf die geplante Gründung eines Weststaates zu verzichten. Da Berlin einem großen Trümmerfeld glich, in dessen westlichen Sektoren etwa 2,2 Millionen Menschen lebten, war es fast vollständig von der Belieferung von außen abhängig. Die Berliner Bevölkerung konnte durch die Blockade ausgehungert werden. Auf Initiative von US-Militärgouverneur Lucius D. Clay stellten die Westmächte über eine Luftbrücke die Notversorgung West-Berlins sicher. Gemeinsam mit der Berliner Oberbürgermeisterin Louise Schroeder war es Ernst Reuter gelungen, die Berliner immer wieder zum Durchhalten zu ermutigen, bis die Blockade schließlich nach fast einem Jahr aufgehoben wurde.<sup>19</sup> Das beeinflusste selbstverständlich auch Reuters Verhältnis zu den westlichen Alliierten, die für die Berliner Bevölkerung nicht mehr „Gegner und Besatzer“ sondern „zuerst Helfer und Beschützer und schließlich Freunde wurden“.<sup>20</sup>

## Was waren die Strukturen und Aufgaben des Parlamentarischen Rates?

Die Mitglieder des PR wollten mit der Erarbeitung einer Verfassung den Grundstein für den Wiederaufbau einer parlamentarischen Demokratie in den drei westlichen Besatzungszonen legen. Die Westalliierten beeinflussten den Prozess der Diskussion und Ausarbeitung der Verfassung aktiv und intensiv. Carlo Schmid hatte, da er die erste grundlegende Rede in der zweiten Sitzung des Parlamentarischen Rates am 8. September 1948 hielt, Gelegenheit die Grundpositionen der SPD darzulegen. Schmid nutzte diese Gelegenheit, um die großen verfassungsrechtlichen Traditionen der Sozialisten und späteren Sozialdemokraten in Deutschland seit 1848/49 aufzuzeigen und die Interessen seiner Partei an einer demokratischen Neuordnung Westdeutschlands zu erläutern. Er vergaß nicht, darauf hinzuweisen, dass das zu erstellende Grundgesetz zunächst als Provisorium zu begreifen war.

<sup>13</sup> Vgl. Antoni, Bd. 1, S. 230; Karl-Ulrich Gelberg: Hans Ehard, Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946 – 1954, Düsseldorf 1992, S. 173 f.

<sup>14</sup> Verfassungsausschuss, Bericht, S. 17.

<sup>15</sup> Antoni, Bd. 1, S. 233.

<sup>16</sup> Edith Ennen/Dietrich Höroldt: Kleine Geschichte der Stadt Bonn, Bonn 1967, S. 270 ff.

<sup>17</sup> Carlo Schmid: Erinnerungen, Bern 1979, S. 355 f.

<sup>18</sup> Rainer Salzmann (Bearb.): Die CDU/CSU im Parlamentarischen Rat. Sitzungsprotokolle der Unionsfraktion, Stuttgart 1981, S. 180.

<sup>19</sup> Brandt/Löwenthal, S. 508ff.

<sup>20</sup> Heinrich Potthoff/Susanne Miller: Kleine Geschichte der SPD 1848–2002, Bonn 2002, S. 195.

Sowohl in den Plenardebatten als auch in den Ausschüssen, in denen die eigentliche Arbeit, nämlich das Feilen an den Details der dann vom Plenum zu verabschiedenden Vorlagen geschah, prallten die konträren Meinungen von CDU/CSU und SPD nicht selten aneinander. Dennoch verlief die Arbeit zunächst relativ problemlos, schließlich wurde das gemeinsame Ziel, ein Grundgesetz als Fundament für eine funktionsfähige Demokratie zu schaffen, nicht aus den Augen verloren. Neben dem Hauptausschuss waren acht inhaltlich definierte Fachausschüsse und zwei interfraktionelle Ausschüsse damit befasst, Kompromisse zwischen den Anforderungen der Alliierten und den Vorstellungen der Mehrheit des PR zu erarbeiten; eine Redaktionsgruppe, in der Vertreter der SPD-Fraktion Georg August Zinn großen Einfluss hatte, war neben dem Plenum an der Ausarbeitung des GG beteiligt.

Das Plenum, formal eigentlich das „Herz“ des Parlamentarischen Rates, tagte nur selten. Seine Rolle übernahm in vielen Fällen der Hauptausschuss, dessen Aufgabe – unter dem Vorsitz von Carlo Schmid – die Koordination aller Arbeiten war. Der Hauptausschuss trat am 16. September 1948 erstmalig zusammen. Ihm gehörten von der SPD-Fraktion die Juristen Otto Heinrich Greve, Walter Menzel, ab Mitte Oktober der Aschaffener Landrat Jean Stock, Friedrich Wolff und Gustav Zimmermann sowie die Gewerkschaftsfunktionäre Friedrich Maier, Adolph Schönfelder und Josef Seifried an. Die meisten Grundsatzdebatten wurden im Hauptausschuss geführt. Er sollte dafür sorgen, dass die in den Fachausschüssen erarbeiteten Abschnitte für das GG zu einem homogenen Gesamtentwurf zusammengefasst werden. Daher wurden alle Entwürfe, die das Grundgesetz betrafen, im Hauptausschuss diskutiert, bevor sie ins Plenum kamen. Auch wenn Schmid später konstatierte, dass die Wahl Adenauers zum Präsidenten des PR „einer der verhängnisvollsten Fehler der SPD nach dem Krieg gewesen“ sei,<sup>21</sup> so kam ihm als Vorsitzender des Hauptausschusses neben der Hauptlast der Verfassungsarbeit auch der Haupteinfluss zu.



Carlo Schmid und Elisabeth Selbert im Gespräch mit einem Journalisten

Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf; Haus der Geschichte, Bonn

Die wichtigsten Fachausschüsse waren:

- der Ausschuss für Grundsatzfragen, der sich am 15. September 1948 konstituierte. Er bearbeitete die Präambel, die Grundrechte und völkerrechtliche Bestimmungen.
- der Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung bearbeitete ebenfalls ab 15. September 1948 die Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten und das Verhältnis Bund-Länder.
- der Ausschuss für Wahlrechtsfragen konstituierte sich am 15. September 1948 und kam bis 5. Mai 1949 zu insgesamt 25 Sitzungen zusammen. Da sich die Mitglieder des PR darauf verständigten, den Wahlmodus nicht – wie 1919 – in der Verfassung festzuschreiben, arbeitete der zusätzlich eingesetzte Ausschuss ein Wahlgesetz aus, das ebenfalls den Alliierten zur Bestätigung vorgelegt werden musste.

Hinzu kamen die folgenden Fachausschüsse:

der Ausschuss für Organisation des Bundes,  
der Ausschuss für Finanzfragen,  
der Ausschuss für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege,  
der Ausschuss für das Besatzungsstatut.

Seit der Konstituierung des PR fanden immer wieder interfraktionelle Besprechungen statt, die außerhalb der offiziellen Ausschussarbeit unregelmäßig geführt wurden. Mit der Einrichtung des Fünferausschusses wurden sie seit dem 26. Januar 1949 institutionalisiert. Dieser Ausschuss war für umstrittene Grundsatzentscheidungen zuständig. Zunächst sollte die Arbeit im PR, die seit der „Adenauer-Krise“ nach dem 22. November 1948 stagnierte, durch die Verhandlungen im Fünferausschuss wieder vorangebracht werden.<sup>22</sup> Am 9. Februar 1949 legte dieser Ausschuss einen Grundgesetzentwurf vor, der von den Westalliierten am 2. März 1949 abgelehnt wurde. Daraufhin trat der Fünferausschuss nicht mehr zusammen. Ihm gehörten je zwei Vertreter von CDU und SPD und ein Vertreter der FDP an. Von Seiten der SPD waren es Walter Menzel und Carlo Schmid.

Anschließend – ab 3. März 1949 kam der interfraktionelle Siebenerausschuss zusammen. Seine Aufgabe bestand darin, die Kritikpunkte der Westalliierten vom 2. März 1949 am Gesetzentwurf des Fünferausschusses auszuräumen. Am 25. März 1949 lehnten die Westalliierten den neuen Entwurf ebenfalls ab. Zum letzten Mal trafen sich die Mitglieder am 6. April 1949. Neben Vertretern von SPD, CDU/CSU und FDP gehörte dem Siebenerausschuss auch je ein Vertreter des Zentrums und der Deutschen Partei an.

Dem im November 1948 konstituierten Allgemeinen Redaktionsausschuss oblag die redaktionelle Umsetzung der Diskussionen und Beschlüsse. Ihm kam zwischen 6. und 8. Mai 1949 im Rahmen der letzten Lesungen entscheidende Bedeutung zu. Für die SPD gehörte ihm Georg August Zinn an.<sup>23</sup>

<sup>22</sup> Zur „Adenauer-Krise“ siehe S. 46

<sup>23</sup> Michael Antoni: Sozialdemokratie und Grundgesetz, Bd. 2 Der Beitrag der SPD bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat, Berlin 1992, S. 161/162

## Wer waren die Frauen und Männer des Parlamentarischen Rats?

Unter den 65 plus fünf (nicht stimmberechtigten Berliner) Mitgliedern im Parlamentarischen Rat waren lediglich vier Frauen. Die weiblichen Mitglieder waren für die SPD die in der Weimarer Republik politisch und beruflich sozialisierte Juristin Elisabeth Selbert, die Fürsorgerin Frieda Nadig, die 1933 mit Berufsverbot belegt worden war, für die CDU die Lehrerin Helene Weber, die 1933 aus politischen Gründen entlassen worden war, und für das Zentrum die Wohlfahrtspflegerin Helene Wessel, die 1957 der SPD beitrug.

Die fünf Berliner Vertreter waren nicht stimmberechtigt. Die SPD und die CDU/CSU vertraten je 27 Abgeordnete, die FDP fünf sowie die KPD, die Deutsche Partei und das Zentrum je zwei Vertreter.<sup>24</sup>

Die Parlamentarier und Parlamentarierinnen sind von den Länderparlamenten vorgeschlagen und von den jeweiligen Ministerpräsidenten bzw. Bürgermeistern delegiert worden „nicht als Vertreter der Länder und ihrer Interessen, sondern als Vertreter des ganzen deutschen Volkes, wenigstens des Teiles, der in der Trizone lebt, und wir werden uns bei unserer Arbeit dem ganzen deutschen Volke verantwortlich fühlen,“ dies betonte der Alterspräsident Adolph Schönfelder während seiner Eröffnungsrede bei der ersten Sitzung des PR.

Mehr als die Hälfte der SPD-Abgeordneten kam aus Arbeiterfamilien und aus der Arbeiterbewegung. Etliche waren in der Weimarer Republik bereits politisch aktiv, die meisten in der SPD, einige in der DDP und KPD. Sie hatten sich auch in den Gewerkschaften, in der Arbeiterwohlfahrt, bei den Freidenkern, in der Sozialistischen Arbeiterjugend und anderen Arbeitervereinen engagiert. Prägend waren nicht nur die Erfahrungen zweier Kriege, sondern auch die Weimarer Republik sowie die Folgen der Hitlerdiktatur, Verfolgung und Emigration. Vier von ihnen waren bereits Abgeordnete im Reichstag und sieben in verschiedenen Landtagen gewesen. Weitere zehn hatten erste parlamentarische Erfahrungen in Stadtparlamenten gemacht.

Für die politisch Aktiven war die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eine Zeit des Erkennens, dass es nicht reicht, nur den Nationalsozialismus zu verurteilen. Es ging darum, die Ursachen zu begreifen, die eigenen Fehler zu bewältigen, die Entwicklungen der Weimarer Republik zu bedenken, um so den Grundstein dafür zu legen, in einem neuen, sozialen und demokratisch verfassten deutschen Staat die Ideale des Humanismus und der Freiheit zu verwirklichen. Sie wussten „Demokratie ist so unteilbar wie die Freiheit, und keiner ist frei, wenn nicht alle frei sind [...]“<sup>25</sup>, wie es Carlo Schmid formulierte.

Die SPD-Vertreter kannten die Folgen der Missachtung der Menschenrechte und der Menschenwürde, wenn die Grundrechte außer Kraft gesetzt waren. Berufsverbot, Denunziation, Verfolgung und Flucht ebenso wie die Vertreibungen 1944/45 bildeten den Hintergrund der Erfahrungen, die schließlich ihre parlamentarische Arbeit prägen sollten. Fünf SPD-Vertreter im PR waren 1933 aus politischen Gründen erwerbslos geworden. Acht Fraktionsmitglieder hatten, teilweise wegen „Hochverrat“ verurteilt, verschiedene Haftanstalten und Konzentrationslager durchlaufen. Otto Heinrich Greve war es gelungen vor der drohenden Verhaftung in den Untergrund zu gehen. Fritz Hoch hatte seinen Vater, einen langjährigen Reichstabsgeordneten, im KZ Theresienstadt verloren. Sechs Sozialdemokraten waren aus der Emigration nach Deutschland zurückgekommen. 18 SPD-Mitglieder im PR waren Opfer des Nationalsozialismus bzw. nur sehr knapp der Verfolgung entgangen. Für die anderen waren ihre Berufswege ebenfalls durch die Diktatur eingeschränkt gewesen, weil sie von den Nationalsozialisten als politisch unzuverlässig eingestuft worden waren.

### Im Nationalsozialismus verfolgte SPD-Mitglieder des Parlamentarischen Rates:

Ihre Arbeitsstellen verloren aus politischen Gründen:

Walter Menzel, Entlassung als Landrat  
Willibald Mücke, Entzug der Anwaltszulassung  
Frieda Nadig, Entlassung als Wohlfahrtspflegerin  
Hans Wunderlich, Entlassung als SPD-Redakteur  
Gustav Zimmermann, Entlassung als SPD-Verlagsdirektor

Wegen „Hochverrat“ oder ohne jedes Verfahren waren teils mehrfach im KZ:

Georg Diederichs, verurteilt wegen „Hochverrat“, KZ Esterwegen  
Rudolf-Ernst Heiland, verurteilt wegen „Hochverrat“, Zuchthaus Celle  
Paul Löbe, mehrfach in „Schutzhaft“, 1944 KZ Groß-Rosen  
Albert Roßhaupter, mehrfach in „Schutzhaft“ im KZ Dachau  
Hermann Runge, verurteilt wegen „Hochverrat“, Zuchthaus Lüttringhausen  
Adolph Schönfelder, mehrfach in „Schutzhaft“  
Jean Stock, mehrfach in „Schutzhaft“ im KZ Dachau

Aus der Emigration nach Deutschland zurück kamen:

Fritz Eberhard aus Großbritannien  
Rudolf Katz aus den USA  
Friedrich Löwenthal aus der Sowjetunion  
Erich Ollenhauer aus Großbritannien  
Ernst Reuter aus der Türkei  
Friedrich Wilhelm Wagner aus den USA

<sup>24</sup> Vgl. die Kurzporträts der SPD-Abgeordneten am Ende der Broschüre.

<sup>25</sup> Carlo Schmid: 20 Jahre Grundgesetz. Rede auf dem Empfang der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 8. Mai 1969. Bonn: SPD 1969, S. 5.

# Die Präliminarien der Arbeit des Parlamentarischen Rates

## Streit um den Sitz des Parlamentarischen Rates und der vorläufigen Bundesregierung

Neben Karlsruhe, Celle, Köln, Düsseldorf, Koblenz hatte sich Bonn als Tagungsort für den PR beworben, weil die Britische Verwaltung durchgesetzt hatte, einen traditionsreichen Ort in ihrer Zone zu suchen. Nachdem Bonn Tagungsort des Parlamentarischen Rates geworden war, blieben noch der Sitz des ersten Deutschen Parlaments (Paulskirche 1948) in Frankfurt, wo sich bereits Behörden und die große US-Botschaft angesiedelt hatten, Bonn, Kassel in der Mitte Deutschlands und Stuttgart als Sitz des Parlaments im Gespräch. Kassel schied wegen der Kriegszerstörungen in der Stadt und Stuttgart wegen Überschuldung und damit der Unmöglichkeit, infrastrukturelle Maßnahmen schnell einzuleiten, aus. Die heftigsten Diskussionen wurden um die Alternativen des SPD-Favoriten Frankfurt und des CDU-Favoriten Bonn geführt.<sup>26</sup>

„Der Streit um die zukünftige Bundeshauptstadt zwischen Bonn und Frankfurt wird an Gewicht verlieren, wenn Berlin von vornherein zur Bundeshaupt-

stadt erklärt würde“, hatte Walter Menzel, NRW-Innenminister, noch vor den abschließenden Entscheidungen im Bundestag erklärt.<sup>27</sup> Ernst Reuter hingegen war zwar von Anfang an gegen Bonn als Hauptstadt, konnte sich dennoch auch für Frankfurt nicht recht erwärmen, schließlich sah er wegen der Größe und zentralen Lage der Stadt die Gefahr einer Festlegung auf das Provisorium. Seine eindeutige Präferenz galt Kassel. Diese Stadt fand er geeignet, weil „Berlin und die Ostzone“ eine Stadt nahe der Zonengrenze bevorzugen würden.<sup>28</sup> Die geheime Abstimmung über den Sitz der vorläufigen Bundesregierung am 10. Mai 1949 ging knapp mit 33 zu 29 zu Gunsten Bonns aus, weil der Ort und seine Umgebung kaum Kriegsschäden hatte und die Infrastruktur für eine Regierung schnell herzurichten war. Nach der Bundestagswahl am 14. August 1949 votierte der Bundestag am 29. November 1949 erneut mit 200 zu 176 Stimmen zu Gunsten von Bonn gegenüber Frankfurt als provisorische Hauptstadt. Ernst Reuter und viele andere SPD-Politiker und

Politikerinnen sahen in der Wahl Bonns bis zu ihrem Tode eine Fehlentscheidung. Für Adenauer war die Frage Bonn oder Frankfurt zur Machtfrage geworden. Er betrachtete die Wahl für Bonn offensichtlich nie als Provisorium sondern als Entscheidung gegen ein in naher Zukunft vereintes Deutschland. Das schien ihm angesichts der politischen Entwicklungen wichtiger, als die oft zitierte Nähe seines Rhöndorfer Hauses.<sup>29</sup>

## Provisorium mit Bekenntnis zur Einheit Deutschlands

Die Mitarbeit der SPD an der Ausarbeitung des GG orientierte sich auf eine provisorische Ordnung für ein staatliches Leben, das zunächst nur die westlichen Bundesländer betraf, weil die SBZ und die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Grenze von der Mitarbeit ausgeschaltet waren.<sup>30</sup> „Es war ein Zug im Kalten Krieg, dass die westlichen drei Besatzungsmächte den Ministerpräsidenten ihrer Besatzungszonen die Möglichkeit eröffneten, eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, um eine Grundlage für ein neues Staatswesen zu schaffen. Das war eine Chance, die man ergreifen konnte. Aber durften wir, das war unsere Frage. Denn – da stand das Risiko der Spaltung.“ Dieses Risiko wollte die SPD-Fraktion in jedem Fall vermeiden. Es war vor allem Carlo Schmid, der seit Anfang 1948, als die Diskussion um eine westdeutsche Verfassung konkretere Formen annahm, unermüdlich dafür stritt, dass die drei Westzonen keinen Staat, sondern ein „organisiertes Provisorium“ bilden. Er verfocht diese Position bereits auf dem Herrenchiemseer Konvent.



Zuschauer blicken neugierig von außen durch die geöffneten Fenster in den Sitzungssaal.

Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf, Haus der Geschichte, Bonn

<sup>26</sup> Hannoversche Presse vom 1.9.1973.

<sup>27</sup> Notiz Dr. Walter Menzel NWDR 19.9.1949, 8.45 Uhr, in: Sammlung Personalial Walter Menzel (AdsD).

<sup>28</sup> Brandt /Löwenthal: Ernst Reuter, S. 482.

<sup>29</sup> Vgl. Klaus Dreher: Ein Kampf um Bonn, München 1979, S. 101 ff.

<sup>30</sup> Bericht über den Parlamentarischen Rat im Jahrbuch der SPD 1948/1949, S. 12 ff.

Gleich zu Beginn der ersten Sitzung des PR am 1. September 1948 wurde vom Alterspräsidenten und ersten Vizepräsidenten Adolph Schönfelder das Bekenntnis zur Einheit Deutschlands aufgenommen: Er sagte: „Wir lassen uns in dem heißen Willen, diese Einheit zu errichten, von niemand übertreffen, und von diesem Willen werden wir uns auch bei unserer Arbeit leiten lassen.“<sup>33</sup> Nach dem Willen der SPD-Mitglieder sollte die Arbeit des PR eine Stufe auf dem Weg zur deutschen Einheit sein. Präsident Adenauer unterstrich für die CDU die Absicht, durch die neue politische Struktur „unter Gottes Schutz mit dem ganzen Ernst und mit dem ganzen Pflichtgefühl“ wieder zur Einheit von ganz Deutschland zu gelangen.<sup>34</sup> Trotz dieses – auch innerhalb der CDU/CSU-Fraktion – verbreiteten Wunsches auf baldige Wiedervereinigung, konnte sich diese, weitaus schneller als die SPD-Führung unter Kurt Schumacher, mit den Realitäten der Teilung Deutschlands abfinden und verfolgte eine Verfassungspolitik, die eher auf einen stabilen und kontinuierlichen deutschen Weststaat hinauslief.<sup>35</sup>



Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf; Haus der Geschichte, Bonn

*Adolph Schönfelder (SPD) eröffnet als ältestes Mitglied der Versammlung die Sitzung.*

Ganz im Sinne der Provisoriumsthese wurde das GG zunächst „für eine Übergangszeit“ konzipiert, so stand es in der ersten Fassung der Präambel. Das GG wollte und konnte einer freien Verfassungsentscheidung des wiedervereinigten Deutschlands nicht vorgreifen. Gleichwohl sollte die Entscheidung des GG für Freiheit, Rechtsstaat und soziale Demokratie fixiertes Ziel für Gegenwart und Zukunft sein. Das Verfassungswerk – *expressis verbis* ein Provisorium – sollte die Tür für die Wiedervereinigung in Freiheit offen lassen. Dafür setzte sich die SPD-Fraktion und besonders Carlo Schmid und der Berliner Ernst Reuter ein.<sup>36</sup>

<sup>33</sup> Stenographischer Bericht, S. 5/6.

<sup>34</sup> Stenographischer Bericht erste Sitzung, S. 6.

<sup>35</sup> Vgl. Nikolas Dörr: Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands im Parlamentarischen Rat 1948/1949, Berlin 2007, S. 63.

<sup>36</sup> Brandt/Löwenthal, Ernst Reuter, S. 475.



Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf; Haus der Geschichte, Bonn

*Ein Vertreter Berlins, Ernst Reuter (SPD), nimmt an der Sitzung teil. Neben ihm sitzt Max Becker (FDP, r.) 20.10.1948*

Schließlich wurde in Art. 146 GG fixiert: „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

.....

## Präambel

Zu den Themen, an denen die SPD-Mitglieder mit großer Energie mitarbeiteten, gehörte die Präambel. Hier flossen die unterschiedlichen biographischen und politischen Vorerfahrungen zusammen und verbanden sich mit den Ansprüchen, die die Einzelnen an das neu zu schaffende GG stellten. Carlo Schmid unterstrich sein Interesse an der Präambel als „wesentliches Element des GG“ damit, dass sie „gewissermaßen die Tonart des Stückes“ angebe.<sup>37</sup> Trotz einer Vielzahl von vorgelegten Entwürfen, gelang es, eine dem GG vorangestellten Präambel zu finden, bei der die wesentlichen Aussagen auf Übereinstimmung der Abgeordneten aus fast allen

<sup>37</sup> Petra Weber: Carlo Schmid Eine Biographie 1896 - 1979, München 1996, S. 356.

Parteien basierten.<sup>38</sup> Zunächst ging die juristische Diskussion vor allem darum, ob die Präambel nun Teil des GG ist oder nicht. Strittig blieb zunächst auch, ob – wie es Schmid, Zinn und Bergsträßer für die SPD forderten – auf die Beschränkung der Geltung des Grundgesetzes und der Souveränität des Bundes durch die Westmächte ausdrücklich hingewiesen werden sollte.<sup>39</sup> Nach vielen Änderungen hatte die von der SPD wesentlich mitgestaltete Präambel, die auf einem ersten Entwurf von Georg August Zinn und Carlo Schmid basierte, als Teil des GG folgenden Wortlaut:

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“

Die Bundesländer der drei westlichen Besatzungszonen wurden ausdrücklich benannt. Der Stadtstaat Berlin hingegen wurde nicht einbezogen, da Berlin bis 1990 offiziell Vier-Sektorenstadt war. Auch fehlt das Saarland, das erst 1957 durch Volksabstimmung der Bundesrepublik beigetreten ist.

Die Präambel des GG sollte die zentralen Prinzipien der neuen Verfassung besonders herausstellen, die dem „staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung“ gibt. Die Übergangszeit endete nach der Intention der Mütter und Väter des Grundgesetzes mit der Wiedervereinigung Deutschlands. Entsprechend wurde mit der Vereinigung am 3. Oktober 1990 – nach den Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen mit der Zustimmung aller Alliierten – die Präambel neu verabschiedet, wonach alle Bundesländer „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet [haben]. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk“.

# Exemplarische Bereiche der Diskussion zum Grundgesetz

## Diskussion der Grundrechte

Die Vorstellungen der Alliierten haben die Formulierung der Grundrechte im GG wesentlich mit geprägt. Sie waren es, die auf deren Aufnahme bestanden. Entscheidenden Einfluss auf die endgültige Fassung der Grundrechte hatte neben der Weimarer Verfassung der Entwurf, der auf dem Verfassungskonvent vom 19. bis 23. August 1948 auf der Insel Herrenchiemsee erstellt wurde. Dort trafen sich Verfassungsjuristen und Verwaltungsexperten im Auftrag der Ministerpräsidenten, um einen ersten umfassenden Text für das zukünftige Grundgesetz zu entwerfen. Im Herrenchiemseer Entwurf gab es fast keinen Artikel des Grundrechtsteils, zu dem Carlo Schmid nicht modifizierende Vorschläge machte. Der Artikel 1 trug eindeutig seine Handschrift: „Der Staat ist um des Menschen Willen da, nicht der Mensch um des Staates willen. Die Würde der menschlichen Persönlichkeit ist unantastbar. Die öffentliche Gewalt ist in allen ihren Erscheinungsformen verpflichtet, die Menschenwürde zu achten und zu schützen.“<sup>40</sup> Es waren Carlo Schmid und Fritz Eberhard, die im PR immer wieder die Bedeutung der Grundrechte für das GG hervor hoben. Es war Carlo Schmid Initiative, die absoluten Grundrechte, im Unterschied zur Weimarer Verfassung an den Anfang des GG zu setzen und zum unmittelbar bindenden, unverrückbaren und einklagbarem Recht zu erklären.<sup>41</sup>

In Art. 1 Abs. 3 GG heißt es schließlich: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ Dies gilt in erster Linie für das in Artikel 1 niedergelegte Recht auf Menschenwürde, die Gleichheit aller, die Meinungsfreiheit oder die Freizügigkeit und die Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt. Niemand, auch nicht der Gesetzgeber mit Zweidrittelmehrheit, soll diese elementaren Grundsätze aushebeln können. Die Artikel 2 bis 19 handeln von der freien Entfaltung der Persönlichkeit bis zum Petitionsrecht. Dass die Grundrechte rechtslogisch, als positive Entscheidungen des Verfassungsgebers, „nicht aber im Sinne irgendeiner Weltanschauung oder eines Glaubens auszulegen“ sind, wird aus Artikel 4 (1) deutlich, der die Freiheit eines jeden religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses garantiert,<sup>42</sup> also auch die von Freireligiösen und Atheisten.

<sup>40</sup> Wernicke/Boom, Parlamentarischer Rat, Band 2, S. 580.

<sup>41</sup> Wernicke/Boom, Parlamentarischer Rat, Band 5, S. 13 f.

<sup>42</sup> Vgl. Wolfgang Abendroth: Das Grundgesetz, Pfullingen 1966, 2. Aufl., S. 69.

Zur Zeit der Arbeit des PR war noch nicht damit zu rechnen, dass es schon wenige Jahre später in beiden Teilen Deutschlands wieder eigene militärische Kontingente geben würde. Dennoch hatten sich die Autoren mehrerer Länderverfassungen bereits zuvor entschlossen, das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, zum Bestandteil des Verfassungsrechts der jeweiligen Länder zu machen. Im PR war es die SPD-Fraktion, die dafür sorgte, dass der Satz: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz“ den Grundrechten zugeordnet wurde. Frieda Nadig, war es, die die Initiative in den Rechtsausschuss des PR einbrachte.<sup>43</sup> Fritz Eberhard unterstützte aufgrund seiner englischen Emigrationserfahrungen die Aufnahme des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung in das GG. Im Ausschuss für Grundsatzfragen konnte er sich gegen Theodor Heuss (FDP) durchsetzen, der davon ausging, dass ein demokratischer Staat auch verteidigungsfähig sein müsse, und daher für Nicht-Aufnahme plädierte.<sup>44</sup> Schließlich fand sich im Ausschuss für Grundrechte eine breite Mehrheit, die von Eberhard vorgeschlagene Formulierung als Art. 4 Abs. 2 ins GG aufzunehmen. Die Mitglieder des PR entschieden das, obwohl nicht alle Abgeordneten zu jenem Zeitpunkt von der Notwendigkeit einer Verweigerung des Kriegsdienst mit der Waffe ausgingen, weil das GG zu diesem Zeitpunkt keinen Wehrdienst vorsah.



Die 6. Sitzung des Plenums am 20. Oktober 1948. Die SPD-Abgeordneten Rudolf-Ernst Heiland, Karl Kuhn, Adolf Ehlers, Hans Wunderlich und Friedrich Maier (v.l.n.r.)

Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf; Haus der Geschichte, Bonn

## Parlamentarisches Regierungssystem

Die Mehrheit der Mitglieder des PR brachte ihre Erfahrungen mit der Weimarer Verfassung in die Diskussionen um das GG ein. Für die SPD-Vertreter war das vor allem die Aushebelung der Verfassung durch das NS-System und die Erfahrungen, die sie durch Verfolgung und Exil am eigenen Leib gemacht hatten. Jedoch wurde weder in den Ausschüssen, noch im Plenum über die Vorteile, Fehler und Schwächen der Verfassung von 1919 inhaltlich diskutiert.<sup>45</sup> Die wichtigsten Konsequenzen aus der Weimarer Republik, die im GG berücksichtigt werden sollten, waren in den Vorschlägen der Exildiskussionen bereits enthalten. Auf Initiative der SPD verständigte sich der PR nach langwierigen Diskussionen mit wechselnden Mehrheiten auf 1) die Abkehr von der Direktwahl des Präsidenten, 2) die Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen des Präsidenten auf den Kanzler, 3) keine Abberufung einzelner Minister durch das Parlament, 4) ein konstruktives Misstrauensvotum für den Bundeskanzler, 5) keine Aufnahme des Wahlsystems in die Verfassung. Das Parlamentarische Regierungssystem wurde im Mai 1949 von allen Parteien im PR – mit Ausnahme der KPD-Vertreter – getragen. Es war dem „glänzenden Juristen“ Carlo Schmid zu verdanken, dass die Vorstellungen der SPD im PR durchgesetzt werden konnten. Unterstützt wurde er besonders durch Elisabeth Selbert, Walter Menzel, Rudolf Katz und Rudolf-Ernst Heiland.

## Staatsform, Verfassungsorgane

Durch die „Ewigkeitsklausel“ (Art. 79 Abs. 3 GG)<sup>46</sup> wurden die Staatsform (Art. 20 GG und Art. 28 Abs. 1 GG) und die Verfassung mit allen Grundrechten, besonders die Unantastbarkeit der Menschenwürde in Art. 1 Abs. 1 und die Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte in Art. 1 Abs. 2 von jeder grundsätzlichen Änderung ausgeschlossen. Der SPD war es gelungen, die neue Demokratie in ihren Grundsätzen wehrhaft gegen Fundamentalangriffe auf die Verfassung zu machen.<sup>47</sup> Es war die Lehre aus den Erfahrungen mit dem Ermächtigungsgesetz nach Art. 76 der Weimarer Verfassung, das es Hitler als Reichskanzler unter Fortbestehen der Verfassung ab 23. März 1933 erlaubte, sein Terrorregime weiter auszubauen. Die SPD hatte als einzige Partei im Reichstag mit „Nein“ gestimmt, nachdem bereits Mandatsträger in „Schutzhaft“<sup>48</sup> genommen worden waren. Gleichwohl wurde im Vorfeld und während der Arbeit im PR heftig diskutiert und gestritten, vor allen Dingen über die Verfassungsorgane und ihre Kompetenzen und Pflichten: Bundestag (Art. 38-48), Bundesrat (Art. 50-53), gemeinsame Ausschüsse von Bundestag und Bundesrat (Art. 53a), Bundesversammlung (Art. 54), Bundespräsident (Art. 54-61), Bundesregierung (Art. 62-69), Bundesverfassungsgericht (Art. 93, 94, 99, 100).

<sup>45</sup> Antoni, Bd. 2, S. 51.

<sup>46</sup> Otto Ernst Kempfen: Historische und aktuelle Bedeutung der „Ewigkeitsklausel“ des Art. 79 Abs. 3 GG, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 21:1990, S. 354–366.

<sup>47</sup> Dieter Grimm: Verfassungskultur. Über die juristische und die symbolische Wirkung von Verfassungen, in: Brigitte Zypries (Hg.): Verfassung der Zukunft. Ein Lesebuch zum 60. Geburtstag des Grundgesetzes, Berlin 2009, S. 12-26, hier S. 15.

<sup>48</sup> Im Nationalsozialismus wurde von diesem Instrument massenhaft Gebrauch gemacht. Es diente nicht dem Schutz der Betroffenen, sondern der Verfolgung politisch und anderweitig missliebig gewordener Personen.

<sup>43</sup> Vgl. Michael F. Feldkamp: Der Parlamentarische Rat. Die Entstehung des Grundgesetzes, Göttingen 1998, S. 65.

<sup>44</sup> Werner/Boom, Parlamentarischer Rat, Bd. 5, S. 419.

### Bundestag

Es war die überzeugende Argumentation insbesondere der SPD-Vertreter Carlo Schmid, Walter Menzel und Rudolf-Ernst Heiland, die dazu führten, dass im PR schließlich über ein starkes, unmittelbar vom Volk gewähltes Parlament Einigkeit bestand. Schon der Herrenchiemseer Konvent hatte auf Vorschlag der Regierungsvertreter aus Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, deren Regierungschefs der SPD angehörten, ein „echtes Parlament“ gefordert, das unmittelbar vom deutschen Volk und nicht von den Landtagen gewählt werden sollte. Dem Parlament wurde – wie schon in den Richtlinien des Londoner SPD-Exils 1945 und des Nürnberger SPD-Parteitag 1947 gefordert – die grundsätzliche Möglichkeit, eine Regierung zu stürzen, gegeben. Durch das konstruktive Misstrauensvotum kann der regierende Bundeskanzler abgewählt werden, allerdings nur dann, wenn das Parlament gleichzeitig einen neuen Bundeskanzler bestimmt. Denn, so Carlo Schmid während der 9. Sitzung im Plenum – nur eine homogene oppositionelle Mehrheit kann bei der Abwahl des Regierungschefs die Verantwortung übernehmen und für Kontinuität sor-

### Bundesrat

Die Auseinandersetzungen um die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern fasste Carlo Schmid zusammen. „Soviel Bundeskompetenz wie möglich“ (SPD) stand dem Anspruch „soviel Länderkompetenz wie möglich“ (CDU/CSU) gegenüber.<sup>49</sup> Höchst umstritten war die Frage der Zusammensetzung und des Einflusses der Länderkammer bis ins Frühjahr 1949.<sup>50</sup> Die SPD konnte sich gegen die Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion durchsetzen und eine volle Gleichberechtigung des Bundesrates mit dem Bundestag verhindern, um die Handlungsfähigkeit des Bundes zu sichern. Nach dem Bundesratsprinzip, wie es letztendlich im Art. 50 GG festgelegt wurde, hat die Länderkammer Mitbestimmungsrechte bei der Gesetzgebung und

gen.<sup>49</sup> Das konstruktive Misstrauensvotum bewirkt damit ein Höchstmaß an Regierungsstabilität.

Adolph Schönfelder, Hamburger SPD-Vertreter und als stellvertretender Präsident einer der Hauptgegenspieler Adenauers, plädierte erfolgreich für eine Stärkung des Parlamentes gegenüber der Exekutive: Das zeigt sich in der Vereidigung des Kabinetts durch den Bundestagspräsidenten vor dem Parlament, dem die Regierung Rechenschaft ablegt und nicht wie in der Weimarer Republik dem Staatsoberhaupt.

Die SPD stimmte trotz Bedenken, die der Jurist Rudolf Katz im Plenum einbrachte, dem Passus zu, dass der Bundestag nur durch den Bundespräsidenten aufgelöst werden kann. In weiteren Aufgabenzuweisung für den Bundestag war die Überzeugungsarbeit der SPD-Vertreter in den Diskussionen ebenfalls erfolgreich: Der Bundestag wirkt bei der Wahl des zur Neutralität verpflichteten Staatsoberhauptes mit. Ein Notverordnungsrecht sollte in den ersten Überlegungen nur dem Bundestag und der Länderkammer vorbehalten sein.

der Verwaltung des Bundes sowie bei den Angelegenheiten der Europäischen Union.<sup>52</sup> Konrad Adenauers Vorschlag vom 10. November 1948, die Länderkammer als eine Mischform von Bundesrat und Senat zu gestalten, stieß dagegen auf breite Ablehnung. Die SPD hatte das Senatsprinzip – nach amerikanischem Vorbild, das Rudolf Katz und Friedrich Wilhelm Wagner aus den Erfahrungen ihrer Emigration kannten – entwickelt, wonach die Bestimmung der Mitglieder der Länderkammer durch Wahlen erfolgen sollte. Nur in diesem Falle wollte der Wortführer der SPD im PR der Länderkammer einen gleichberechtigten Anteil an der Gesetzgebung zugestehen.<sup>53</sup> Letztendlich entsprach die Ländervertretung neben dem direkt gewählten Parlament als Versammlung der Länderregierungen den Vorstellungen der West-Alliierten nach Stärkung des föderalen Grundprinzips.

### SPD stärkt Bundeskompetenz

Nachdem entschieden war, dass sich die Länderkammer aus Vertretern der Länderregierungen zusammensetzt, ließ sich der in der dritten Lesung des Hauptausschusses erzielte Kompromiss wegen des Widerspruchs der SPD im Verlauf der letzten Beratungen nicht halten. Er sah vor, dass für die wichtigsten Gesetzesvorlagen, die auch Bundesinteressen berühren, eine ausdrückliche Zustimmung des Bundesrates erforderlich sein muss. Es waren letztendlich der NRW-Innenminister Walter Menzel für die SPD und einzelne Vertreter der CSU, die die heutige Formulierung aushandelten: Geboten ist nach dem GG eine Berücksichtigung der Interessen der Länder bei der politischen Willensbildung des Gesamtstaates. In entscheidenden Fragen setzte sich die SPD-Position durch: An der Wahl des Bundeskanzlers sind die Länder nicht beteiligt (Art. 63), jedoch sind sie an den Wahlen der obersten Richter (Art. 94) und des Bundespräsidenten (Art. 54) beteiligt. Dass der Vertreter des Bundespräsidenten der jeweilige Bundesratspräsident ist, geht auf den Vorschlag von Walter Menzel zurück. Nach dem Ergebnis dieser langwierigen Verhandlungen stimmte die SPD zusammen mit CDU/CSU, Zentrumspartei und Deutsche Partei für das Bundesratsprinzip.

### Gemeinsame Ausschüsse von Bundestag und Bundesrat

Für Bundestag und Bundesrat gibt es festgelegte Fachausschüsse als ständige Ausschüsse. Eine Sonderstellung nehmen zwei gemeinsame Ausschüsse von Bundestag und Bundesrat ein, für die sich für die SPD besonders Rudolf Katz und Friedrich Wilhelm Wagner eingesetzt hatten: Bei Differenzen über Gesetzesbeschlüsse des Bundestages tritt nach Art. 77 Abs. 2 GG der Vermittlungsausschuss zusammen. Der Gemeinsame Ausschuss nach Art. 53a und Art. 115e GG übernimmt die Aufgaben von Bundestag und Bundesrat im Verteidigungsfall.

### Bundesversammlung

Die Direktwahl des Reichspräsidenten in der Weimarer Republik hatte 1925 den Weltkriegsgeneral Hindenburg zum Staatsoberhaupt gemacht. Er war es, der für den Niedergang der Republik mitverantwortlich gemacht wurde. Deshalb plädierte

49 Vgl. Dörr, S. 45-47. Darüber hinaus: Antoni, Bd. 2, S. 215-221, 312/313; Heinrich Oberreuther (Hg.): Der Deutsche Bundestag im Wandel. Ergebnisse neuerer Parlamentarismusforschung, 2. Auflage, Wiesbaden 2002.

50 Carlo Schmid im Jahr 1949, zitiert nach Antoni, Bd. 2, S. 66.

51 Siehe dazu Details unter 5.2.3. Föderalistisches Deutschland.

52 Konrad Reuter: Praxishandbuch Bundesrat. Verfassungsrechtliche Grundlagen. Kommentar zur Geschäftsordnung, Praxis des Bundesrates, 2. Auflage, Heidelberg 2007

53 Carlo Schmid, Erinnerungen, S. 385.

die SPD für eine Wahlversammlung mit nur mittelbarer Legitimation, die das Staatsoberhaupt mit einer ausdrücklich reduzierten Kompetenz bestimmt. Nach Art. 54 GG wählt die Bundesversammlung als größte parlamentarische Versammlung der Bundesrepublik den Bundespräsidenten.<sup>54</sup> Mit dieser Wahlregelung für den Bundespräsidenten wurde eine Forderung der SPD aufgenommen.

### Bundespräsident

Die Schaffung der Institution eines Staatsoberhauptes war angesichts des beabsichtigten provisorischen Charakters des GG von der SPD zunächst grundsätzlich abgelehnt worden.<sup>55</sup> Nach heftigen internen Diskussionen akzeptierte die SPD-Fraktion im PR jedoch diese Verfassungssituation. Sie war allerdings nicht bereit, dem Bundespräsidenten eine vergleichbare Machtfülle, wie sie der Reichspräsident in der Weimarer Republik gehabt hatte, zuzugestehen. In dieser Position setzte sie sich mit Unterstützung von Teilen der CDU durch.<sup>56</sup> Es war ein Antrag der SPD, der darauf hinwirkte, dass sein Einfluss auf die Regierungsbildung gering blieb.<sup>57</sup>

Der Bundespräsident ist zur Neutralität verpflichtet. Lediglich im Verlaufe einer verlorenen Vertrauensfrage des Bundeskanzlers im Bundestag und bei der Wahl einer Minderheitsregierung hat er Machtbefugnisse.<sup>58</sup> Mit dieser Festlegung wurde eine Grundsatzforderung der SPD erfüllt.

### Bundesregierung und Bundeskanzler

Die SPD-Fraktion im PR unterstützte eine starke Stellung der Bundesregierung und des Bundeskanzlers. Allerdings konnte sie sich nicht mit ihren Vorstellungen eines Kollegialitätsprinzips für die Regierung durchsetzen, ihre Vertreter stimmten jedoch bei den letzten Ausschussberatungen bereits für das in Art. 65 GG festgelegte Kanzlerprinzip mit Richtlinienkompetenz.

Der Bundeskanzler kann nur durch ein vom SPD-Vertreter Rudolf-Ernst Heiland in die Diskussion gebrachtes „konstruktives Misstrauensvotum“ im Parlament von seinem Amt entbunden und durch einen Kandidaten der oppositionellen Mehrheit abgelöst werden.

Mit der Möglichkeit der „Vertrauensfrage“, die der Bundeskanzler an das Parlament stellen kann, wurde auf Antrag der SPD, von Rudolf Katz begründet, ein Disziplinierungsinstrument der Regierung gegenüber dem Parlament geschaffen.

Nach den Vorstellungen der CDU war eine aktivere Beteiligung des Präsidenten und eine Beteiligung der Länder an der Kanzlerwahl vorgesehen. Rudolf Katz, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Organisation, überzeugte dagegen die Mehrheit im PR: Der Bundesrat entscheidet nicht über den Regierungschef.<sup>59</sup>

<sup>54</sup> Beate Braun: Die Bundesversammlung, Frankfurt am Main u.a. 1993.

<sup>55</sup> Antoni, Bd. 2, S. 228; Carlo Schmid, Erinnerungen, S. 382.

<sup>56</sup> Antoni, S. 54.

<sup>57</sup> Ebd., S. 232, 235-237.

<sup>58</sup> Eberhard Jäckel, Horst Möller, Hermann Rudolph (Hg.): Von Heuss bis Herzog – die Bundespräsidenten im politischen System der Bundesrepublik, Stuttgart 1999.

<sup>59</sup> Antoni, Bd. 2, S. 55-57.

### Bundesverfassungsgericht

Von besonderer Bedeutung ist der Erfolg der SPD im PR bei der Einführung des Bundesverfassungsgerichtes, einer Einrichtung zur Stärkung des unverrückbaren Willens zur Verteidigung der Grundprinzipien der Verfassung. Elisabeth Selbert, brachte für die SPD-Fraktion die Forderung nach einem zentralen Bundesverfassungsgericht in den PR ein.<sup>60</sup> Die Weimarer Republik hatte keine ausgebildete Verfassungsgerichtsbarkeit: Der Staatsgerichtshof war bei Entscheidungen über Verfassungsstreitigkeiten zwischen der Reichsregierung und den Länderregierungen sowie auf die Überprüfung der Wahlgänge reduziert. Über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Verordnungen hatte er nicht zu befinden.

Elisabeth Selbert und die SPD-Fraktion erstrebten außerdem die Nicht-Einmischung des Staates in die Rechtspflege, die Unabhängigkeit der Richter, den Schutz der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gegen Übergriffe des Staates an. Nie wieder sollten - so wie sie es im Nationalsozialismus selbst erfahren hatte - die Gesetze der Menschlichkeit, der Gleichheit vor dem Gesetz und die Menschenwürde missachtet und die rechtlichen Bindungen der Staatsgewalt durch den Staat selbst ignoriert werden können. Vor allem sollte der Schutz des „zarten Pflänzchens der Demokratie“ gesichert werden. Anders als die Weimarer Republik, die dem Staatsgerichtshof lediglich die oben erwähnten eingeschränkte Befugnisse zuschrieb, wurden in den Artikeln 92-94 GG Errichtung, Aufgaben und Besetzung des Verfassungsgerichts geregelt. Der Vorschlag

von Georg-August Zinn, die Kompetenz des Bundesverfassungsgerichts auf alle Streitigkeiten zwischen Bundesorganen auszudehnen, scheiterte am Widerstand der CDU/CSU, jedoch gelang es Zinn mit Hilfe der FDP und Teilen der CDU den Kreis der Anrufungsberechtigten deutlich zu erweitern und so beispielsweise auch parlamentarischen Minderheiten die Möglichkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes zu geben.<sup>61</sup>

Wegen anhaltender Meinungsverschiedenheiten über den obersten Verfassungshüter, verwies der PR die Klärung von Organisation, Befugnissen und Verfahrensrecht einem von der ersten Bundesregierung zu veranlassenden „Gesetz über das Bundesverfassungsgericht“ (BVerfGG). Die SPD befürwortete die letzte Entscheidungsinstanz, während die CDU/CSU eine Einschränkung politischer Entscheidungsfreiheit befürchtete. Mit der Formulierung in § 31, Abs. 1 BVerfGG, nach dem die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes die Verfassungsorgane des Bundesgerichtes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden binden,<sup>62</sup> setzte die SPD sich schließlich durch.

Die Verfassungsbeschwerde als Verteidigungsmittel der Bürger wurde im GG 1949 allerdings noch nicht ausformuliert, obwohl diese heute als zentrale Sicherung der Verfassungsgerichtsbarkeit gilt und von der SPD gefordert worden war. Auch diese wurde in §§ 90 ff. BVerfGG eingeräumt, aber erst im Rahmen der Notstandsgesetzgebung wurde die Verfassungsbeschwerde in Art. 93 Abs. 4a im Sinne der Erweiterung der Grundrechte

<sup>60</sup> Vgl. dazu: Notz, Frauen in der Mannschaft, S. 91.

<sup>61</sup> Antoni Bd. 2, S. 272.

<sup>62</sup> Stephan Detjen: Das Bundesverfassungsgericht zwischen Recht und Politik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B37-38, 2001, S. 3-5, hier S. 4.

in den Verfassungsrang gehoben. Damit wurde 20 Jahre später den Vorstellungen der SPD-Fraktion im PR entsprochen.

Jenseits aller Kritik hat das Gericht eine bemerkenswerte und im internationalen Vergleich herausragende Kontrollfrequenz und -dichte entwickelt. Das im GG vorgegebene Verfassungsverständnis machte das Bundesverfassungsgericht zu einer eigenen demokratischen Institution, die ein einmaliges Vertrauen in der Öffentlichkeit genießt. International gilt es als Beispiel für eine hochentwickelte Rechtskontrolle. Die Rolle des Gerichts als Hüter des Grundgesetzes geht per definitionem über die Kontrolle der Gesetzgebung hinaus.<sup>63</sup> Damit hat die SPD ein wichtiges Kontrollinstrument gegen verfassungswidrige Mehrheitsentscheidungen geschaffen.

## Bekenntnis zum sozialen Rechtsstaat

Oberstes Ziel der SPD war seit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 ein einheitliches und soziales Recht für Deutschland. In den Verfassungsdiskussionen innerhalb der Partei ab 1947 wurde das zunächst ausgeklammert. Im PR musste die SPD dann die Sicherung der Prinzipien des sozialen Rechtsstaates für die Bundesrepublik gegen den Widerstand der Verfechter föderaler Rechtsstrukturen verteidigen.

Im Plenum und in den Ausschüssen des PR, insbesondere im Siebenausschuss<sup>64</sup>, bestimmten von Seiten der SPD juristisch versierte Vertreter die Diskussionen um die Gesetzgebung nach dem Rechtsstaatsprinzip, auf das jeder Bürger unabhängig von Einkommen und Status bauen können sollte: Elisabeth Selbert, Fritz Hoch, Walter Menzel und Georg-August Zinn brachten ihre Erfahrungen aus der Weimarer Republik und als Anwälte bzw. Justiziere in der NS-Zeit ein. Otto Heinrich Greve, der nach dem Examen 1936 bis 1938 im Justizdienst tätig war, engagierte sich beim Neuaufbau der Justiz. Carlo Schmid als Fraktionsvorsitzender kümmerte sich weniger um die Details, nahm aber den Vorstoß des CDU-Abgeordneten Hermann von Mangoldt für ein Sozialstaatspostulat als Auftrag, sich für eine gesellschaftliche Neuordnung im Sinne sozialdemokratischer Ziele einzusetzen, auf. Fast alle Mitglieder der SPD-Fraktion hatten bereits bei der Formulierung der verschiedenen Landesverfassungen 1946/47 mitgewirkt.<sup>65</sup>

Im Ausschuss für Rechtspflege des PR setzte sich Georg August Zinn erfolgreich mit Unterstützung der FDP für ein Bundesverwaltungsgericht ein. Daneben wurden in Art. 95 und 96 GG vier weitere oberste Gerichtshöfe – gegen den Antrag der CDU – festgelegt: Bundesgerichtshof, Bundesfinanzhof, Bundesarbeitsgericht und Bundessozialgericht.<sup>66</sup> Die SPD erreichte, dass die obersten Gerichtshöfe eine

Vereinheitlichung des Rechts innerhalb der Länder der Bundesrepublik garantieren, obwohl sie jeweils ihre eigene Gerichtsbarkeit behielten, die aber auch der Kontrolle des Bundesverfassungsgerichtes unterworfen ist. Die SPD war auch in der Etablierung der Richterwahlausschüsse für die Richter der Bundesverfassungsgerichtes und der fünf Obersten Gerichte<sup>67</sup> erfolgreich. Die alte SPD-Forderung nach demokratischen Richterwahlen wurde damit zumindest für die Bundesgerichte erfüllt.

Nach dem Prinzip des sozialen Rechtsstaates sind die Gewaltenteilung und die Vorrangstellung der Verfassung im Grundgesetz verankert. Eine kontrollierende, unabhängige (Verfassungs-) Gerichtsbarkeit, der Vorrang von Recht und Gesetz, die Rechtssicherheit (auch der Grundsatz, dass Strafnormen nicht rückwirkend gelten dürfen, Art. 103 Abs. 2 GG) und – auf Insistieren der SPD – der Rechtsschutz für alle Staatsbürger unabhängig von Vermögen und Einkommen und die Garantie auf rechtliches Gehör vor unabhängigen Richtern (Art. 103 Abs. 1 GG) sind nach dem GG ebenfalls einklagbare Rechte. Lange und ausdauernd wurde auf Initiative der SPD-Fraktion (Anstöße dazu gaben vor allem Walter Menzel, Elisabeth Selbert und Friedrich Wilhelm Wagner) um die Gewaltenteilung gerungen: Der erneute Missbrauch politischer Macht sollte verhindert, die Ausübung politischer Herrschaft begrenzt und die bürgerlichen Freiheiten gesichert sowie die Chancengleichheit bei der Wahrnehmung von Freiheitsrechten gewährleistet werden.

Das Prinzip der Gewaltenteilung an sich war unumstritten, jedoch strebte die SPD im PR mehr Kompetenzen des Bundes und des Bundestages bei den Zuständigkeiten für gesetzliche Regelungen an, was zu langem Ringen in den Ausschüssen und mit den Alliierten führte. Auf Vorschlag der SPD erhielt der Bund zunächst die Zuständigkeit für die Bereiche Staatsangehörigkeit, Einwanderung, Maße und Gewichte, Zeitbestimmung, Eisenbahn und Luftverkehr; entgegen den Intentionen von Walter Menzel und Friedrich Wilhelm Wagner wurde für den Sicherheitsbereich eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern lediglich für die Kriminalpolizei und bei der Einrichtung eines Bundeskriminalamtes festgelegt.<sup>68</sup>

Eine zentrale Errungenschaft des sozialen Rechtsstaates der Bundesrepublik Deutschland ist die Abschaffung der Todesstrafe im GG. Diese Frage war auf dem Herrenchiemseer Konvent noch offen geblieben. Es war das Verdienst von Friedrich Wilhelm Wagner, der mit Unterstützung der Deutschen Partei einen SPD-Antrag im Hauptausschuss eingebracht und verteidigt hatte. Aber auch der einflussreiche Carlo Schmid argumentierte, dass die Achtung vor dem Recht auf Leben die Abschaffung der Todesstrafe gebiete, da er dem Staat selbst kein Recht auf eine Entscheidung über Leben und Tod einräumte.<sup>69</sup> In Art. 102 GG heißt es seither ausdrücklich: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“

63 Jutta Limbach (Hg.): Das Bundesverfassungsgericht. Geschichte – Aufgabe – Rechtsprechung, Heidelberg 2000.

64 Zu Zusammensetzung und Aufgabe des Siebenausschusses siehe S. 103

65 Vgl. auch Altendorf, Verfassungsdiskussion, S. 420.

66 Antoni, Bd. 2, S. 277. Das nach GG Art. 95 ab 1949 auf Betreiben der SPD ebenfalls geplante zentrale Oberste Bundesgericht wurde nie konstituiert und der entsprechende GG Artikel 1968 endgültig aus dem Verfassungstext gestrichen (BGBl. 18. Juni 1968, S. 657).

67 Fünf oberste Gerichtshöfe wurden – gegen den Antrag der CDU – errichtet: Bundesgerichtshof, Bundesfinanzhof, Bundesarbeitsgericht, Bundessozialgericht und Bundesverwaltungsgericht.

68 Antoni, Bd. 2, S. 241-244; Nikolas Dörr: Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands im Parlamentarischen Rat 1948/1949, Berlin 2007, S. 51/52.

69 Zit. nach Antoni, Bd. 2, S. 282.

Bei der Abstimmung im Plenum am 8. Mai 1949 verband Walter Menzel die Zustimmung der SPD zum GG mit einer Kritik an den Interventionen der Militärregierungen, die ihre Souveränität zu massiv eingesetzt hätten, jedoch „[bringt] das Grundgesetz einen Fortschritt gegenüber dem [...], was seither in Westdeutschland war“. Das GG garantiere „ein arbeitsfähiges [rechtsstaatliches] Funktionieren der neuen verwaltungsmäßigen Einheit der Westzonen“.<sup>70</sup> Vor allem von einer späteren Stärkung der Gesetzgebungskompetenz für den Bund ohne die Mitsprache der Alliierten erhoffte sich die SPD die weitere Sicherung sozialer Gerechtigkeit.

Noch in den Diskussionen um die Endfassung des GG Anfang Mai 1949 hatte Fritz Hoch wiederholt für eine Stärkung des Bundes plädiert. Die „ausschließliche Gesetzgebungskompetenz“ (Art. 73 GG) wurde auf seinen Vorschlag unterstützt von Georg August Zinn gemäß dem Wunsch der Alliierten auf die Staatsbürgerschaft, den Zoll- und Grenzschutz, den Verfassungsschutz und die internationale Verbrechenbekämpfung erweitert. Bei den durch den Bundesrat zustimmungsbedürftigen Gesetzen des Bundes gelang es der SPD, die Rechte der Länderregierungen erheblich zu reduzieren, denn Sozialisierung, Kooperation in der Kriminalpolizei, Bundeskriminalamt, Energiewirtschaft, öffentlicher Dienst des Bundes, Melde- und Ausweiswesen sollten ausschließlich beim Bund liegen.

Die alliierte Genehmigung des GG war am 17. Mai 1949 mit Einschränkungen zur Kompetenz des Bundes verbunden, die nicht den Intentionen des PR, insbesondere der SPD-Vertreter, entsprachen. Die Verlängerung des Besatzungsstatuts band zudem eine einzurichtende Polizeigewalt des Bundes an die Zustimmung der Militärgouverneure, zementierte den Sonderstatus Berlins und stärkte die Länder.<sup>71</sup> Der SPD war im PR gelungen, trotz Interventionen der Westalliierten und gegen die Stimmen der CDU/CSU, die Basis für die Grundstruktur eines sozial bestimmten Rechtsstaates zu legen, der heute von niemandem mehr in Frage gestellt wird.

## Der Föderalismusstreit

Die „Frankfurter Dokumente“, die die Westalliierten am 1. Juli 1948 als Grundlage für die Arbeit eines Verfassungskonvents an die Ministerpräsidenten der nach dem Zweiten Weltkrieg gegründeten Länder<sup>72</sup> übergaben, enthielten den Auftrag, eine Regierungsform „föderalistischen Typs“ zu schaffen, die den beteiligten Ländern genügend Rechte überlassen und die „Garantien der indivi-

duellen Rechte und Freiheiten“ enthalten sollte. Darüber, dass die politische Macht in der neu zu gründenden Republik nicht mehr bei einem Staatsoberhaupt liegen sollte, sondern dezentralisiert werden müsse, herrschte im Parlamentarischen Rat Einigkeit. Dennoch stellte die Frage, ob und wie das Organisationsprinzip des Föderalismus in das GG für die Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben

werden sollte, oder ob ein eher zentralistisches Staatsgebilde anzustreben sei, den am härtesten im Parlamentarischen Rat umstrittenen und auch von den meisten Interventionen der Alliierten gekennzeichneten Problembereich dar. Dies betraf sowohl die Zweikammernfrage, als auch die Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern.<sup>73</sup>

In der Verfassungspolitik der SPD hatte der Föderalismusstreit einen wichtigen Stellenwert inne: einmal inhaltlich, vor dem Hintergrund der schwach ausgebildeten Normierung der Arbeits- und Sozialordnung und der damit verbundenen größeren Tragweite von Gesetzgebungszuständigkeiten,<sup>74</sup> zum anderen in mehrfacher Hinsicht bezüglich der Arbeitsweise und -bedingungen des PR allgemein, nämlich der Reaktion auf alliierte Vorgaben und Memoranden,<sup>75</sup> bei der Austragung von Konflikten im PR in der sog. „Adenauer-Krise“ im Dezember 1948/Januar 1949 und beim Verhalten in der Schlussphase der PR-Beratungen, also in der durch das Ultimatum der SPD vom 20. April 1949 hervorgerufenen sogenannten „April-Krise“.<sup>76</sup>

Die von den Erfahrungen der Weimarer Republik geprägte Position der SPD-Fraktion im PR verlangte, dass die im GG aufzunehmenden Kompetenzverteilungen, so angelegt sein sollten, dass sich die durch zahllose Regierungskrisen und Zersplitterung der Parteien geprägte Entwicklung der ersten deutschen Republik nicht wiederholen konnte. Übereinstimmung herrschte in der Fraktion der SPD darin: Man wollte soviel Zentralismus wie notwendig – dazu gehörte vor allem eine starke Bundesregierung – und so viel Föderalismus wie möglich. Unklar war noch, wie und mit welchen Mitteln das zu erreichen war. Im Mittelpunkt stand vor allem die Frage, wie der Föderalismus effektiv gestaltet werden konnte, in Abgrenzung sowohl gegenüber einem „zentralistischem Kommandostab“ als auch einem ineffektiven Staatenbund.<sup>77</sup> Ernst Reuter hatte schon bei Beginn der Arbeiten des Parlamentarischen Rates, im September 1948, in einem Artikel davon gesprochen, dass „eine solche Fülle von Aufgaben unvermeidlich zentraler Natur vorhanden sind, dass man ohne eine leistungsfähige, vor allem mit finanziellen Möglichkeiten ausgestatteten Zentralgewalt nicht auskommen wird“.<sup>78</sup> Die Position Ludwig Bergsträssers, der immer wieder darauf verwies, dass die Vielgestaltigkeit Deutschlands keinen reinen (!) Zentralismus vertrage, stand dazu nicht im Gegensatz.<sup>79</sup> Dennoch war die Frage um die föderale Ordnung die am heftigsten diskutierte; sowohl innerhalb der SPD-Fraktion, als auch innerhalb des gesamten PR.

73 Zum Föderalismusbegriff vgl. Karlheinz Nieclauß: Demokratiegründung in Westdeutschland. Die Entstehung der Bundesrepublik 1945 – 1949, München 1974, S. 205 f.

74 Vgl. hierzu Nieclauß, S. 184 ff.

75 Vgl. das Frankfurter Dokument I, abgedruckt in Udo Mayer/Gerhard Stuby (Hg.): Die Entstehung des Grundgesetzes, Köln 1976, S. 316, sowie die alliierten Memoranden vom 22.11.1948 und vom 2. 3.1949.

76 Siehe hierzu Altendorf, Verfassungsdiskussion, S. 416 ff.

77 Protokolle des Parteitags der SPD 1947, S. 139 und 1948, S. 48.

78 Brandt/Löwenthal, Ernst Reuter, S. 483.

79 Giessener Freie Presse vom 11.5.1948

70 Parlamentarischer Rat: Stenographische Berichte über die Plenarsitzungen, Bonn 1948/49, 10. Plenum, S. 203-206.

71 Wilhelm Grewe: Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland, in: Deutsche Richterzeitung 1949, S. 351.

72 Siehe Seite 21



Die 6. Sitzung des Plenums am 20. Oktober 1948. Die SPD-Abgeordneten Rudolf-Ernst Heiland, Karl Kuhn, Adolf Ehlers, Hans Wunderlich und Friedrich Maier (v.l.n.r.)

Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf, Haus der Geschichte, Bonn

### Adenauer gefährdet Zusammenarbeit im PR

Zur „Adenauer-Krise“ kam es, nachdem am 22. November 1948 die Militärgouverneure ein „Aide-mémoire“<sup>80</sup> übergaben, das über die Londoner Dokumente hinausging und in dem Kriterien für eine föderalistische Verfassung mitgeteilt wurden, von deren Erfüllung die Billigung des deutschen Entwurfs des GG abhängen würde. Die Abgeordneten, aber insbesondere die Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen waren empört, da der Entwurf, der einen Kompromiss zwischen ihren mehr unitarischen Vorstellungen und den mehr föderalistischen der CDU darstellte, unter dem Druck der Alliierten weiter in föderalistischer Richtung verändert werden sollte. Eine Delegation des PR suchte am 16./17. Dezem-

ber 1948 die Militärgouverneure auf, um weitere Aufklärungen zu erbitten. Konrad Adenauer rollte bei dieser Besprechung ohne vorherige Verständigung mit den Sozialdemokraten, zusätzlich Fragen auf, die geeignet waren, den Bereich der unerwünschten Intervention der Alliierten nach mehr Föderalismus noch zu erweitern. Adenauer bestritt die Vorwürfe, es stand Aussage gegen Aussage und zu der Krise zwischen Deutschen und Alliierten gesellte sich eine Vertrauenskrise zwischen SPD und dem Präsidenten des PR, die zu einer längeren Unterbrechung der Arbeit des PR führte.<sup>81</sup> Der interfraktionell zusammengesetzte Fünferausschuss,<sup>82</sup> der am 26. Januar 1949 zusammentrat, sollte die Arbeit wieder voranbringen.

### Die Rolle der Alliierten

Am 9. Februar 1949 verabschiedete der Hauptausschuss in dritter Lesung einen Grundgesetzentwurf der vom Fünferausschuss entwickelt worden war und von den beiden großen Parteien sowie der FDP akzeptiert wurde.<sup>83</sup> Noch bevor das Plenum

den Entwurf endgültig verabschieden konnte, machten die drei Westalliierten von ihrem Einspruchsrecht Gebrauch: In einem längeren Memorandum vom 2. März 1949 lehnten die Militärgouverneure den Entwurf des Hauptausschusses ab, da er nicht ihren bereits früher geäußerten Ansichten von einem föderalistischen Aufbau der künftigen Bundesrepublik entspreche.<sup>84</sup> Die durch sie formulierten detaillierten Abänderungsvorschläge verfolgten das Ziel, Finanzhoheit und Gesetzgebungskompetenz weitgehend auf die Länder zu verlagern. In den folgenden Wochen bildete sich ein erweiterter interfraktioneller Ausschuss, der sogenannte Siebenausschuss.<sup>85</sup> Der Ausschuss einigte sich auf Kompromissvorschläge, die allerdings von den Alliierten wiederum nicht als Erfüllung ihrer Forderungen akzeptiert wurden.<sup>86</sup> Ende März lehnte der SPD-Parteivorsitzender Schumacher die Forderungen der Alliierten, die insgesamt eine erhebliche Änderung der geplanten Struktur des GG beinhalteten und die mühsam ausgehandelten Kompromisse in Frage stellten strikt ab, da sie auf die „Auflösung Westdeutschlands in einen Staatenbund“ hinausliefen.<sup>87</sup> Allerdings ließ er durchblicken, dass er noch auf ein Einlenken der Alliierten hoffte. Deren Haltung schien jedoch endgültig zu sein. Die anschließend am 10. März 1949 vom Siebenausschuss unterbreiteten neuen Formulierungsvorschläge wurden von den Vertretern der alliierten Verbindungsstäbe insgesamt mit der Begründung abgelehnt, dass sie indiskutabel seien.<sup>88</sup> Am 5. April 1949 bestätigten die Außenminister der drei Westmächte die Forderungen der Militärgouverneure. Damit waren die Kompromissvorschläge des Siebenausschusses abgelehnt. Die CDU/CSU schien nun dazu bereit, auf die Forderung der Alliierten vom 2. März 1949 einzugehen und auch innerhalb der SPD-Führung wurden Stimmen laut, nicht ein völliges Scheitern der bisherigen Beratungen über das Grundgesetz zu riskieren. Schumacher nahm dazu in einer „Erklärung“ Stellung. „Im Interesse Deutschlands und Europas“ – so die Überschrift – lehnte er weitere Kompromisse der SPD ab. Die Arbeit des PR kam zunächst zum Stillstand, als Carlo Schmid am 9. April 1949 deutlich machte, dass der im Siebenausschuss vereinbarte Kompromiss hinfällig sei und die SPD-Fraktion ihren neuen Kurs am 11. April 1949 bei einer Konferenz in Godesberg festlegen werde.<sup>89</sup> Auf dieser Konferenz wurde klar, dass auch ein großer Teil der SPD-Abgeordneten bereit war, sich den alliierten Forderungen zu fügen.

### Die SPD setzt sich gegenüber den Alliierten durch

Kurt Schumacher und der geschäftsführende Parteivorstand luden daraufhin die obersten Parteigremien und die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten und Mitglieder des PR zu einer gemeinsamen Konferenz am 20. April 1949 nach Hannover ein. Bei der der Konferenz vorangehenden Sitzung des Parteivorstandes der SPD am 19. April 1949 wurde deutlich, dass es innerhalb der SPD unterschiedliche Meinungen gab. Ernst Reuter verwies darauf, dass die Bonner Verfassung auf keinen Fall infrage stehen dürfe, weil ihr Zustandekommen für Berlin eine Lebensfrage sei.

<sup>84</sup> Vgl. Grabbe, Die deutsch-alliierte Kontroverse, S. 397 f.

<sup>85</sup> Zur Zusammensetzung des Siebenausschusses siehe S. 103

<sup>86</sup> Grabbe, S. 398.

<sup>87</sup> Antworten Schumachers auf Fragen eines ausländischen Korrespondenten: Die alliierten Gegenvorschläge. Druckvorlage: Sozialdemokratischer Pressedienst Nr. 38 vom 30.3.1949, S. 6, abgedruckt in: Willy Albrecht (Hg.): Kurt Schumacher. Reden – Schriften – Korrespondenzen 1945 – 1952, Bonn 1985, S. 633 f.

<sup>88</sup> Norman E.H. Litchfield: Governing Postwar Germany, Thaea/New York 1953, S. 569ff.

<sup>89</sup> Vgl. Neuer Vorwärts vom 9.4.1949.

<sup>80</sup> Ein Aide-mémoire ist ein Diplomatisches Schriftstück zur Bestätigung mündlicher Besprechungen.

<sup>81</sup> Brandt/Löwenthal, S. 480 f.

<sup>82</sup> Zur Zusammensetzung und Aufgabe des Fünferausschusses siehe S. 103

<sup>83</sup> Vgl. Hans-Jürgen Grabbe: Die deutsch-alliierte Kontroverse um den Grundgesetzentwurf im Frühjahr 1949, in: VjhZG 26 (1978), S. 393 – 418; Altendorf, Verfassungsdiskussion, S. 405 – 420.

Daher plädierte er für eine größere Nachgiebigkeit Schumachers. Er sah die Gefahr, dass Schumacher der Bonner Fraktion den Weg zur Verständigung mit den Alliierten verbauen könnte, wenn er sich weiter nicht kompromissbereit zeige.<sup>90</sup>

Schumacher eröffnete am 20.4. 1949 die Konferenz mit einem Grundsatzreferat: „Unverzichtbare Bedingungen für die Zustimmung zum Grundgesetzentwurf.“<sup>91</sup> Die Schwerpunkte der Rede waren zum Einen die Haltung der Sozialdemokraten zu den alliierten Forderungen vom 2. März, zum anderen auch die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der GG-Entstehung. Der gerade von einer schweren Krankheit genesene SPD-Parteivorsitzende setzte dem von den Alliierten verordneten Föderalismus ein hartes „Nein“ entgegen. „Jetzt heißt es fest bleiben!“, war der Kernsatz seiner Rede.<sup>92</sup> Der dekretierte „hyper-föderative Bundesstaat“ verhindere seiner Ansicht nach den Aufbau eines lebensfähigen demokratischen Gemeinwesens. In einer von Kurt Schumacher, Erich Ollenhauer, Carlo Schmid, Fritz Henßler, Willi Eichler und Georg August Zinn ausgearbeiteten EntschlieÙung wurden sechs für die SPD unverzichtbare Punkte zusammengefasst. Unter dem Vorzeichen, dass darin „eine letzte Möglichkeit, die Arbeit im Parlamentarischen Rat zu einem erträglichen Abschluss zu bringen,“ gesehen werde und dem Nachsatz, dass die SPD ein Grundgesetz ablehnen wird, das „einer dieser Forderungen“ nicht genüge<sup>93</sup>, wurde das Papier mit 63 Stimmen dafür, vier Gegenstimmen und acht Enthaltungen angenommen. Zu einem Eklat kam es, als der Abgeordnete Fritz Löwenthal sich öffentlich in polemischer Form von dem Beschluss der Partei abgrenzte.<sup>94</sup> Die SPD-Fraktion schloss ihn daraufhin aus der Fraktion aus, er gehörte dem PR danach als parteiloses Mitglied an.<sup>95</sup>

Am 25. April 1949, wenige Tage nach der Zuspitzung des Konfliktes mit den Alliierten – einer Phase, in der das gesamte Grundgesetz als gefährdet angesehen wurde – überreichten die Alliierten dem PR eine Note, in der den Forderungen der SPD weitgehend Rechnung getragen wurde und gaben ihr Plazet zum Abschluss der Arbeiten des Parlamentarischen Rates. Obwohl Konrad Adenauer zunächst von einem „abgekarteten Spiel“ zwischen SPD und der britischen Militärverwaltung sprach, akzeptierte er letztlich, schließlich hegte er die Erwartung, dass er in der neuen Republik eine führende Rolle spielen werde.<sup>96</sup> Die Befürchtungen, dass das GG an diesem Konflikt scheitern könnte, hatten sich nicht bestätigt: Schumachers Hartnäckigkeit hatte den Abschluss des Grundgesetzes nicht gefährdet, sondern geholfen, eine tragfähige Basis für den neuen (provisorischen) Staat zu sichern und den sichtbaren Beweis gebracht, dass der PR die Form dieses Staates hatte selbständig gestalten können. Der zunächst skeptische Ernst Reuter erkannte das Verdienst

der Haltung Schumachers später rückhaltlos an.<sup>97</sup> Im Auftreten Kurt Schumachers zeigte sich die Dominanz des Parteivorstandes auch in der Verfassungspolitik.<sup>98</sup> Schließlich konnte durch dieses „dramatische Finale“ das geschlossene Vorgehen und die damit verbundene Gestaltungskraft der deutschen Sozialdemokratie unter Beweis gestellt werden. Die SPD hatte verhindert, dass der „Hyperföderalismus“ durchgesetzt wurde und sie hat erreicht, dass es zu einer vernünftigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern kam.

Damit das Format der föderalistischen Gliederung der Bundesrepublik und die Gewaltenteilung zwischen Bund und Ländern nicht nachträglich infrage gestellt wird, verfügte das Grundgesetz (Art. 79) ein grundsätzliches Veränderungsverbot: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes, in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“

## Künftige Stellung Berlins

Es war vor allem Ernst Reuters Verdienst, dass in den letzten Monaten der Arbeit des Parlamentarischen Rates auch die Frage der künftigen Stellung Berlins entschieden wurde. Seit die Spaltung der Stadt vollzogen war und sich die Lebensfähigkeit des Westteils von Berlin im Blockadewinter 1948/1949<sup>99</sup> erwiesen hatte, sahen Ernst Reuter und seine Freunde die Notwendigkeit, eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen. Am 1. Februar 1949 forderte die Stadtverordnetenversammlung von Berlin den Status eines deutschen Landes und die Aufnahme als vollberechtigtes „zwölftes Land“ in die zu schaffende Bundesrepublik.<sup>100</sup> Der Bonner Ausschussentwurf für das Grundgesetz zählte Berlin von vornherein unter den gründenden Gliedstaaten des Bundes auf. Widerstände

zeigten die Alliierten. Weniger war es die Gewährung des Landesstatus für Berlin, die Probleme auslöste, als vielmehr der Anschluss an den Bund. Die französische Regierung erklärte, sie wollte die Möglichkeit eines späteren Berlin-Kompromisses mit der Sowjetunion nicht verbauen, die Briten sahen keinen Grund, eine solche Entscheidung zu forcieren und die Amerikaner, die zunächst auf Reuters Seite gestanden hatten, akzeptierten schließlich das Argument, ein formeller Anschluss West-Berlins an die Westzonen könne dem Viermächtestatus widersprechen. Kein Wunder, dass die „Berlin-Klausel“ auf der Liste der Einsprüche gegen den Grundgesetzentwurf der Militärgouverneure vom 2. März 1949 stand: Die Alliierten machten unmissverständlich deutlich,

90 Brandt/Löwenthal, S. 487.

91 20.4.1949: Rede Schumachers in der gemeinsamen Sitzung der obersten Parteigremien, der Fraktion des Parlamentarischen Rates und der sozialdemokratischen Ministerpräsidenten: Unverzichtbare Bedingungen für die Zustimmung zum Grundgesetzentwurf. Abgedruckt in: Albrecht, Kurt Schumacher, S. 634 – 663.

92 Ebd., dritttletzter Absatz der Rede.

93 Jahrbuch SPD 1948/49, S. 138 f.

94 Vgl. hierzu ausführlich: Klaus Günther: Die andere Meinung in der SPD 1949, 1955/56, 1958/61, in: Archiv für Sozialgeschichte, XII Bd., 1973, S. 30 ff.

95 Vgl. Stenographische Berichte, PR-Plenum, 9. Sitzung vom 6. Mai 1949, S. 169. Einem Parteiausschluss kam er durch einen Parteiaustritt zuvor. Vgl. Altendorf, Verfassungsdiskussion, S. 417.

96 blickpunkt Bundestag, S. 19.

97 Brandt/Löwenthal, S. 488.

98 Altendorf, Verfassungsdiskussion, S. 419.

99 Die Blockade West-Berlins, das bis 1989 mitten in der SBZ lag, dauerte vom 24. Juni 1948 bis 12. Mai 1949. Als Folge dieser Blockade war eine Versorgung West-Berlins über die Land- und Wasserverbindungen durch die Westalliierten nicht möglich. Die Blockade war eine direkte Reaktion auf die Währungsreform in den Westzonen und den westlichen Sektoren Berlins und führte zur Versorgung West-Berlins durch die Berliner Luftbrücke. Die Sowjetunion wollte mit dieser Blockade einen Rückzug der Westalliierten aus Groß-Berlin erzwingen und ihren Anspruch auf das gesamte Berlin demonstrieren.

100 Brandt/Löwenthal, Ernst Reuter, S. 488.

dass sie sich gezwungen sahen diese Klausel „zu suspendieren“. Ernst Reuter suchte durch Verhandlungen zu retten, was zu retten war. Tatsächlich konnte er durch die Berliner Stadtverordnetenversammlung am 17. März 1949 mitteilen, „dass die Militärgouverneure einer Vertretung Berlins in der Bundesrepublik nicht grundsätzlich widersprechen“. Gleichzeitig betonten sie die Notwendigkeit, dass in den Übergangsbestimmungen des GG die vorläufige Vertretung Berlins in Bundestag und Bundesrat festgeschrieben wurde.<sup>101</sup> Es war Ernst Reuters Verdienst, dass die Alliierten am 25. April 1949 Übergangsbestimmungen zustimmten, die eine Vertretung Berlins ohne Stimmrecht in Bundestag und Bundesrat vorsahen. Er hatte alles erreicht, was für die Verbindung Berlins mit dem neu gegründeten westdeutschen Staat zu diesem Zeitpunkt zu erreichen war.

## Öffnung zum Weg nach Europa

Bereits bei den von im Exil lebenden Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten entwickelten Verfassungsideen stand die Schaffung eines friedlichen, demokratischen Staates in einem geeinten Europa an erster Stelle. Bei den Beratungen der SPD um die Strukturen einer künftigen Deutschen Republik spielte der europäische Aspekt eine entscheidende Rolle. Die im März 1947 vom Parteivorstand verabschiedeten „Richtlinien für den Aufbau der Deutschen Republik“ begannen mit der Forderung, dass die „Verfassung der Deutschen Republik die Möglichkeit einer künftigen Zugehörigkeit Deutschlands zu einem Europäischen Staatenbund“ berücksichtigen müsse.<sup>102</sup> Unter diesen Bedingungen erfolgte die Mitarbeit der SPD im PR. Das Konzept der SPD für einen Einheitsstaat, der seine Verwaltung den Ländern als Auftragsverwaltung übertragen sollte, enthielt die Absichtserklärung zu einem Beitritt zu einer Europäischen Staatenföderation. Es war Carlo Schmid, der sich schon früh für ein „Europa der dritten Kraft“ einsetzte, weil er sich mit der Realität der Teilung Europas und Deutschlands nicht abfinden wollte.<sup>103</sup> Für ihn wie für Walter Menzel, der des Öfteren darauf hinwies, dass die SPD die Zustimmung zum Grundgesetz überhaupt an die Perspektive eines Gesamtdeutschland als Baustein für das kommende Europa knüpfte, war die deutsche Frage und die europäische Einigung unlösbar verknüpft.<sup>104</sup> Nachdem durch die Außenministerkonferenz in Washington auf höchster diplomatischer Ebene entschieden worden war, die künftige Bundesrepublik in die Europäische Union als gleichberechtigtes Mitglied aufzunehmen, sahen sich die Deutschen gefordert, ihrerseits möglichst schnell zur Entscheidung über die Staatsgründung zu kommen.

In Art. 24 Abs. 1 ist geregelt, dass Hoheitsrechte „auf zwischenstaatliche Einrichtungen“, z. B. übernationale Körperschaften durch einfaches Gesetz übertragen werden können. Und in Abs. 2 heißt es: „Der Bund kann sich zur Wahrung des

Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkung seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“ Damit wurde der Weg zu einem vereinten Europa frei. Es ermöglichte aber auch den Weg für eine westdeutsche Wiederaufrüstung im Zusammenhang mit der europäischen Verteidigungsgemeinschaft, die Konrad Adenauer anstrebte. Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft scheiterte dann jedoch am Einspruch Frankreichs. Dagegen ist die EWG, die europäische Wirtschaftsgemeinschaft, entstanden. Hoheitsrechte – wie es nach dem Grundgesetz möglich ist – sind übertragen worden. Bald galt die Bundesrepublik Deutschland als gleichberechtigtes Glied in einem gleichberechtigten Europa.

## Wahlrechtsdebatten im Parlamentarischen Rat

Der Wahlmodus für die Bundestagswahlen wurde nicht im Grundgesetz, sondern durch ein Wahlgesetz festgelegt. Im PR war zunächst umstritten, ob überhaupt ein Wahlgesetz zu erlassen sei und wenn ja, nach welchem Wahlmodus die Wahlen durchgeführt werden sollten. Einigkeit bestand lediglich darin, dass das Wahlrecht und der Wahlmodus – im Gegensatz zur Weimarer Verfassung – nicht direkt im GG festgelegt werden sollte. Auch die Vertreter der Westalliierten bestanden auf einer Trennung von GG und Wahlgesetz. Die amerikanische Militärverwaltung war darüber hinaus der Auffassung, ein Wahlgesetz fiel nicht in den Aufgabenbereich des PR, konnte sich jedoch gegen den Briten und Franzosen nicht durchsetzen.

Massive Kritik an dieser Position übten vor allem die Vertreter der SPD-Fraktion. In der zweiten Sitzung des Hauptausschusses überzeugte die Argumentati-

on des Vorsitzenden Carlo Schmid, nach der das Dokument Nr. 1 der alliierten Befehlshaber dem Parlamentarische Rat die Aufgabe übertragen habe, eine demokratische Verfassung auszuarbeiten, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schaffen sollte.<sup>105</sup> Daraus folgte für Schmid, dass der PR auch ein Wahlgesetz verabschieden musste, um eine entsprechende Regierungsform zu etablieren. Auf Mehrheitsbeschluss des Plenums konstituierte sich der Ausschuss für Wahlrechtsfragen am 15. September 1948 unter dem Vorsitz von Max Becker (FDP) und kam bis 5. Mai 1949 zu insgesamt 25 Sitzungen zusammen. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Georg Diedrichs, SPD-Landrat im südniedersächsischen Nordheim, begründete die Notwendigkeit der Ausarbeitung eines Wahlgesetzes damit, dass kein anderes Gremium existierte, dem diese Kompetenz übertragen werden könne.

<sup>101</sup> Ebd., S. 489.

<sup>102</sup> Vgl. Willy Albrecht (Hg.): Die SPD unter Kurt Schumacher und Erich Ollenhauer 1946 – 1963, Bd. 1: 1946 – 1948, Bonn 1999, S. CII.

<sup>103</sup> Petra Weber: Carlo Schmid 1896 – 1979. Eine Biographie, München 1996, S. 321 f.

<sup>104</sup> Der Parlamentarische Rat 1948 – 1949, Akten und Protokolle, Bd. 9 Plenum, S. XVIII.

<sup>105</sup> Parlamentarischer Rat: Verhandlungen des Hauptausschusses, Bonn 1948/49, S. 2.

Sein Fraktionskollege Rudolf-Ernst Heiland, stellvertretender Vorsitzender des deutschen Gemeindetages, zählte zu den vehementesten Kritikern jeder alliierter Einmischung bei der Neukonstituierung der politischen Ordnung. Landrat Jean Stock, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD im Bayrischen Landtag, focht auf Grund seiner langjährigen Verfolgungserfahrungen unter den Nationalsozialisten vergeblich für die in der Partei vertretene Mehrheitsmeinung, dass früheren NSDAP-Mitgliedern generell das Wahlrecht vorenthalten werden sollte.

Im Ausschuss für Wahlrechtsfragen standen die beiden unterschiedlichen Wahlrechtsmodelle Verhältniswahlrecht und Mehrheitswahlrecht zur Debatte. Das Verhältniswahlrecht zielt darauf, allen unter den Wählern vertretenen politischen Richtungen gemäß ihrem Stimmenanteil eine entsprechende Vertretung im Parlament zu ermöglichen. Während beim Mehrheitswahlrecht die zu wählenden Persönlichkeiten im Vordergrund stehen, haben beim Verhältniswahlrecht – wie in der Weimarer Republik – auch kleinere Parteien eine Chance, im Parlament vertreten zu sein.

Der Kieler Bürgermeister Andreas Gayk sprach sich als erster bereits im Plenum für das Mehrheitswahlrecht nach britischem Vorbild aus. Der Parteivorstand hingegen hielt in der Tradition der Geschichte der Partei seit dem Kaiserreich am Verhältniswahlrecht fest. Um diese Differenz zu umgehen, ließen alle Stellungnahmen der Partei zur neuen Verfassung die Wahlrechtsfrage seit 1947 bewusst offen, zumal die CDU aufgrund

der Erfahrungen mit dem reinen Verhältniswahlrecht in der Weimarer Republik das einfache Mehrheitswahlrecht forderte.<sup>106</sup> FDP, Zentrum und KPD sprachen sich für ein reines Verhältniswahlrecht aus. Sie dachten an ihre eigene parlamentarische Repräsentanz.<sup>107</sup>

Auf Initiative von Georg Diederichs kam es nach zahlreichen interfraktionellen Beratungen zu einer Befragung der Abgeordneten im PR: Als Alternative wurde das Mehrheitswahlrecht mit einem Wahlgang, ein Wahlsystem mit Stichwahl, das Verhältniswahlrecht oder eine Verbindung zwischen Verhältniswahl und Personalwahl zur Auswahl gestellt. Der Kompromiss zwischen dem reinen Mehrheits- und dem Verhältniswahlrecht, der für die Wahl zum ersten Bundestag gefunden wurde, zeigt Diederichs Handschrift und stand in vielen Etappen, auch in der Auseinandersetzung mit der Militärregierung und unter den Parteien im Zeichen der immer wieder überzeugend vertretenen Auffassungen des Niedersachsens. Georg Diederichs zielte auf ein Wahlrecht, nach dem im Parlament auch die Minderheiten entsprechend der Zahl ihrer Anhänger vertreten sein sollten. Das entsprach seiner Auffassung, Koalitionsregierungen den Einparteienregierungen vorzuziehen. Dieser Ansicht war auch der Vorsitzende der Wahlrechtskommission Max Becker (FDP).

Bereits vor 1945 war in den Diskussionen der SPD-Emigranten über eine Sperrklausel zur Verhinderung der Parteisplitterung nachgedacht worden, um Koalitionsbildungen zu vereinfachen.

Kurt Schumacher hatte im Vorfeld der Verfassungsversammlung eine Fünfprozent-Klausel gefordert, die in den ersten Entwürfen des NRW-Innenministers und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden im PR Walter Menzel noch vorgesehen war.<sup>108</sup> Rudolf Katz unterstützte die Forderung im Hauptausschuss und wollte es der Entscheidung des späteren Parlamentes überlassen, sie beizubehalten oder zu verändern. Adolph Schönfelder dagegen schloss sich den Abgeordneten Hans-Christoph Seebohm (DP) und Heinz Renner (KPD) an, die durch die Klausel ein Hemmnis der Parteienentwicklung befürchteten. Mit elf zu zehn Stimmen wurde in der letzten Sitzung des Hauptausschusses vor der Endabstimmung im Plenum die Fünfprozent-Klausel aus dem Wahlgesetz gestrichen.

Nachdem sich FDP, Zentrum und KPD dem Wahlgesetz mit Mischwahlsystem anschlossen, konnte sich die CDU/CSU und die DP mit ihrer Forderung nach einem reinen Mehrheitswahlrecht nicht durchsetzen. Dem aus den Diskussionen resultierenden Entwurf des neuen Wahlgesetzes, das am 10. Mai 1949, zwei Tage nach der Annahme des GG im PR, durch Max Becker (FDP) und Georg Diederichs vorgelegt wurde, stimmten CDU/CSU und DP nicht zu, obwohl Carl Schröter (CDU) in die Ausarbeitung eingebunden worden war.

Die Ministerpräsidenten lehnten vor allem wegen des Fehlens einer Sperrklausel das Wahlgesetz ab und intervenierten erfolgreich bei den Alliierten. Diese versagten die Zustimmung zum Wahlgesetz, weil es nur mit einfacher und nicht mit der von ihnen geforderten Zweidrittelmehrheit verabschiedet worden war und zudem keine Sperrklausel enthielt.<sup>109</sup> Die Westalliierten beauftragten mit ihren Korrekturvorschlägen nun die Ministerpräsidenten mit der Ausarbeitung eines eigenen Wahlrechtsentwurfs. Der neue Entwurf der Länder wurde in der ersten Junihälfte 1949 von allen westdeutschen Länderparlamenten angenommen.<sup>110</sup> Für die Bundestagswahl 1949 wurde eine Fünfprozent-Klausel auf Landesebene festgelegt, so dass 5 Prozent der Wählerstimmen in einem Bundesland reichten, um in den Bundestag einzuziehen. Erst mit dem Wahlgesetz von 1953 wurde sie bundesweit eingeführt und ist heute nicht mehr umstritten.

<sup>106</sup> Vgl. Nikolas Dörr: Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands im Parlamentarischen Rat 1948/1949, Berlin 2007, S. 76.

<sup>107</sup> Karl Dietrich Bracher: Theodor Heuss und die Wiederbegründung der Demokratie in Deutschland, Tübingen 1965, S. 15f.; Karlheinz Niclauß: Politische Kontroversen im Parlamentarischen Rat, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B 32-33/1998, S. 26.

<sup>108</sup> Vgl. zu den folgenden Ausführungen Antoni, Bd. 2, S. 216-218.

<sup>109</sup> Dörr, S. 78.

<sup>110</sup> Harald Rosenbach (Bearb.): Der Parlamentarische Rat 1949/1949. Akten und Protokolle, Bd. 6 Ausschuss für Wahlrechtsfragen, Berlin 1994, S. 804 – 821.

## Politikbereiche

### Wirtschafts- und Sozialordnung

Die SPD forderte nach 1945 den sozialistischen Neuaufbau der Wirtschaft mit planwirtschaftlicher Lenkung, Gemeinwirtschaft, Bodenreform und allgemeiner Wirtschaftsdemokratie.<sup>111</sup> Dabei ging sie von einem gesamtdeutschen Wirtschaftskonzept aus.

Bereits auf der Potsdamer Konferenz der vier Besatzungsmächte vom 17. Juli bis 2. August 1945 wurde allerdings deutlich, dass die Interessen der Sowjetunion nicht mit denen der USA und Großbritannien in Einklang zu bringen waren. Dem von der Moskauer Führung verfolgtem Plan der Sowjetisierung der SBZ durch Enteignung und Verstaatlichung der Betriebe und Abbau von Industrieanlagen, stand die Absicht der Amerikaner und Briten zur Errichtung föderaler und dezentraler Strukturen sowie auf eine freiheitliche Wirtschaftsordnung gegenüber. Einigkeit herrschte lediglich darüber, dass die vier Zonen und Berlin als Wirtschaftseinheit behandelt werden sollten. Es zeigte sich auf Grund der sowjetischen Eingriffe in die Wirtschaft in der SBZ, dass sich die vier Besatzungszonen auseinander entwickeln würden. Innerhalb der SPD wurde die Sozialisierung der Schwerindustrie allgemein als „ausgemachte Sache“ angesehen, was auch von Teilen der nichtsozialistischen Parteien akzeptiert zu werden schien.<sup>112</sup> Die Aufnahme von wirtschaftsdemokratischen Regelungen in die Länderverfassungen, die 1946/47 verabschiedet wurden, war zum

großen Teil auf die Vorschläge der SPD zurückzuführen.<sup>113</sup> Einige der Mitglieder des PR, hatten bereits bei der Mitarbeit an den Länderverfassungen – wie z. B. Elisabeth Selbert, Ludwig Bergsträsser, Georg August Zinn und Fritz Hoch an der hessischen Verfassung – die SPD-Position zur Gestaltung der Wirtschaft nach sozialistischen Grundsätzen und zur Sozialisierung der Schlüsselindustrien verteidigt.<sup>114</sup> Für die Grundlinie der sozialdemokratischen Politik war typisch – das zeigte sich zum Beispiel in der sozialdemokratisch geprägten Verfassung von Baden Württemberg – dass sie Spielräume für planerische Entwicklungen ebenso erlaubte wie die Stärkung unternehmerischer Eigenentscheidungen. Letztlich war es eine Strategie der Nichtentscheidung, die bei fast allen Parteien – außer der FDP – die Diskussionen beherrschte.<sup>115</sup>

Bei den Auseinandersetzungen um das GG war von der Absicherung der wirtschaftsdemokratischen Leitlinien und von der Aufnahme einer Wirtschafts- und Sozialordnung kaum noch die Rede. Angesichts der zahlenmäßigen Stärke der SPD-Fraktion im PR und ihrer fachlichen Kompetenz verwundert es, dass sozialpolitische Konkretisierungen im GG weitgehend fehlen. Dies, obwohl sich die Verfassungsdiskussion innerhalb der Partei für die Verankerung der Wirtschafts- und Sozialordnung ausgesprochen hatte. Noch im September 1948 wurde auf dem Düsseldorfer Parteitag der Entwurf eines

Sozialprogramms verabschiedet, der auch soziale Grundrechte beinhaltete.<sup>116</sup> Es war Kurt Schumacher, der auf dem Parteitag betonte, dass die eigentliche politische Frage die soziale Frage sei: „Die neuentbrannten Klassenkämpfe werden darüber entscheiden, ob resigniertes Achselzucken oder Freude am politischen Aufbau bei den Menschen in Deutschland entscheidend sein werden. Sie werden auch das Urteil über das Werk von Bonn bestimmen.“<sup>117</sup>

Auch die zu Beginn der Beratungen im PR vom Gewerkschaftsrat eingebrachte Forderung nach Festlegung von Grundsätzen für eine Wirtschafts- und Sozialverfassung im GG vermochte die Haltung der SPD-Fraktion nicht zu beeinflussen. Schließlich reduzierten die Gewerkschaften ihre Wünsche auf verfassungsrechtlich garantierte paritätisch besetzte Wirtschaftskammern.<sup>118</sup> Auch dieser Vorschlag wurde nicht aufgegriffen.

Das GG schreibt schließlich keine bestimmte Wirtschaftsordnung fest. Dass dort „weder Privateigentum noch Marktwirtschaft heilig gesprochen wurden, spiegelt eine gewisse antikapitalistische Grundstimmung, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg in den großen Parteien üblich war. Das Grundgesetz stellt vielmehr Regeln für die Enteignung auf.“<sup>119</sup> Artikel 74 Abs. 15 regelt „die Überführung von Grund und Boden, von Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft“ und Artikel 74 Abs. 16 „die Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung“.

Der Verzicht der SPD auf das Einbringen von sozialen Grundrechten – etwa entsprechend den Verfassungen der Länder – lag wesentlich im Provisoriumskonzept für die Verfassung begründet. Walter Menzel betonte die Gegenseitigkeit des Verzichts auf „unechte Grundrechte,“ wozu auch die Wirtschafts- und Sozialordnung zählte, als interfraktionelle Vereinbarung<sup>120</sup>, bedauert andererseits jedoch die Nichtaufnahme solcher Regelungen.<sup>121</sup> Fritz Eberhard, für den die Gewerkschaften seit seiner Zeit im britischen Exil die wichtigste Bezugsgröße für seine politische Positionierung darstellten, gab auf die Frage, warum keine sozialen Grundrechte beraten und beschlossen worden seien, in der Öffentlichkeit mehrere Antworten. Auch er sagte, dass die meisten Abgeordneten des PR davon ausgegangen seien, dass das GG keine „Vollverfassung“ sein solle.<sup>122</sup> Zum Zweiten habe es nicht die erforderlichen Mehrheiten für die Festschreibung einer an sozialen Kriterien orientierten Wirtschaftsordnung gegeben.<sup>123</sup> Drittens, das betonte Eberhard im März 1949, seien klare Festlegungen bewusst vermieden worden, um die Forderungen der SPD erst

<sup>116</sup> Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der SPD vom 11. bis 14.9.1948 in Düsseldorf, S. 215 ff.  
<sup>117</sup> Ebd.

<sup>118</sup> Gewerkschaftsrat, Eingabe 62 vom 8.9.1948 und Eingabe 443 (Anlage 3) vom Oktober 1948; vgl. auch Antoni, Bd. 2, S. 133.  
<sup>119</sup> Fritz Eberhard, zit. nach Metall Nr. 8 vom 15. 4. 1982. Siehe das Ahlener Wirtschafts- und Sozialprogramm der CDU, das einen christlichen Sozialismus propagierte und teilweise Vergesellschaftung der Großindustrie forderte. Vgl. Anonius John: Ahlener Programm und Bonner Republik. Vor 50 Jahren: Ideenwettbewerb und Rivalitäten, Bonn 1997 sowie die Konzepte zur Wirtschaftsdemokratie von SPD und Gewerkschaften: Hans Willi Weizen: Gewerkschaften und Sozialismus. Naphthalis Wirtschaftsdemokratie und Agartz' Wirtschaftsneuordnung, Frankfurt/Main 1982.

<sup>120</sup> Walter Menzel: Verfassungsprobleme der Gegenwart, in: Recht, Staat, Wissenschaft, Stuttgart/Köln 1949, S. 93 ff.

<sup>121</sup> Jahrbuch der SPD 1948/49, S. 13.

<sup>122</sup> Eberhard: Bonn und die künftige Sozialpolitik, in: Sozialistische Monatshefte, März 1949.

<sup>123</sup> Vgl. „Ein Grundgesetz kann sich nicht selbst verteidigen.“ Wir waren damals auf die Besatzungsmächte angewiesen – ein Gespräch mit Fritz Eberhard,“ in: Die Zeit, Nr. 21, 18.5.1979, S. 60.

<sup>111</sup> Antoni, Bd. 2, S. 133.

<sup>112</sup> Jürgen Michael Schulz: „Bonn braucht sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen“. Fritz Eberhards Arbeit im Parlamentarischen Rat, in: Bernd Söseemann (Hrsg.): Fritz Eberhard. Rückblicke auf Biographie und Werk, Stuttgart 2001, S. 213 – 237, hier: S. 216.

<sup>113</sup> Vgl. Adolf Arndt: Das Problem der Wirtschaftsdemokratie in den Verfassungsentwürfen, in: SJZ 1946, S. 137 ff. sowie Carlo Schmid: Die Legitimität der Verfassung, in: DRZ 1/1946, S. 3.

<sup>114</sup> In Artikel 41 der Hessischen Verfassung fanden diese Grundsätze ihren Niederschlag.

<sup>115</sup> Frank R. Pfetsch: Ursprünge der Zweiten Republik. Prozesse der Verfassungsgebung in den Westzonen und in der Bundesrepublik, Opladen 1990, S. 341.

in der praktischen Politik umsetzen zu können: „Dazu muss das Grundgesetz alle Möglichkeiten offen lassen, jedenfalls darf es keine verschließen.“ Schließlich müsse auch innerhalb der SPD um den richtigen Weg gerungen werden, der nicht mehr alleine der politische Willensausdruck der Gewerkschaften sei.<sup>124</sup> Offensichtlich war es den SPD-Vertretern im PR wichtig, die „Genossen der Gewerkschaften“ davon zu überzeugen, dass und warum keine „unechten Grundrechte“ in das Gesetz aufgenommen werden können.<sup>125</sup> Als „unechte Grundrechte“ galten auch das Elternrecht, dass CDU/CSU und Zentrum im GG verankern wollten und auf das die SPD verzichten wollte.<sup>126</sup> Die SPD plädierte deshalb auf eine Beschränkung auf die „klassischen Grundrechte“.<sup>127</sup> Was bleibt, ist das in Art. 20 Abs. 1 GG postulierte Leitmotiv: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“. Es soll soziale Sicherheit und Gerechtigkeit für zukünftige Generationen sichern.

Die Hoffnung, nach einem für die SPD positiven Ausgang der ersten Bundestagswahl durch einfache Gesetze viel besser und mit weniger Kompromissen sozialdemokratische Wirtschafts- und Gesellschaftsvorstellungen verwirklichen zu können, erwies sich leider als falsch. Walter Menzel fasste diese Hoffnung bereits im Oktober 1948 als Einschätzung der SPD-Führung zusammen: „Die erste gesetzgebende Versammlung wird wahrscheinlich ganz andere Möglichkeiten auf dem Gebiete der sozialen und arbeitsrechtlichen Gesetzgebung ergeben als die jetzige Zusammensetzung des Parlamentarischen Rates“.<sup>128</sup> Fritz Eberhard formulierte später: „Eine Muss-Bestimmung über Sozialisierung hätte im Parlamentarischen Rat keine Mehrheit erhalten. Aber eine Festschreibung des Kapitalismus hätte auch keine Mehrheit gefunden.“<sup>129</sup> Leider wurden – offensichtlich aus einer Vielzahl von Gründen – die umfangreichen Kompetenzen der SPD auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik ausgebremst und die bereits verfassten entsprechenden Zielbestimmungen in den Landesverfassungen mussten an Wirksamkeit verlieren.

### Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen

Frieda Nadig kritisierte, dass so wenige Frauen in diesem verfassungsgebenden Gremium vertreten waren: „Im Parlamentarischen Rat ist die deutsche Frau zahlenmäßig viel zu gering vertreten. Das Grundgesetz muss aber den Willen der Staatsbürger, die überwiegend Frauen sind, widerspiegeln.“<sup>130</sup> Neben Helene Weber (CDU) gehörte sie als einzige Frau dem Ausschuss für Grundsatzfragen an. Obwohl dieser Ausschuss von hoher Bedeutung war und sie zudem im Organisations- und im Hauptausschuss und als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung vertreten war, wird sie in den Veröffentlichungen über den

parlamentarischen Rat kaum erwähnt. Dagegen war es zweifelsohne vor allem der Verdienst von Frieda Nadig und Elisabeth Selbert, dass die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in das GG aufgenommen wurde.



Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber, Helene Wessel (v.l.n.r.). Die 4 Frauen im Parlamentarischen Rat

Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf; Haus der Geschichte, Bonn

Die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft gehörte seit ihrer Gründung zu den wichtigsten Anliegen der SPD. Deshalb sollte sie auch im zu formulierenden Grundgesetz ihren Niederschlag finden. Nach der Verfassung der Weimarer Republik Art. 109 Abs. 1 hatten Frauen und Männer lediglich „die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“. Die Juristin Elisabeth Selbert und mit ihr die SPD-Fraktion wollten eine über die staatsbürgerliche Gleichheit hinausgehende Regelung, denn kaum jemand hatte aus der Weimarer Formulierung die vollständige Geschlechtergleichheit vor dem Gesetz abgeleitet. Der Redaktionsausschuss für das GG hatte die im Vergleich zur Weimarer Verfassung noch

lapidare Formulierung vorgeschlagen: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Das Gesetz muss Gleiches gleich, es kann Verschiedenes nach seiner Eigenart behandeln.“<sup>131</sup> Elisabeth Selbert fand, dass das eine gefährliche Formulierung war, die Ausnahmebestimmungen, die sich gegen Frauen richten können, verfassungsrechtlich legitimierte. Als juristische Expertin erkannte sie sofort, dass auf diese Art und Weise Frauen aufgrund ihrer „biologischen Eigenart“ nicht auf allen Gebieten gleichgestellt werden konnten. Und auch Frieda Nadig machte darauf aufmerksam, „dass man auf Grund des Zusatzes ‚verschieden behandeln‘ doch wieder eine ganze Reihe von Ausnahmebestimmungen gegen die Frau bekommt“.<sup>132</sup>

<sup>124</sup> Eberhard: Bonn und die künftige Sozialpolitik.

<sup>125</sup> Bericht Walter Menzel vom 1.10.1948, Nachlass Menzel R I (AdsD) über eine Besprechung zwischen dem Fraktionsvorstand und Vertretern der bizonalen Gewerkschaften.

<sup>126</sup> Vgl. Schreiben Walter Menzel an Erich Ollenhauer vom 22.10.1948: „In dem Augenblick in dem die Gefahr bestehen würde, dass das Elternrecht in dem GG verfassungsmäßig verankert werden würde, können wir die Ansprüche der Gewerkschaften nicht mehr ablehnen.“ Nachlass Menzel R I (AdsD).

<sup>127</sup> Michael F. Feldkamp: Der Parlamentarische Rat und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland 1948 bis 1949, Berlin/Sankt Augustin 2008, S. 30.

<sup>128</sup> Bericht Menzel vom 1.10.1948.

<sup>129</sup> Fritz Eberhard: Rede anlässlich „30 Jahre Grundgesetz“ vom 21.5.1979, Manuskript, S. 8, in: Sammlung Personalia Fritz Eberhard (AdsD).

<sup>130</sup> Frieda Nadig, in: „Die Neue Zeitung“ vom 25.9.1948.

<sup>131</sup> Parlamentarischer Rat, Hauptausschuss, 17. Sitzung, 3. Dezember 1948, Erste Lesung, S. 206.

<sup>132</sup> Stenografisches Protokoll über die 26. Sitzung des Grundsatzausschusses am 30.11.1948, S. 52.

Es waren Elisabeth Selbert und Frieda Nadig, die im PR mit ihrem leidenschaftlichen Einsatz für die Formulierung des Art. 3 Abs. 2 gekämpft haben und gegen die hartnäckigen Argumente – auch ihrer eigenen Geschlechtsgenossinnen – aus den konservativen Parteien resistent geblieben sind.<sup>133</sup> Sie stritten dafür, dass Frauen die Gleichberechtigung auf allen Gebieten erhalten sollten, und dazu bedurfte es des klaren Satzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Frieda Nadig brachte den von der Juristin Elisabeth Selbert initiierten Abänderungsantrag der SPD-Fraktion „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in die Sitzung des Grundsatzausschusses ein. Die von ihr und ihren Mitstreitern von der SPD-Fraktion vorgebrachten Argumente stießen auf Ablehnung bei der CDU/CSU und der FDP. Leider herrschte auch unter den vier Frauen keine einheitliche Meinung zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen. Helene Weber (CDU) war im Ausschuss für Grundsatzfragen keine Stütze für Frieda Nadig, weil sie – ebenso wie Helene Wessel (Zentrum) – auf keinen Fall eine, wie sie es nannten, ‚schematische‘ Gleichstellung und Gleichberechtigung anstrebten, sondern den „Eigenwert“ der Frau bewahrt haben wollten.<sup>134</sup>

Nachdem der Antrag der SPD am 30. November 1948 durch den Ausschuss für Grundsatzfragen, wo ihn Frieda Nadig vorgestellt hatte, abgelehnt worden war, wurde er am 3. Dezember 1948 im Hauptausschuss behandelt. Elisabeth Selbert erklärte u. a.: „Die Frau, die während der Kriegsjahre auf den Trümmern gestanden und den Mann an der Arbeitsstelle ersetzt hat, hat heute einen moralischen Anspruch darauf, so wie der Mann bewertet zu werden.“<sup>135</sup> Carlo Schmid versuchte ihr beizustehen, indem er psychologisch argumentierte: „Es geht den Frauen letzten Endes um die Ehre und nicht um ‚Besserstellung‘.“ Und er fügte hinzu, dass er glaube, „dass man nichts zu fürchten braucht, dass man getrost, ohne etwa an Rechtsnachteile oder faktische Nachteile denken zu brauchen, diesem Artikel zustimmen kann“.<sup>136</sup> Aber auch diese Untertreibung der Ziele der Frauen verfehlte seine Wirkung. Der Antrag wurde diesmal durch den Hauptausschuss mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Elisabeth Selbert erkannte, dass sie eine breite Frauenöffentlichkeit benötigte, um ihr Anliegen zu unterstützen. Sie machte wahr, womit sie vor der Abstimmung gedroht hatte: „Sollte der Artikel in dieser Fassung heute wieder abgelehnt werden, so darf ich Ihnen sagen, dass in der gesamten Öffentlichkeit die maßgeblichen Frauen wahrscheinlich dazu Stellung nehmen werden, und zwar derart, dass unter Umständen die Annahme der Verfassung gefährdet ist.“<sup>137</sup> Sie mobilisierte die Frauen in Stadt und Land, indem sie bei unzähligen Veranstaltungen darüber aufklärte, welche Folgen ein solches „Ausnahmegesetz“ für Frauen haben werde. Zusammen mit Frieda Nadig sorgte sie dafür, dass ein breites Frauenbündnis aus vielen Frauenverbänden und Frauenorganisationen wie auch autonomen Frauen den unmissverständlichen Text ihres Antrages „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ unterstützte.

<sup>133</sup> Notz, Frauen in der Mannschaft, S. 49.

<sup>134</sup> Antje Späth: Vielfältige Forderungen nach Gleichberechtigung und „nur“ ein Ergebnis: Artikel 3 Absatz 2 GG, in: Anna-Elisabeth Freier/Annette Kuhn (Hg.): Frauen in der Geschichte V. Das Schicksal Deutschlands liegt in der Hand seiner Frauen. Frauen in der deutschen Nachkriegsgeschichte, Düsseldorf 1984, S. 127.

<sup>135</sup> Parlamentarischer Rat, Hauptausschuss, 17. Sitzung vom 3.12.1948, 1. Lesung, S. 206. Siehe auch: Dr. Elisabeth Selbert, die „Mutter“ des Gleichberechtigungsentwurfes im Grundgesetz, ist tot, in: Emma, H. 8/1986, S. 22.

<sup>136</sup> PR, Hauptausschuss, 3.12.1948, S. 209.

<sup>137</sup> Ebd., S. 206.

Es regnete Eingaben von unterschiedlichen Frauenverbänden, Berufsverbänden der Frauen, Kommunalpolitikerinnen, weiblichen Belegschaften aus Betrieben, Betriebsrätinnen und vielen anderen Frauen gegen die Ablehnung von Selberts Formulierung durch den Parlamentarischen Rat. Die Frauenöffentlichkeit formierte sich rascher, als Elisabeth Selbert es sich erträumt hatte. Dieser massive Protest von Frauen, der über Partei-, Konfessions- und Klassengrenzen hinausging und von autonomen wie organisierten Frauen getragen wurde, war einmalig in der Geschichte, und er sollte Erfolg haben.

Nach heftigen Diskussionen wurde der Gleichheitsgrundsatz am 18. Januar 1949 in der Sitzung des Hauptausschusses einstimmig gebilligt und als unveräußerliches Grundrecht in das Grundgesetz eingeschrieben. Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier bezeichneten ihre vorangegangene Ablehnung als Missverständnis. Im gesamten PR war ein Sinneswandel eingetreten. Plötzlich wollte keiner und keine mehr dagegen gewesen sein. Nun sahen alle ein, was sie den Frauen nach dem Zweiten Weltkrieg schuldig waren, warnten aber noch immer vor dem bevorstehenden Rechtschaos, weil die übrigen Gesetze noch von der grundsätzlichen geschlechterspezifischen Ungleichheit und geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung ausgingen. Der spätere Bundespräsident Theodor Heuss sprach amüsiert von einem „Quasi-Stürmlein“, das die SPD-Frauen initiiert hätten und das quasi völlig unnötig gewesen wäre, weil die Auffassungen der Parlamentarier von Anfang an so gewesen sei, „wie sich die aufgeregten Leute draußen das gewünscht haben“.<sup>138</sup>

Mit ihrem „Sieg“ setzten sich die Sozialdemokratinnen nicht nur gegen die konservativen männlichen Abgeordneten, sondern auch gegen ihre eigenen Geschlechtsgenossinnen durch.

Mit dem grundgesetzlich verankerten eindeutigen Grundsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ wurde gegenüber dem Gleichberechtigungspassus in der Weimarer Verfassung nicht nur ein riesiger Schritt vorwärts markiert; es war auch ein Sieg der SPD, die die öffentliche Meinung – so Frieda Nadig am 8. Mai 1949 im Parlamentarischen Rat – für „den Kampf um die Gleichberechtigung der Frau“ mobilisiert hatte.<sup>139</sup> Die Hartnäckigkeit der beiden Sozialdemokratinnen und die überparteiliche Aktion hatten dazu geführt, dass Frauen in der neu gegründeten Republik de jure die gleichen Rechte wie Männer haben. Den Sieg beschrieb Elisabeth Selbert später als „Sternstunde“ ihres Lebens.<sup>140</sup>

Nach dem Willen der Mütter und Väter des Grundgesetzes sollte der Gleichberechtigungsentwurf auch Konsequenzen für die Gleichstellung in der übrigen Gesetzgebung, also auch im Familien- und Arbeitsrecht haben. Das GG Art. 117 sah daher vor, dass bis März 1953 alle Gesetze, die dem Gleichberechtigungsparagrafen entgegenstanden, geändert sein mussten:

<sup>138</sup> Parlamentarischer Rat, Hauptausschuss, 42. Sitzung vom 18.1.1949, Zweite Lesung, S. 542.

<sup>139</sup> Parlamentarischer Rat, Stenografischer Bericht, 10. Sitzung, 8.5.1949, S. 225.

<sup>140</sup> Siehe hierzu: Die Hessische Landesregierung (Hg.): Ein Glücksfall für die Demokratie. Elisabeth Selbert (1896-1986). Frankfurt/Main 1999; Barbara Böttger: Das Recht auf Gleichheit und Differenz, Münster 1991, S. 166. Notz, Frauen in der Mannschaft, bes. S. 49 – 110.

„Das dem Art. 3 Abs. 2 entgegenstehende Recht bleibt bis zu seiner Anpassung an diese Bestimmung des Grundgesetzes in Kraft, jedoch nicht länger als bis zum 31. März 1953“. Ein noch zu verabschiedendes zusätzliches Gesetz sollte die Gleichstellung von Frau und Mann zum Inhalt haben und die familienrechtliche Benachteiligung der Frau aufheben. Die Frist für diesen Stichtag lief jedoch – trotz wiederholter Interventionen und Anstrengungen, durch die sich besonders Frieda Nadig hervortat – ohne jegliche entsprechende Gesetzesänderung ab. Erst am 1. Juli 1958 trat ein, unter der Vielzahl von Kompromissen „zahnlos“ gewordenes Gleichberechtigungsgesetz in Kraft.<sup>141</sup>

Mehr oder weniger ergebnislos verlief Frieda Nadigs Kampf für die Verankerung des Rechtes auf Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern im GG. Obwohl sie durch Ludwig Bergsträsser in ihrem Anliegen unterstützt wurde, konnte sie sich nicht wirklich durchsetzen. In einem Diskussionsbeitrag im Grundsatzausschuss sprach sie die große Bedeutung der Frauenlohnarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg an.<sup>142</sup> Sie wies darauf hin, dass eine explizite Zusicherung auf Lohngleichheit für „das Gros der Frauen, die auf den wirtschaftlichen Gebieten nicht zu ihrem Recht kommen, [...] eine wirklich grundsätzliche Änderung bedeuten“ würde. Die bürgerlichen Parteien verwiesen darauf, dass der Parlamentarische Rat nicht in die „Sozialordnung“ eingreifen dürfe, was der Fall wäre, wenn das Grundgesetz in die vertragsmäßigen Beziehungen am Arbeitsplatz intervenieren würde. Die SPD-Genossen ließen sich auf diese Logik ein und trösteten sich damit, dass sich die eindeutige Formulierung von gleichen Rechten für Männer und Frauen auf alle Lebensbereiche erstreckte, also auch auf die Arbeit im öffentlichen Bereich und in den privaten Unternehmen.<sup>143</sup> In der Praxis hat sich das als Irrtum erwiesen.

### Schutz von Ehe und Familie

Die Diskussionen um den Gleichstellungsgrundsatz hatten gezeigt, dass sich die Geister zwischen den beiden Sozialdemokratinnen und den beiden konservativen Frauen vor allem immer dann schieden, wenn es um das Ehe- und Familienrecht ging. Die SPD wollte in den Artikel 6 des GG, der zum staatlichen Schutz von Ehe und Familie verpflichtet, die Gleichstellung von unehelichen und ehelichen Kindern absichern. Helene Weber und Helene Wessel vertraten die Position der CDU bzw. des Zentrums. Sie wollten die traditionelle bürgerliche Kleinfamilie mit dem Mann

als „Familienernährer“ und „Familienoberhaupt“ erhalten. Sie billigten zwar die gesellschaftliche Förderung der unehelichen Kinder, durch deren Gleichstellung in der Gesellschaft bedroht. Die CDU/CSU-Fraktion malte den Untergang der christlich-abendländischen Kulturordnung an die Wand, wenn die Sozialdemokratinnen darauf drängten, dass mit dem Vaterrecht gebrochen werden sollte und ‚außerehelichen‘ oder unehelichen Kindern mehr Rechte zugesprochen würden. Frieda Nadig formulierte den Antrag für die

SPD und brachte ihn in den Hauptausschuss ein: „Das uneheliche Kind steht dem ehelichen gleich. Es gilt mit seinem natürlichen Vater als verwandt. Das Recht der gesetzlichen Vertretung liegt bei der Mutter.“ Durch eine solche Formulierung sah sie „wirklich eine Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen gegeben“. Gegen die konservative Fürsorgepolitik auch der weiblichen Abgeordneten von CDU und Zentrum setzte sie ihre Meinung zur Gefährdung der unehelichen Kinder, die sich aus deren rechtlicher Benachteiligung ergeben würde.<sup>144</sup>

Trotz der massiven Unterstützung durch Ludwig Bergsträsser, Carlo Schmid, Otto Heinrich Greve und Gustav Zimmermann konnte sie sich nicht durchsetzen. Während Frieda Nadig das fortdauernde Unrecht am unehelichen Kind als Ausdruck der doppelten Moral in der bürgerlichen Gesellschaft betrachtete, wurde ihr Einsatz von den bürgerlichen Parteien als Bedrohung des Familienfriedens gewertet. Nur der Familienverband entspreche der natürlichen Ordnung. „Uneheliche Kinder“, so waren die Ausführungen Helene Wessels (Zentrum) „können wir, selbst wenn wir wollten, nicht gleichstellen, weil wir [...] von einem anderen Ordnungsbegriff in dem Aufbau unserer staatlichen und gesellschaftlichen Gemeinschaft ausgehen“. Weil ein uneheliches Kind „nicht in die Familie hineingeboren wird“, ist das Kind zwar „schuldlos, aber tragisch getroffen“, fügte Helene Weber (CDU) hinzu. Das Kind könne nicht den gleichen Rechtsstatus beanspruchen wie ein eheliches Kind, weil es aus der „bestehenden“ und „gewünschten Ordnung“ herausfalle.<sup>145</sup> Der Antrag der SPD wurde schließlich durch die CDU/CSU und das Zentrum, unterstützt von der FDP, mit 12 gegen neun Stimmen abgelehnt. Art. 6 (5) GG lautete schließlich: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“ Frieda Nadig sah in der durch die DP eingebrachten Formulierung „nichts anderes als eine Deklamation“. Gustav Zimmermann sah in der Formulierung sogar einen „bedenklichen Rückschritt“ gegenüber dem Artikel 121 der Weimarer Verfassung. An die Christen appellierte er, dass in der Bibel steht: „Wir sind alle Kinder Gottes! Auch das uneheliche Kind ist das Geschöpf wie wir.“<sup>146</sup>

Als am Tage der Verabschiedung des Art. 3 (2) GG im Hauptausschuss die Frage des Elternrechts diskutiert wurde, traten die ideologischen und weltanschaulichen Unterschiede zwischen den PR-Mitgliedern noch einmal deutlich zu Tage. Für CDU/CSU und Zentrum zählte die Frage des Elternrechts zu den großen Themen. Die SPD wollte auf einen Artikel zum Elternrecht verzichten und strebte eine Beschränkung auf die „klassischen Grundrechte“ an. Dafür plädierte vor allem Ludwig Bergsträsser.<sup>147</sup> Eine Verständigung zwischen den verschiedenen Fraktionen konnte lediglich im Bezug auf Artikel 6 GG „Schutz von Ehe und Familie“ und auf Artikel 7 GG „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“ erreicht werden.

<sup>141</sup> Notz, Frauen in der Mannschaft, S. 69.

<sup>142</sup> Protokoll über die 6. Sitzung des Grundsatzausschusses am 5.10.1948, S. 55.

<sup>143</sup> Vgl. Anlage zum Stenographischen Bericht der 9. Sitzung des Parlamentarischen Rates am 6. Mai 1949, Parlamentarischer Rat, Bonn 1948/19, Schriftlicher Bericht zum Entwurf des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Drucksachen Nr. 850, 854), S. 8. Vgl. zu dieser Auseinandersetzung auch Robert G. Moeller: Geschützte Mütter. Frauen und Familien in der westdeutschen Nachkriegspolitik, München 1997, S. 93.

<sup>144</sup> Parlamentarischer Rat, 21. Sitzung HA, 7.12.1948, S. 240.

<sup>145</sup> Ebd., S. 242.

<sup>146</sup> Ebd., S. 240 und 243.

<sup>147</sup> Ebd., S. 250.

# Das Grundgesetz ist verkündet

Genau vier Jahre nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, am 8. Mai 1949 verabschiedete der Parlamentarische Rat das GG in seiner 3. Lesung in der 10. Plenarsitzung als vorläufige Verfassung einer Bundesrepublik Deutschland. 53 Abgeordnete von SPD, CDU und FDP, zwei Abgeordnete der CSU und der Parteilose Löwenthal stimmten dafür, zwölf Abgeordnete von CSU, KPD, DP und Zentrum stimmten dagegen. Die CSU-Fraktion vermisste bei dem Gesetzentwurf grundlegende föderalistische

Vorgaben und ein Bekenntnis zur christlichen Staatsauffassung, Zentrum und DP hatten im Einklang mit der evangelischen und katholischen Kirche eine stärkere Berücksichtigung des Elternrechts gewünscht. Die KPD wollte keine gesonderte Verfassung für Westdeutschland. Am 10. Mai erfolgte dann die Verabschiedung des Wahlgesetzes durch den Parlamentarischen Rat und die Bestimmung Bonns zur vorläufigen Bundeshauptstadt. Nachdem am 12. Mai 1949 die Militärgouverneure der drei westlichen Besatzungsmächte



Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf; Haus der Geschichte, Bonn

Nach Konrad Adenauer (CDU) unterzeichnet als Zweiter der Erste Vizepräsident Adolph Schönfelder (SPD).

ihre Genehmigung erteilt hatten, wurde das GG in der Zeit vom 8. Mai bis 21. Mai 1949 auch durch die Landtage der beteiligten Bundesländer mit Ausnahme Bayerns angenommen. Bayern lehnte es am 20. Mai gegen die Stimmen der SPD und zweier oberfränkischer CSU-Abgeordneter ab. Bayern stellte, ungeachtet seiner Ablehnung, gleichwohl seine Zugehörigkeit zur Bundesrepublik nicht infrage. Da zwei Drittel aller Länder ihre Zustimmung erklärt hatten, war nach Art. 144 Abs. 1 GG die Voraussetzung für die Annahme erfüllt. Bei der 12. und letzten Plenarsitzung des PR am 23. Mai 1949 unterzeichneten die Abgeordneten, die dem GG zugestimmt hatten, bei gedämpfter Orgelmusik das Grundgesetz. Die Verfassung der zweiten deutschen Republik konnte verkündet werden. Einen Tag später, am 24. Mai 1949, trat sie in Kraft und wurde in der Erstausgabe des Bundesgesetzblattes veröffentlicht. Die Arbeit des Parlamentarischen Rates war nach fast neun Monaten erfolgreich beendet. Ein halbes Jahr nach der Unterzeichnung des GG wurde Bonn Bundeshauptstadt.

Da der Platz in der Aula nicht ausreicht, werden vor den geöffneten Fenstern Stühle bereitgestellt.



Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf; Haus der Geschichte, Bonn

Der SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher erklärte am Tag darauf der Süddeutschen Zeitung, dass seine Partei das GG „auf Gedeih und Verderb“ verteidigen werde.<sup>148</sup> Die SPD hatte mit ihren Positionen die „geglückte Verfassung“ an entscheidenden Stellen beeinflusst. Das Ergebnis der juristischen Beratungen und politischen Diskussionen war überzeugend. Nun hatte es sich in der Praxis zu bewähren, wie Walter Menzel damals sagte: „was wir geschaffen haben, muss im Einklang sein mit dem, was sich der Mann auf der Straße, insbesondere [...] die Jugend vorstellt.“<sup>149</sup> Das GG ist nach 60 Jahren eine politische Erfolgsgeschichte und hat sich bewährt.



Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf; Haus der Geschichte, Bonn

23.5.49

Otto Suhr (SPD, stehend) und der Oberbürgermeister von Berlin Ernst Reuter (SPD) unterschreiben das Grundgesetz.

<sup>148</sup> Kurt Schumacher: in: Süddeutsche Zeitung vom 25. Mai 1949.  
<sup>149</sup> Walter Menzel: SPD und Grundgesetz, Hannover 1949.



## Biografien der sozialdemokratischen Mitglieder im Parlamentarischen Rat

---

## Hannsheinze Bauer (1909 - 2005)



Hannsheinze Bauer wurde vom Bayerischen Landtag in den Parlamentarischen Rat gewählt. Er engagierte sich im Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung. Im Bayerischen Landtag warb er mit einer Rede für eine Zustimmung der Abgeordneten zum Grundgesetz. Bayern lehnte dennoch mit den Stimmen der CSU mehrheitlich das Grundgesetz ab.

Der Sohn eines Gymnasiallehrers wurde am 28. März 1909 in Wunsiedel geboren. Seit seinem zweiten Lebensjahr wuchs er in Würzburg auf und studierte dort ab 1928 Rechtswissenschaften. 1929/30 trat er in die SPD ein. Gleichzeitig trat er dem Sozialistischen Studentenbund bei,

von wo er 1930 zum Republikanischen Studentenbund wechselte, dessen Vorsitzender er wurde. 1933 brach er das Studium ab, weil er befürchten musste als „Halbjuden“ durch die Nationalsozialisten von der Universität relegiert zu werden. Er absolvierte eine Banklehre. 1936 wechselte er in den Autohandel und 1940 zum Kriegseinsatz in der Marine. 1944 bis 1945 war er in Kriegsgefangenschaft in den USA, wo er sich dem „Umerziehungsprogramm“ in Fort Getty unterziehen musste.

1945 gehörte Bauer zu den Gründungsvätern der SPD in Würzburg. Ab Februar 1946 wurde er leitender Angestellter bei der Würzburger Stadtverwaltung und war bald ausschließlich politisch tätig. Im gleichen Jahr wurde er Mitglied der Bayerischen Verfassungsgebenden Landesversammlung und anschließend bis 1953 des Bayerischen Landtags. 1953 bis 1972 gehörte Bauer dem Deutschen Bundestag an, wo er im Ältestenrat und im Rechtsausschuss sowie als Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung mitarbeitete. Er setzte sich für ein Vereintes Europa als kulturelles und politisches Gegengewicht zur USA ein, war 1958 bis 1973 stellvertretendes bzw. ordentliches Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und seit 1960 in der Spitze der Deutsch-Französischen Parlamentariergruppe. Er war Vorsitzender des Geschäftsausschusses und Mitglied des Ständigen Ausschusses und 1972 bis 1973 Mitglied der Versammlung der Westeuropäischen Union. 1973 zog er sich aus der aktiven Politik zurück, blieb jedoch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten und war bis zu seinem Tod Ehrenvorsitzender des SPD-Bezirks Unterfranken. Hannsheinze Bauer starb am 18. Juli 2005 in Würzburg als der letzte Überlebende des Parlamentarischen Rates.

## Ludwig Bergsträsser (1883 - 1960)



Ludwig Bergsträsser wurde vom Hessischen Landtag in den Parlamentarischen Rat gewählt. Er engagierte sich im Geschäftsordnungsausschuss und im Ausschuss für Grundsatzfragen. Verdienste erwarb er sich vor allem bei der Beratung der Grundrechte.

Der Sohn eines Amtsrichters wurde am 23. Februar 1883 in Altkirch im Elsass geboren. Nach dem Besuch der Volksschule besuchte er das Gymnasium in Colmar. Es folgte das Studium der neueren Geschichte in Heidelberg, München, Leipzig und Paris. Nach der Promotion 1906 habilitierte er sich 1910 in Greifswald, wo er 1916 außerplanmäßiger Professor wurde. Sein wissenschaftlicher Schwerpunkt war die Geschichte der Politischen Parteien. Während

des Studiums wurde er Mitglied im Verein Deutscher Studenten, gründete 1906 den Nationalverein für das liberale Deutschland mit und wurde 1908 Redakteur der VdSt-Verbandszeitschrift „Akademische Blätter.“ Bergsträsser, der während des Ersten Weltkrieges nicht felddiensttauglich war, wurde nach dem Krieg Dozent an der Technischen Hochschule in Charlottenburg und trat der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) bei. 1924 bekam er eine Position als Archivrat im Reichsarchiv in Potsdam und ging für die DDP in den Deutschen Reichstag. Nachdem er sein Mandat 1928 nieder gelegt hatte, begann er im Reichsarchiv in Frankfurt/M. mit dem Schreiben der Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung von 1948/49. 1930 erklärte er seinen Austritt, nachdem die DDP sich in DStP umbenannt hatte und trat der SPD bei. Wegen seiner politischen Gesinnung entließen ihn die Nationalsozialisten im Juni 1933 aus seiner Stelle als Archivrat und erkannte ihm seinen Hochschullehrerstatus ab. Er arbeitete als freier Publizist, war illegal für die SPD tätig und verfasste eine Reihe von Denkschriften zur künftigen politischen Ordnung.

1945 konnte Bergsträsser wieder als Honorarprofessor arbeiten und wurde Präsident des rechtsrheinischen Teils des Volksstaats Hessen. Nach der Gründung des Landes (Groß-)Hessen folgte die Ernennung zum Regierungspräsidenten von Darmstadt. 1946 wurde er Vorsitzender des Verfassungsausschusses in der Verfassungsberatenden Landesversammlung und war bis 1949 Abgeordneter des Hessischen Landtags. Nach seiner Arbeit im Parlamentarischen Rat zog er von 1949 - 1953 in den Deutschen Bundestag ein. Bergsträsser war über die Parteiengrenzen hinweg geschätzt. Er starb am 23. März 1960 in Darmstadt.

## Georg Diederichs (1900 - 1983)



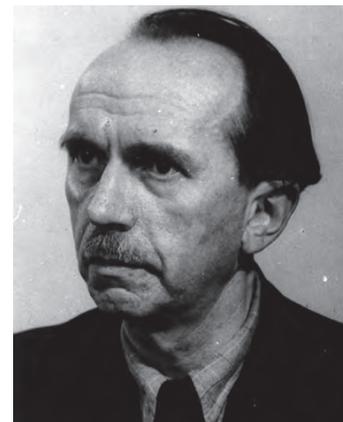
Georg Diederichs wurde vom Niedersächsischem Landtag in den Parlamentarischen Rat gewählt. Er war Stellvertretender Vorsitzender der Ausschüsse für Wahlrechtfragen und Besatzungsstatut. Er feilte am Vorschlag für ein Wahlgesetz zum ersten Deutschen Bundestag mit. In der umstrittenen Wahlrechtsfrage trug er wesentlich zum Kompromissvorschlag eines personalisierten Verhältniswahlsystems bei.

Der Sohn eines konservativen Rathausapothekers wurde am 2. September 1900 in Northeim geboren. 1918 bestand er das Abitur in Goslar und absolvierte eine zweijährige Apothekenlehre, der sich bis 1926 ein Studium der Pharmazie

und der Volkswirtschaftslehre in Göttingen und Rostock anschloss. Nach dem Pharmazeutischen Staatsexamen 1924 übernahm er die väterliche Apotheke, die er 1930 aufgab. 1926 trat Diederichs der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) bei, von wo er 1930 zur SPD wechselte. Bereits seit 1928 arbeitete er im Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“ mit. Nach 1933 unterstützte er Familien von verfolgten Sozialdemokraten, bis er 1935 wegen „illegaler Parteifortführung“ verhaftet und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde. Im Januar 1936 wurde er in das Konzentrationslager Esterwege eingeliefert und einige Wochen später wieder entlassen. Nach dem Umzug nach Berlin diente er im Zweiten Weltkrieg von 1939 bis 1945 als Soldat im Sanitätswesen.

Im August 1945 wurde Diederichs aus der Britischen Kriegsgefangenschaft entlassen, im Oktober Bürgermeister und ein Jahr später Landrat in Northeim. Er wurde zunächst in den von der britischen Militärregierung ernannten Landtag bestellt und war 1947 bis 1955 Mitglied des gewählten Niedersächsischen Landtags, 1947 bis 1955 stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Als Vorsitzender des Ausschusses für innere Verwaltung (1952 - 1955) hatte er wesentlichen Einfluss auf die Neugestaltung der niedersächsischen Gemeindeverfassung. Zwischen 1950 und 1954 war er Stellvertretender Vorsitzender des SPD-Bezirksvorstandes Hannover, 1955 bis 1961 Vizepräsident des Niedersächsischen Landtags, 1957 bis 1961 Landessozialminister, 1961 bis 1970 Ministerpräsident des Landes Niedersachsen. Diederichs gehörte in den 1950er Jahren zu den erklärten Kernkraftgegnern. Zu seinen herausragenden Verdiensten zählen der Ausbau des Bildungswesens und die Strukturverbesserung der ländlichen Gemeinden. Noch im hohen Alter war Diederichs Präsident des Roten Kreuzes in Niedersachsen. Er starb am 19. Juni 1983 in Laatzen bei Hannover.

## Fritz Eberhard (1896 - 1982)



Fritz Eberhard wurde vom Württemberg-Badischen Landtag in den Parlamentarischen Rat gewählt. Er gehörte dem Ausschuss für das Besatzungsstatut an und nahm regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses für Grundsatzzfragen und des Hauptausschusses teil. Das Grundgesetz sah er als demokratische Rahmenordnung, die völkerrechtsfreundlich und sozial gestaltet werden und flexibel auf ökonomische und gesellschaftliche Veränderungen eingehen sollte. Friedenssicherung, Menschen- und Bürgerrechte sowie das Recht auf Kriegsdienstverweigerung sollten präzise festgelegt werden. Regelungen zur Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung lehnte er ab.

Geboren wurde Fritz Eberhard, der ursprünglich Hellmuth Freiherr von Rauschenplat hieß, am 2. Oktober 1896 in Dresden. 1915 bis 1918 war er Soldat im Ersten Weltkrieg und schloss danach sein Studium der Staatswissenschaften und Nationalökonomie mit einer Promotion ab. 1920 wurde er Mitglied der SPD und im Internationalen Jugendbund. 1926 trat er dem Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK) bei und war 1924 bis 1931 Lehrer am Landerziehungsheim Walkemühle bei Melsungen. 1926 wurde er aus der SPD ausgeschlossen. Nach 1930 trat er für ein Wahlbündnis von SPD und KPD gegen die NSDAP ein. Im Frühjahr 1933 legte er sich den Decknamen Fritz Eberhard zu. 1934 übernahm er die illegale Reichsleitung des ISK, schloss sich der ebenfalls illegalen Unabhängigen Sozialistischen Gewerkschaft (USG) an und beteiligte sich an zahlreichen Widerstandsaktivitäten. Ende 1937 emigrierte er über Zürich und Paris nach London, wo er 1940 mit seiner Lebensgefährtin Hilda Monte ein Buch mit dem Titel „Wie kann man Hitler besiegen“ veröffentlichte.

Im Frühjahr 1945 kehrte Fritz Eberhard nach Deutschland zurück, wurde im Auftrag des amerikanischen Geheimdiensts OSS in Stuttgart aktiv und arbeitete bei Radio Stuttgart und bei der Stuttgarter Rundschau mit. Im Oktober 1945 trat er der wiedergegründeten SPD bei und wurde 1946 Mitglied des Württemberg-Badischen Landtags. Als Leiter des Deutschen Büros für Friedensfragen leistete er ab 1947 wichtige Vorarbeiten für den Parlamentarischen Rat. 1949 bis 1958 war er Intendant des Süddeutschen Rundfunks und 1955/66 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rundfunkanstalten (ARD), 1961 bis 1968 Leiter des Instituts für Publizistik an der FU Berlin. Fritz Eberhard starb am 29. März 1982 in Berlin.

## Adolph Ehlers (1898 - 1978)



Adolph Ehlers war Vertreter der Bremischen Bürgerschaft im Parlamentarischen Rat. Er gehörte dem Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung an, in dem er die Interessen der Stadtstaaten vertrat. Sein Verdienst ist die landeseigene Gesetzgebungszuständigkeit für die Häfen und die „Bremer Klausel“ für das Schulgesetz, nach der Religionsunterricht nicht als ordentliches Lehrfach galt.

Der Sohn einer Arbeiterfamilie wurde am 21. Februar 1898 in Bremen geboren. Nach der Lehre als Handlungsgehilfe bei einem Schiffsausrüster arbeitete er als kaufmännischer Angestellter. 1916 bis 1918 war er an der Front. 1919 fand er

eine Anstellung als ungelernter Arbeiter bei der Deschimag (Schiff- und Maschinenbau), wo er nach einer Umschulung Schweißer und Brenner war. Nach dem Eintritt in den Deutschen Metallarbeiterverband und den Kommunistischen Jugendverband war er 1921 bis 1923 Leiter des Jugendverbandes und Betriebsratsvorsitzender der Deschimag, Mitglied im Vorstand des ADGB und 1923 bis 1927 KPD-Mitglied der Bremischen Bürgerschaft. Als „Rechtsabweichler“ erfolgte 1925 sein Ausschluss aus der Partei und der Fraktion. Nach der Wiederaufnahme 1926 engagierte sich Ehlers in der Roten Hilfe, wo er 1927 bis 1930 bei der Propagandaabteilung im Zentralvorstand in Berlin tätig war. 1930 schloss er sich der Kommunistischen Partei-Opposition (KPO) an, die den KPD-Kampf gegen die SPD als „Sozialfaschisten“ ablehnte. Im Frühjahr 1932 erfolgte der Wechsel zur Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP), die sich im Jahr zuvor von der SPD abgespalten hatte. Ehlers war bis 1938 erwerbslos und engagierte sich als Leiter der illegalen Bremer SAP. Die konspirativen Treffen fanden in der Privatwohnung statt, seine Frau Ella war für Kurierdienste eingesetzt. 1938 erhielt Ehlers erneut eine Beschäftigung bei der Deschimag. Das war eine gute Tarnung für die illegale Arbeit.

1945 gründete Ehlers die KPD mit, wurde im Mai 1945 Leiter des Arbeitsamtes in Bremen. Von August 1945 bis 1948 war er Senator für Wohlfahrt und Gesundheit. Im Mai 1946 trat er zur SPD über. 1947 engagierte er sich bei der Ausarbeitung der neuen Verfassung der Freien und Hansestadt Bremen. 1948 bis 1963 war er Innensenator des Landes, 1956 bis 1960 Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder. 1959 wurde Ehlers Zweiter Bürgermeister und Stellvertreter des Bremer Senatspräsidenten, 1962 bis 1964 gehörte er dem SPD-Bundesvorstand an. 1963 trat Ehlers aus gesundheitlichen Gründen zurück. Er starb am 20. Mai 1978 in seiner Heimatstadt.

## Andreas Gayk (1893 - 1954)



Andreas Gayk wurde als Kieler Bürgermeister und Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion aus Schleswig-Holstein in den Parlamentarischen Rat delegiert.

Der Sohn einer sozialdemokratischen Arbeiterfamilie, der Vater war gelernter Tischler und arbeitete als Hafendarbeiter, wurde am 11. Oktober 1893 im Arbeiterstadtbezirk Kiel-Gaarden geboren. Nach dem Besuch der Volksschule brach er 1912 die kaufmännische Lehre beim Konsumverein ab, um als Angestellter in der SPD-Genossenschaftsdruckerei in Lüdenscheid zu arbeiten und erste Erfahrungen als freier Mitarbeiter der SPD-Zeitung „Volksstimme“ zu

machen. 1914 bis 1918 wurde er Soldat und in der Novemberrevolution Soldatenrat. In dieser Funktion organisierte er die Rückführung seines Regiments nach Kiel. 1919 bis 1933 arbeitete er als Journalist der sozialdemokratischen „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“. Aktiv engagierte er sich in der „Arbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde“ und organisierte Ferienlager: Die im Sommer 1927 am Westufer der Kieler Förde organisierte „rote Kinderrepublik“ zählte 2 000 Teilnehmer. Nach der Absetzung der preußischen Regierung Braun rief er vergeblich zum bewaffneten Widerstand gegen eine drohende Hitler-Regierung auf. Nach dem Verbot der SPD-Presse wurde Gayk im Februar 1933 in Schutzhaft genommen. Er konnte in Berlin untertauchen, wo er bis zum Verbot 1935 die regimiekritische Zeitschrift „Blick in die Zeit“ herausgab. Er bestritt seinen Lebensunterhalt als Chemiarbeiter in Dresden und ab 1939 als Vertreter der Chemischen Werke Albert in Wiesbaden-Biebrich. Er blieb dem Widerstand verbunden. 1943 wurde er in Berlin-Spandau zur Hilfspolizei verpflichtet; vor dem Einmarsch der sowjetischen Truppen flüchtete er im April 1945 nach Kiel.

Nach dem Zweiten Weltkrieg arbeitete er sofort am Wiederaufbau der SPD, wurde im Dezember 1945 von der Britischen Militärverwaltung zum Ratsherren und im Februar 1946 zum Bürgermeister ernannt. Nach der ersten Kommunalwahl blieb er bis zu seinem Tod Oberbürgermeister. Er setzte sich gegen die Demontage der wenigen noch erhaltenen Industriebetriebe und Werften ein. Als Landtagsabgeordneter 1946 bis 1954 war er Vorsitzender des Ausschusses für Landesplanung. Der Vertreter des „demokratischen Sozialismus“ gehörte seit 1946 dem Bezirksvorstand und dem Parteivorstand an. Er starb am 1. Oktober 1954 in Kiel.

## Otto Heinrich Greve (1908 - 1968)



Otto Heinrich Greve wurde von der Niedersächsischen Landesregierung in den Parlamentarischen Rat gewählt. In den Ausschüssen für Finanzfragen, für Organisation des Bundes, für Rechtspflege und bei den Planungen zum Verfassungsgerichtshof war er engagiert. Zu Finanzfragen und zum Justizaufbau kann er als Sprecher der Fraktion bezeichnet werden. Er plädierte für einen Ausschluss ehemaligen Nazis aus dem öffentlichen Leben. Nach der Schlussabstimmung am 8. Mai 1949 trat er zugunsten von Erich Ollenhauer zurück, damit dieser als stellvertretender Parteivorsitzender seine Unterschrift unter das Grundgesetz setzen konnte.

Der Sohn eines Postbeamten, der in den 1920er Jahren Geschäftsführer der DDP in Mecklenburg-Schwerin war, wurde am 30. Januar 1908 in Rostock geboren. Nach dem Abitur studierte er 1927 bis 1933 Jura in Rostock, München, Heidelberg, Paris und Nancy. 1924 trat er den Jungdemokraten bei, Anfang der 1930er Jahre gehört er dem Reichsvorstand an. 1926 wurde auch er DDP-Mitglied und engagierte sich im Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“. Nach Promotion und Assessorexamen kam er in den Justizdienst. Hier wurde er wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ 1938 entlassen. 1939 floh er vor der Verhaftung wegen „Judenhilfe“ nach Thüringen, wo er als Syndikus tätig war. Nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler tauchte er Ende Juli 1944 unter.

Nach der Befreiung ernannte ihn die amerikanische Militärverwaltung zum Landrat von Greiz, nach der Übergabe an die Sowjetische Militäradministration wurde er entlassen und floh nach Hannover. Als niedergelassener Anwalt zählte er auch zu den Mitbegründern der FDF, kam in den Parteivorstand und 1947 bis 1951 in den Landtag. Er wurde Lizenznehmer für die „Hannoverschen Neuen Nachrichten“, die später Henri Nannen übernahm. Am 1. Mai 1948 wechselte er zur SPD, weil er die Aufnahme zahlreicher Alt-Nazis in die FDP nicht verhindern konnte. 1948 bis 1950 vertrat er die SPD im Kreistag von Diepholz und 1949 bis 1961 im Bundestag. 1954 war er stellvertretender Vorsitzender im Untersuchungsausschuss zum „Fall John“ (Flucht des Präsidenten des Verfassungsschutzes in die DDR), bis 1960 fungierte Greve als Vorsitzender des Ausschusses für Wiedergutmachung. Greve engagierte sich auch nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag weiterhin gegen Verjährungsfristen für NS-Verbrecher. Als Anwalt war er als Nebenkläger u.a. im Prozess gegen die Gestapoverbrecher Bradfisch und Fuchs 1963 erfolgreich. Er starb am 11. Januar 1968 in Ascona.

## Rudolf-Ernst Heiland (1910 - 1965)



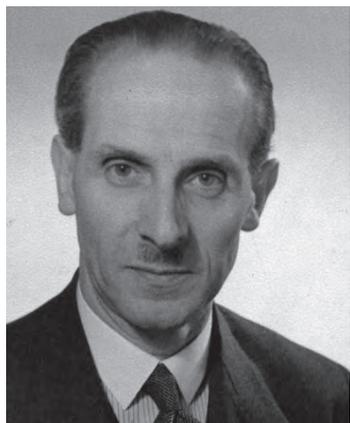
Rudolf-Ernst Heiland wurde aus Nordrhein-Westfalen in den Parlamentarischen Rat gewählt. Im Ausschuss für Organisation des Bundes sowie Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege war er engagiert. Er polarisierte hin und wieder durch seine vehemente Kritik an den Alliierten. Heiland trat für eine starke Stellung des künftigen Parlamentes ein. Die Parteien sollten Verantwortung tragen, deshalb unterstützte er ein konstruktives Misstrauensvotum und plädierte für ein Senatssystem als zweite Kammer nach amerikanischem Vorbild.

Geboren am 8. September 1910 im sächsischen Hohndorf, kam er als Sohn einer Arbeiterfamilie

1912 nach Marl, weil der Vater in der Zeche Arbeit fand. Nach dem Ersten Weltkrieg war der Vater SPD-Gemeindevorsteher. Rudolf-Ernst Heiland wurde in der Arbeiterjugend politisch sozialisiert, 1925 trat er dem Deutschen Metallarbeiterverband bei als er eine Anstellung als Hilfsmonteur beim örtlichen Elektrizitätswerk erhielt. Seit 1928 SPD-Mitglied, wechselte er 1931 zur SAP. 1933 verlor er aus politischen Gründen seine Stelle, fand aber Arbeit im Fischgroßhandel, zunächst in Gelsenkirchen, dann in Wesermünde. 1936 wurde er vom Oberlandesgericht Hamm wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt, die er bis November 1938 in Celle verbüßte. Während des Zweiten Weltkrieges war er dienstverpflichtet, überwiegend in den besetzten Gebieten im Osten, zuletzt in Danzig.

Im Juli 1945 kehrte Heiland nach Marl zurück. Er engagierte sich mit seinem aus der Emigration in den Niederlanden zurückgekehrten Vater wieder in der SPD und wurde von den Briten als Bürgermeister eingesetzt. Im Herbst 1946 wurde er in diesem Amt bestätigt. Bis 1965 fungierte er auch als Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion. Als Vorstandsmitglied des Gemeindetages Westfalen war er seit 1954 auch Vizepräsident des Deutschen Gemeindetages. 1947 bis 1949 war er Landtagesabgeordneter in Nordrhein-Westfalen, von 1949 bis zu seinem Tod Bundestagsabgeordneter der SPD. Am 22. Mai 1950 wurde er für acht Sitzungstage vom Plenum ausgeschlossen, weil er mit Herbert Wehner und weiteren Fraktionsmitgliedern gegen den Abgeordneten Wolfgang Hedler (DP) opponierte, nachdem dieser wegen Antisemitismus und Verleumdung des Widerstandes aus dem Plenum verwiesen worden war. Heiland war die treibende Kraft des „Wirtschaftswunders“ in der vom Krieg stark zerstörten Stadt Marl. Er starb am 6. Mai 1965 in Marl.

## Fritz Hoch (1896 - 1984)



Fritz Hoch wurde vom Hessischen Landtag in den Parlamentarischen Rat gewählt. Er gehörte dem Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung an. Zu seinen Interessenschwerpunkten zählten, neben Fragen des Völkerrechtes, der Verwaltung und Gesetzgebung, das Berufsbeamtentum. Hoch gehörte dem erst nach Abschluss der Arbeiten eingesetzten Überleitungsausschuss an.

Fritz Hoch, der am 21. Oktober 1896 in Zürich geboren wurde, verbrachte seine Kindheit und Jugend in Hanau. Sein Vater, der 1898 bis 1923 für die SPD dem Reichstag angehörte, konnte unter Bismarcks Sozialistengesetz sein Studium in Deutschland nicht fortsetzen. Der Sohn Fritz

unterbrach sein Studium freiwillig, um 1916 Soldat im Ersten Weltkrieg zu werden. 1919 wurde er ebenfalls Mitglied der SPD, studierte Rechtswissenschaften und promovierte 1923. 1925 bis 1926 arbeitete er, nachdem er das Staatsexamen absolviert hatte, als Regierungsassessor und stellvertretender Landrat in Dortmund und als Polizeizeuzernent beim Regierungspräsidium Liegnitz. 1926 bis 1932 war er beim Preußischen Ministerium des Innern maßgeblich mit der Dienststrafordnung befasst, die sich vor allem gegen Republikgegner richtete. Im Herbst 1932 wurde Hoch aus politischen Gründen zum Regierungspräsidenten in Kassel versetzt. Er war politisch belastet und im Sinne des nationalsozialistischen Rechts „Mischling ersten Grades“. Dennoch wurde er 1933 bis 1945 von den Nazis im Amt belassen. Dass sein Vater und sein Bruder 1942 im Konzentrationslager Theresienstadt ums Leben kamen, konnte er nicht verhindern.

Unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde er zum Oberpräsidenten der Provinz Kurhessen bestellt. Als Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der hessischen Verfassung war er 1946 für die SPD an der Entstehung der Landesverfassung beteiligt. Nach Bildung des Lands (Groß-)Hessen war er zwischen 1948 und 1961 Regierungspräsident von Kassel. Besonders verdient machte er sich durch den Einsatz für die Entwicklung des künstlerischen und geistigen Lebens in Kassel. Er förderte das Staatstheater und die Gründung der internationalen Kunstausstellung Documenta. 1952 bis 1971 war er im Verwaltungsrat des hessischen Rundfunks und ab 1962 dessen Vorsitzender. Seit 1962 war er Mitglied des Hessischen Staatsgerichtshofs, Vorsitzender des hessischen Landesverbands für Erwachsenenbildung und Vorstandsmitglied des Deutschen Volkshochschulverbandes. Fritz Hoch starb am 19. Oktober 1984 in Kassel.

## Rudolf Katz (1895 - 1961)



Rudolf Katz wurde aus Schleswig-Holstein in den Parlamentarischen Rat gewählt. Er war stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Organisation des Bundes sowie für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege. Er verhandelte im Auftrag des Parlamentarischen Rates mit den Alliierten und zeichnete sich als Vertreter eines verständlichen und überschaubaren Konzepts der neuen Staatsstruktur aus. Deshalb wollte er die Zahl der Bundestagsabgeordneten auf 300 begrenzen, befürwortete eine 10-Prozent-Sperrklausel, eine starke Stellung des Kanzlers und des einzurichtenden Bundesverfassungsgerichts. Er verfocht eine Begrenzung der Einflussmöglichkeiten von Länderkammer und Bundespräsident.

Geboren am 30. September 1895 im pommerschen Falkenburg als Sohn eines Lehrers, wuchs Katz in Kiel auf. Das Studium der Rechtswissenschaften, das er 1914 bis 1918 durch den Fronteinsatz unterbrochen hatte, schloss er 1920 mit der Promotion und 1922 mit dem Assessorexamen ab. 1920 trat er in die SPD und 1924 ins Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“ ein. Seit 1922 war er Rechtsanwalt und ab 1928 Notar in Altona und gehörte ab 1929 der dortigen Stadtverordnetenversammlung an und wurde 1932 Vorsteher. Altona vertrat er im schleswig-holsteinischen Städtetag. 1933 – als Jude und Sozialdemokrat gefährdet – emigrierte er zusammen mit dem Altonaer Oberbürgermeister Max Brauer nach Frankreich und ging von dort als Berater für Kommunalpolitik nach Nanking/China. Seit 1935 lebte er in den USA und wurde Lektor an der New Yorker Columbia-University. 1941 erhielt er die US-Bürgerschaft und arbeitete als Sekretär des amerikanischen Gewerkschaftsbundes AFL. Er engagierte sich in der German Labor Delegation und war an den Diskussionen um Deutschland nach Ende der Hitler-Herrschaft beteiligt.

Im Sommer 1946 kehrte Rudolf Katz zusammen mit Max Brauer nach Deutschland zurück und wurde nach dem Rückwerb der deutschen Staatsbürgerschaft 1947 Justizminister in Kiel. Nach dem Rücktritt der SPD-Regierung gehörte Katz ab 1950 dem schleswig-holsteinischen Landtag an. 1951-1961 war er Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts und zugleich Vorsitzender des 2. Senats. Katz hatte wesentlichen Anteil an der Etablierung des obersten Gerichtshofes als anerkanntes Verfassungsorgan. Er starb am 23. Juli 1961 in Baden-Baden.

## Karl Kuhn (1898 - 1986)



Karl Kuhn wurde vom Rheinland-Pfälzischen Landtag in den Parlamentarischen Rat entsandt. Er war Mitglied des Ausschusses für Organisation des Bundes. Gelegentlich nahm er auch an Sitzungen der Ausschüsse für Zuständigkeitsabgrenzung oder für Wahlrechtsfragen teil. Seine Schwerpunkte bei der Arbeit am Grundgesetz waren die Sicherung der Grundrechte, die Gewaltenteilung im Staat und das föderalistische Prinzip des Staatsaufbaues. Er setzte sich für ein provisorisches Grundgesetz ein, das der deutschen Einheit nicht im Wege stehen sollte.

Karl Kuhn wurde am 14. Februar 1898 in Bad Kreuznach in eine kinderreiche Winzerfamilie

hinein geboren. Ab 1915 besuchte er das Lehrerseminar in Gummersbach, dann zog er 1917/18 als Frontsoldat in den Ersten Weltkrieg. Nach Ende des Krieges absolvierte er das Erste Lehrereexamen und bekam eine Anstellung an der evangelischen Volksschule in Denklingen. Nach dem Zweiten Lehrereexamen 1922 wurde er „Ganztagslehrer“ aus Leidenschaft. Seinem Vormittagsunterricht in der Schule schloss sich nachmittags und abends Bildungsarbeit für Jugendverbände an. Zwischen 1922 und 1924 war Kuhn Mitglied der SPD. Nachdem er 1926 an die evangelische Volksschule in Friedrich-Wilhelmshütte, einer Arbeitersiedlung bei Troisdorf gewechselt hatte, trat er 1927 erneut in die SPD ein und wurde ein Jahr später Vorsitzender des SPD-Ortsverbands in Menden. 1929 bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten war er Mitglied des Kreistags des Siebkreises und übernahm 1932 den Kreisvorsitz. Durch sein entschiedenes Eintreten gegen jegliche Rassendiskriminierung kam er mit den Nationalsozialisten in Konflikt. Mitte März 1933 kam er drei Monate in die Haftanstalt Siegburg in „Schutzhaft“, wurde vom Schuldienst suspendiert und nach Bad Kreuznach ausgewiesen. Er verdiente nun sein Brot in einem Bad Kreuznacher Lebensmittelgroßhandelsunternehmen.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde er Leiter des Kreisernährungs- bzw. des Kreiswirtschaftsamts in Bad Kreuznach und baute die SPD und die Gewerkschaften in Bad Kreuznach/Birkenfeld mit auf. Er übernahm den SPD-Kreisvorsitz und wurde 1946 zum Stadtverordneten und zum Mitglied des Kreistags gewählt. Im November 1946 bestellte man ihn in die Beratende Landesversammlung von Rheinland-Pfalz, er wurde Mitglied des Verfassungsausschusses und 1947 bis 1967 Mitglied des Rheinland-Pfälzischen Landtages. Ab 1949 war er Erster Beigeordneter und 1960 bis 1963 Bürgermeister der Stadt Bad Kreuznach, wo er am 18. Oktober 1986 starb.

## Paul Löbe (1875 - 1967)



Paul Löbe nahm als Berliner Vertreter an den Sitzungen des Ausschusses für das Besatzungsstatut des Parlamentarischen Rats mit beratender Stimme teil. Er wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion gewählt und verstand sich auch als überparteilicher Sprecher aller Berliner, der Deutschen in der SBZ und der Heimatvertriebenen.

Paul Löbe wurde am 14. Dezember 1875 als Sohn eines Tischlers in Liegnitz/Schlesien geboren. Er absolvierte nach dem Besuch der Volksschule eine Schriftsetzerlehre in Liegnitz, trat 1895 der SPD bei und arbeitete in einer Breslauer Druckerei. Er war Mitglied im Verband Deutscher

Buchdrucker. 1899 wurde er Vorsitzender der Breslauer SPD und Schriftleiter der sozialdemokratischen Zeitung „Breslauer Volkswacht“. Schon als junger Parteiredakteur musste Löbe eine längere Freiheitsstrafe wegen Majestätsbeleidigung verbüßen. 1904 wurde er SPD-Stadtverordneter in Breslau. Während des Ersten Weltkrieges setzte er sich für die Landesverteidigung ein, musste jedoch wegen eines Lungenleidens nicht an die Front. Nach Ende des Krieges wurde er in die Weimarer Nationalversammlung gewählt und 1920 bis 1933 in den Reichstag. Bis 1932 fungierte er als Reichspräsident. Die Reichspräsidenten kandidatur, die man ihm nach dem Tode Friedrich Eberts antrug, lehnte er ab. 1932 übernahm er die Redaktion des SPD-Zentralorgans „Vorwärts“. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten kam er unter dem Vorwand, Parteigelder unterschlagen zu haben, im Juni 1933 vorübergehend in „Schutzhaft“. Ab 1942 pflegte Löbe enge Verbindungen zu Widerstandskreisen um Carl Friedrich Goerdeler. Im Rahmen der „Aktion Gitter“ inhaftierte man ihn nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 im KZ Groß-Rosen, aus dem er zu Weihnachten 1944 entlassen wurde.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges beteiligte sich Löbe am Wiederaufbau der SPD, wurde Mitglied des Berliner Zentralkomitees, Redakteur der sozialistischen Zeitung „Das Volk“ und später Lizenzträger des „Telegraf“. 1946 trat er als Gegner der Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur SED aus dem Berliner Zentralkomitee der SPD aus und engagierte sich in der SPD West-Berlins. 1947 wurde er zum Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses der SPD ernannt und 1949 zum Präsidenten des deutschen Rates der Europa-Bewegung gewählt. Am 7. September 1949 hielt er als Alterspräsident die Eröffnungsrede des Deutschen Bundestages und blieb bis 1953 als Vertreter Berlins im Parlament. Am 3. August 1967 starb Paul Löbe in Bonn.

## Friedrich Löwenthal (1888 - 1956)



Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf; Haus der Geschichte, Bonn

Friedrich Löwenthal wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen in den Parlamentarischen Rat entsandt. Dort war er Mitglied des Ausschusses für Organisation des Bunds sowie Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege und Mitglied des Hauptausschusses. Nach seinem Ausschluss aus der SPD-Fraktion und seinem Austritt aus der Partei gehörte er dem Parlamentarischen Rat ab 4. Mai 1949 als fraktionsloses Mitglied an.

Löwenthal wurde am 15. November 1888 als Sohn eines Kaufmanns in München geboren. Er studierte in Berlin und München Rechts- und Staatswissenschaften. Zwischen 1913 und 1923 war er Mitglied der SPD. Ab 1927 betätigte er sich als Rechtsanwalt in Berlin und schloss sich

der KPD an. 1930 wurde er für die KPD in den Reichstag gewählt. Im März 1933 musste er Deutschland verlassen und emigrierte in die Sowjetunion.

1946 kehrte Löwenthal nach Berlin zurück und gehörte zunächst der KPD und der SED an. Er verließ die SBZ Ende Mai 1947 nach seinen Angaben „auf der Flucht vor der KP-Bürokratie“, erklärte seinen Austritt aus der SED und trat in die SPD ein. In Dortmund war er als Rechtsanwalt tätig. Im Parlamentarischen Rat kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Löwenthal und anderen Parteifunktionären, die im Mai 1949 zum Ausschluss Löwenthals aus der Fraktion führten. Einem Parteiausschluss kam er durch seinen Austritt zuvor. Er starb am 28. August 1956 in Valdorf bei Herford.

## Friedrich Maier (1894 - 1960)



Friedrich Maier wurde vom Badischen Landtag in den Parlamentarischen Rat gewählt. Er gehörte dem Hauptausschuss an und dem Ausschuss für Wahlrechtsfragen. Gelegentlich beteiligte er sich an den Sitzungen des Ausschusses für Grundsatzfragen und beschäftigte sich dort mit Fragen der Neugliederung der Länder und dem Elternrecht.

Er wurde am 29. Dezember 1894 in Karlsruhe geboren, besuchte die Oberrealschule und absolvierte das Lehrerseminar. 1914 bis 1918 diente er als Soldat im Ersten Weltkrieg. Danach wurde er Volksschullehrer in Mannheim, zeitweise war er Leiter der Volkshochschule Mannheim-

Waldhof. Als Jugendlicher wurde er Mitglied der Arbeiterjugend und Kreisjugendleiter des Arbeiter-Turn und Sportbundes. 1920 schloss er sich der SPD an und wurde Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer. Journalistisch arbeitete er nebenberuflich bei der „Mannheimer Volksstimme“ und bei der „Neuen Badischen Landeszeitung“. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde er mehrfach diszipliniert. 1937 stuften ihn die NSDAP-Kreisleitung Mannheim als „politisch unzuverlässig“ ein. Er wurde nach Gengenbach strafversetzt und von weiteren Beförderungen ausgeschlossen. 1939 bis 1940 war er im Fronteinsatz.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war er Gründungsmitglied der SPD in Baden und 1946 bis 1947 Vorsitzender, danach stellvertretender Landesvorsitzender. 1945 wurde er Leiter der Volkshochschule in Gengenbach und war 1946 bis 1947 Mitglied des Gemeinderates, der Kreisversammlung und des Kreisausschusses Offenburg. 1947 wechselte er zum Innenministerium des Landes Baden, wo er die Position eines Ministerialrats bekam. Er war 1946 Mitglied der Verfassungsgebenden Badischen Landesversammlung und anschließend von 1947 bis 1951 Landtagsabgeordneter in Baden und Fraktionsvorsitzender der SPD. Seit 1949 bis zu seinem Tode gehörte er dem Deutschen Bundestag an. 1949 bis 1957 war er Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung, ab 1957 des Innenausschusses, im Jahr 1953 zudem des Wahlrechtsausschusses. Von 1953 bis zu seinem Tode leitete er außerdem den Arbeitskreis Innenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion. In den 1950er Jahren gehörte er dem SPD-Landesvorstand Baden-Württemberg an. Neben seinen anderen Ämtern wurde er als Mitarbeiter der Europa-Union 1949 in den Deutschen Europa-Rat berufen. Friedrich Maier starb am 14. Dezember 1960 in Freiburg (Breisgau).

## Walter Menzel (1901 - 1963)



Foto: Bankhardt

Walter Menzel wurde vom Nordrhein-Westfälischen Landtag in den Parlamentarischen Rat gewählt. Er gehörte dem Hauptausschuss sowie den Ausschüssen für Wahlrechts- und für Finanzfragen an und besuchte Sitzungen des Ausschusses für Zuständigkeitsabgrenzung. Die SPD-Fraktion vertrat er im Fünferausschuss und im Siebenerausschuss. Als einer der Stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion galt er neben Carlo Schmid als führender Verfassungspolitiker der SPD. Er war ein wichtiger Gesprächspartner der Westalliierten, der Landesregierungen, der Gewerkschaften und der Kirchen und unterhielt enge Beziehungen zur SPD-Parteizentrale. Wesentlich beteiligte er sich

an der Gestaltung des Wahlrechtes, achtete auf die Kompetenzverteilung zwischen den Staatsorganen und zwischen Bund und Ländern.

Menzel wurde am 13. September 1901 als Sohn eines preußischen Ministerialdirektors in Berlin geboren. Er studierte Rechts- und Staatswissenschaften. Mit 18 Jahren schloss er sich der Sozialistischen Arbeiterjugend an und dann den Jungsozialisten. 1921 trat er der SPD bei und wurde im Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“ und in der Vereinigung sozialdemokratischer Juristen aktiv. 1923 absolvierte er das Erste Juristische Staatsexamen in Berlin, promovierte 1925 in Breslau und machte 1927 das Assessorenexamen. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde er aus dem Amt des Landrates entlassen, war ein Jahr erwerbslos, bis er sich 1934 als Rechtsanwalt in Berlin niederließ.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde er Berater der amerikanischen Militärregierung in Berlin und zwischen 1945 und 1946 Generalreferent für Inneres und Stellvertreter des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster. 1946 bis 1949 war Menzel im Zonenbeirat der Britischen Zone, bis 1950 Innenminister, bis 1954 Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Landtags. Als Mitglied des SPD-Parteivorstandes zählte er zum engeren Beraterkreis Schumachers. Im Verfassungspolitischen Ausschuss war er dessen Stellvertreter. Er verfasste die „Richtlinien für den Aufbau der Deutschen Republik“, den Entwurf einer „Westdeutschen Satzung“ sowie den Entwurf eines „Grundgesetzes“ im September 1948. 1949 bis 1963 wurde er Mitglied des Deutschen Bundestags und leitete dort den Verfassungsausschuss. Menzel war entschiedener Gegner der Wiederbewaffnung der BRD. 1952 bis 1961 war er parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzender des Ausschusses „Kampf gegen den Atomtod“. Walter Menzel starb am 24. September 1963 in Bad Harzburg.

## Willibald Mücke (1904 - 1984)



Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf; Haus der Geschichte, Bonn

Willibald Mücke wurde vom Bayerischen Landtag in den Parlamentarischen Rat gewählt. Er war Mitglied der Ausschüsse für Organisation des Bundes, für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege und Stellvertreter im Ausschuss für Grundsatzfragen. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Belange der Vertriebenen und Flüchtlinge. Die in Art. 3 (3) GG enthaltene Formulierung, dass niemand „wegen seiner Heimat und Herkunft“ benachteiligt werden darf, geht auf seine Initiative zurück. Er wandte sich gegen Bestrebungen, die Bürgerrechte an eine längere Wohnsitzdauer oder an die deutsche Staatsangehörigkeit zu binden (Art. 116 GG.).

Am 28. August 1904 wurde Willibald Mücke in eine kinderreiche Volksschullehrerfamilie in Zyrowa (Buchenhöh) in Oberschlesien hineingeboren. Nach dem Besuch der Volksschule und des Gymnasiums studierte er Jura in Greifswald und Breslau und war Mitglied in einer sozialistischen Studentenorganisation. Zwischen 1933 und 1939 arbeitete er als Rechtsanwalt in Breslau. Die Anwaltspraxis musste er im Juni 1938 aufgeben, weil er Juden verteidigt hatte. In Berlin wurde er wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ nicht als Rechtsanwalt zugelassen. Ab 1939 arbeitete er im Bereich Personal- und Rechtswesen bei der Deutschen Lokomotivbau-Vereinigung in Berlin, wo er 1942 entlassen wurde. Er übernahm nun die Aufgabe als Leiter des Arbeitseinsatzes beim Hauptausschuss Schienenfahrzeugfertigungsbau. 1943 wurde Mücke zum Kriegsdienst eingezogen.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges kam Willibald Mücke als Flüchtling nach München, trat 1945 der SPD bei und arbeitete im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft bis er 1946 wieder eine Rechtsanwalts-Kanzlei eröffnen konnte. Gleichzeitig wurde er Mitglied des SPD-Landesflüchtlings-Ausschusses und des SPD-Landesvorstandes. 1948/49 war er im Flüchtlingsbeirat beim SPD-Parteivorstand und von 1946 bis 1951 Vorsitzender des überparteilichen Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern. 1949 bis 1953 war er Mitglied des Ersten Deutschen Bundestags und dort in den Ausschüssen für Geschäftsordnung und Immunität, für Bau- und Bodenrecht, für Gesamtdeutsche Fragen und für Heimatvertriebene tätig. Willibald Mücke starb am 25. November 1984 in München.

## Friederike Nadig (1897 - 1970)



Friederike (Frieda) Nadig wurde vom Nordrhein-Westfälischen Landtag in den Parlamentarischen Rat gewählt. Im Ausschuss für Grundsatzfragen beschäftigte sie sich vor allem mit verfassungspolitischen Fragen. Ihr Hauptverdienst war der Einsatz für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Art. 3 (2) GG), für Lohngleichheit und die rechtliche Gleichstellung von unehelichen und ehelichen Kindern sowie für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung.

Die Tochter einer Näherin und eines Tischlers wurde am 11. Dezember 1897 in Herford geboren und wuchs in einem sozialdemokratisch geprägten Elternhaus auf. 1913 trat sie in die

Sozialistische Arbeiterjugend ein, wurde 1914 Mitglied der sozialistischen Angestellten-gewerkschaft und trat 1916 der SPD bei. Mit ihrem Beruf als Verkäuferin beim Konsum war sie unzufrieden. Ohne finanzielle Unterstützung gelang es ihr, ihren eigentlichen Berufswunsch zu realisieren: Sie besuchte die Soziale Frauenschule in Berlin, wo sie 1922 das Staatsexamen als Wohlfahrtspflegerin absolvierte. Anschließend bekam sie eine Stelle im Wohlfahrtsamt der Stadt Bielefeld. 1929 wurde sie in den Westfälischen Provinziallandtag gewählt, dem sie bis 1933 angehörte. Mit dessen Auflösung verlor sie nicht nur ihr politisches Ehrenamt, sondern wurde bald darauf „wegen Unzuverlässigkeit im nationalen Sinne“ aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums fristlos entlassen und damit erwerbslos. Erst 1936 bekam sie eine Stelle als Gesundheitspflegerin beim Staatlichen Gesundheitsamt Ahrweiler.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sie Bezirkssekretärin der AWO und baute die Bielefelder und die Ostwestfälische SPD mit auf. 1946 bis 1948 wurde sie Mitglied des Flüchtlingsausschusses und des Zonenbeirates für die Britische Zone. Als Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen arbeitete sie 1947 bis 1950 an der Verbesserung der Sozialgesetzgebung des Landes mit. Während der Jahre 1949 bis 1961 kämpfte sie als MdB im Ausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht für die Umsetzung des schwer erkämpften Gleichstellungsparagraphen und für die Änderung der Gesetze, die ihm entgegenstanden. Dazu zählten insbesondere das Familienrecht, die Verbesserung der Rechtsstellung unehelicher Kinder, Mutter- und Jugendschutz, das eheliche Güterrecht und der Ausbau der rechtlichen Grundlagen der Sozialordnung, die vor allem den sozialen Status der Frauen sichern und festigen sollten. Frieda Nadig starb am 14. August 1970 in Bad Oeynhausen.

## Erich Ollenhauer (1901 - 1963)



Erich Ollenhauer wurde erst nach der Verabschiedung des Grundgesetzes – drei Tage vor dessen feierlicher Unterzeichnung am 23. Mai 1949 - anstelle von Otto Heinrich Greve (SPD) vom Niedersächsischen Landtag in den Parlamentarischen Rat entsandt.

Ollenhauer wurde am 27. März 1901 als Sohn einer sozialdemokratischen Maurerfamilie geboren. Seinen Wunsch, Lehrer zu werden, musste er aus finanziellen Gründen zurückstellen. Er absolvierte ab 1915 eine kaufmännische Lehre in einer Druckerei, arbeitete in seinem Beruf bis er Volontär bei der sozialdemokratischen Tageszeitung „Volksstimme“ in Magdeburg

wurde. 1916 trat er der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) bei, 1918 der SPD, 1920 wurde er zweiter Sekretär beim Hauptvorstand des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, der Jugendorganisation der SPD, und gleichzeitig Redakteur ihrer Zeitschrift „Arbeiterjugend“. 1921 wurde er zudem Sekretär der International of the Working Youth, 1922 Sekretär der SAJ und 1928 Vorstand derselben. Kurz vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde er in den Parteivorstand gewählt. Am 6. Mai emigrierte Ollenhauer mit anderen Parteifunktionären nach Prag. Dort bildeten sie den Exilpartei Vorstand SoPaDe. 1935 entzogen ihm die Nationalsozialisten die deutsche Staatsangehörigkeit. Mit seiner Familie verließ er Prag und zog über Polen und Dänemark nach Frankreich, von da nach Lissabon und 1941 nach London, wo er den Wiederaufbau der SPD mit vorbereitete.

1946 kehrte Ollenhauer nach Deutschland zurück, wurde Sekretär im SPD-Gründungs-büro Kurt Schumachers und auf dem ersten Nachkriegs-SPD-Parteitag zu dessen Stellvertreter gewählt. 1949 wurde er stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Nach Schumachers Tod im August 1952 übernahm er dessen Ämter als Parteivorsitzender, Fraktionsvorsitzender und Oppositionsführer. Zur Bundestagswahl 1953 und 1957 trat Ollenhauer als Kanzlerkandidat an. Er war an vielen wichtigen Gesetzen, wie Kriegsopferversorgung, Rentenreform und Montan-Mitbestimmung beteiligt. Nach dem Tod Schumachers setzte er dessen Außenpolitik fort, das hieß: Nein zur Westintegration, Ja zur Wiedervereinigung Deutschlands. Kurz vor seinem Tod am 14. Dezember 1963 in Bonn wurde er zum Vorsitzenden der Sozialistischen Internationale gewählt.

## Ernst Reuter (1889 - 1953)



Ernst Reuter wurde als Vertreter Berlins in den Parlamentarischen Rat entsandt. Wie die weiteren vier Berliner Mitglieder des Parlamentarischen Rates konnte er wegen des Berliner Sonderstatus nur beratend teilnehmen. Er gehörte keinem Ausschuss an, beteiligte sich jedoch an den Beratungen des Ausschusses für Zuständigkeitsabgrenzung. Er setzte sich für einen zügigen, erfolgreichen Abschluss der Arbeiten am Grundgesetz ein und bemühte sich um die Anerkennung Berlins als vollwertiges Land der Bundesrepublik Deutschland.

Reuter wurde am 29. Juli 1889 in Apenrade (Nordschleswig) als Sohn eines Lehrers geboren.

Nach dem Abitur 1907 studierte er in Marburg und München Philosophie und Sozialwissenschaften. 1912 legte er das Staatsexamen ab und arbeitete als Privatlehrer in Bielefeld. Er schloss sich der SPD an, erhielt im SPD-Parteivorstand eine Anstellung beim Zentralen Bildungsausschuss, gründete den Friedensbund „Neues Vaterland“ mit und verfasste Antikriegsschriften. 1916 wurde er zum Frontdienst eingezogen. Im russischen Gefangenenlager lernte er Russisch, schloss sich den Bolschewiki an und wurde im Dezember 1917 zum Volkskommissar der Wolgadeutschen Republik ernannt. Im November 1918 kehrte er nach Deutschland zurück, trat der KPD bei und wurde 1920 Erster Sekretär in Berlin und 1921 Generalsekretär. 1921 bis 1926 war er Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung. Als die KPD ihn im Januar 1922 ausschloss, kehrte er über die USPD in die SPD zurück, arbeitete beim „Vorwärts“ und übernahm 1926 das Verkehrsressort im Berliner Magistrat. 1931 bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten gehörte er dem Deutschen Reichstag an und war gleichzeitig Oberbürgermeister von Magdeburg. Von den Nationalsozialisten wurde er seiner Ämter enthoben, mehrmals festgenommen und emigrierte über die Niederlande und Großbritannien in die Türkei. Dort wurde er Berater in Verkehrs- und Tariffragen für die türkische Regierung und ab 1938 Professor für Städtebau und Stadtplanung in Ankara.

Nach Berlin zurückgekehrt übernahm er 1946 das Amt des Verkehrsdezernenten. Im Juni 1947 verhinderte das sowjetische Veto Reuters Amtsantritt als Oberbürgermeister. Zusammen mit Louise Schroeder führte er die Stadt durch die Berliner Blockade. Am 5. Dezember 1948 wurde Reuter zum Oberbürgermeister von Berlin (West) gewählt. Gleichzeitig war er Mitglied des Parteivorstandes der SPD. Am 29. September 1953 starb er in Berlin.

## Albert Roßhaupter (1878 - 1949)



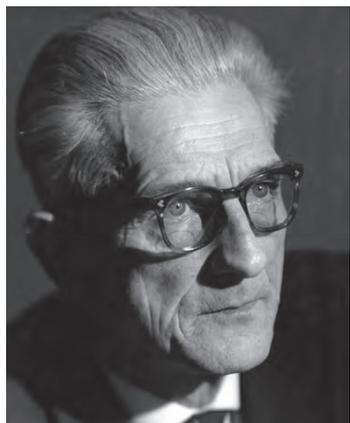
Albert Roßhaupter wurde vom Bayerischen Landtag Mitte Oktober 1948 als Nachrücker für den erkrankten Josef Seifried (SPD) in den Parlamentarischen Rat entsandt. Der Bayerische Arbeitsminister wurde für keinen Ausschuss nominiert. Seine Mitgliedschaft im PR und seine Mitarbeit am Bonner Grundgesetz war seine letzte politische Funktion, die er im Auftrag der SPD ausübte. Er vertrat ein betont föderalistisches Grundkonzept und wickelte durch sein Eintreten für die Konfessionsschule von der Parteilinie ab.

Albert Roßhaupter wurde am 8. April 1878 in Pillnach, heute Kirchroth, Kreis Regensburg, als

Sohn eines Korbmalers und Tagelöhners geboren. Er lernte das Lackiererhandwerk, ging anschließend auf Wanderschaft, und trat 1897 der SPD bei. 1899 bis 1908 arbeitete er in den Eisenbahnhauptwerkstätten München und trat in den Süddeutschen Eisenbahner- und Postpersonalverband ein. 1900 bis 1909 war er Bezirksleiter des Verbandes, 1909 wurde er hauptamtlicher Geschäftsführer des Süddeutschen Eisenbahner- und Postpersonalverbands und Redakteur des Verbandsorgans in Nürnberg sowie anderer Tageszeitungen der Arbeiterbewegung. Von 1907 bis 1918 war er Abgeordneter der SPD im Königlich Bayerischen Landtag, zog 1915 freiwillig in den Ersten Weltkrieg und begleitete nach der Novemberrevolution vom 8.11.1918 bis 21.2.1919 das Amt des Staatsministers für militärische Angelegenheiten für die MSPD im Kabinett Kurt Eisner. Als entschiedener Gegner der beabsichtigten Gründung einer Bürgerwehr zog er eine zunächst zugesagte Ausgabe von Waffen zurück. Von 1920 bis 1933 verdiente Roßhaupter seinen Lebensunterhalt als Schriftleiter des „Bayrischen Wochenblattes“ und war Mitglied der SPD-Fraktion im Landtag. Anlässlich der Abstimmung zum Ermächtigungsgesetz hielt Roßhaupter am 23.3.1933 die letzte Rede eines Sozialdemokraten im Bayerischen Landtag. Im Juni 1933 kam er in „Schutzhaft“, unter anderem ins KZ Dachau. 1934 wurde er entlassen. Im Rahmen der „Aktion Gitter“ nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler Ende August 1944 bis Weihnachten inhaftierten die Nationalsozialisten ihn erneut in Dachau.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er von 1945 bis 1947 durch die amerikanische Militärregierung zum bayerischen Arbeits- und Sozialminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannt. 1946 gehörte er der Verfassungsgebenden Landesversammlung an und war zeitweise Vorsitzender der SPD-Fraktion. Die Bayerische Verfassung gestaltete er maßgeblich mit. Er starb am 14. Dezember 1949 in Nannhofen.

## Hermann Runge (1902 - 1975)



Hermann Runge wurde durch den Nordrhein-Westfälischen Landtag in den Parlamentarischen Rat berufen. Er gehörte als Schriftführer dem Ausschuss für die Organisation des Bundes an, außerdem war er Mitglied im Ausschuss für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege. Im Parlamentarischen Rat setzte er sich vor allem für die Rechte der Verfolgten des NS-Regimes ein.

Hermann Runge wurde am 28. Oktober 1902 in Konradstahl, Kreis Waldenburg in Niederschlesien als Sohn einer klassenbewussten Bergarbeiterfamilie geboren. Sein Vater verunglückte 1909 tödlich und er musste früh zum Broterwerb der Familie beitragen. 1913 zog die Familie nach Moers am Rhein. 1917 bis 1920 absolvierte er eine Schlosserlehre und war 1920 bis 1931 auf einer Schachtanlage tätig. Ab 1919 wurde er Mitglied des Metallarbeiter-Verbands und der Sozialistischen Arbeiterjugend, 1920 der SPD. 1922 bis 1932 war er Kreisvorsitzender der Arbeiterjugend und besuchte ab 1923 Schulungskurse in der Heimvolkshochschule Schloß Tinz. 1929 wurde er Mitglied des Gemeinderates Repelen-Baerl, heute Rheinkamp und des Kreistages in Moers. In der Endphase der Weimarer Republik war Runge Kreisvorsitzender des Reichsbanners „Schwarz-Rot-Gold“ und der Eisernen Front. 1931 wurde er nach längerer Erwerbslosigkeit hauptamtlicher Parteisekretär in Moers. Im Juni 1933 verlor er mit dem Verbot der SPD seine Stelle und entging nur knapp einer Verhaftung, weil ihn der Polizeichef von Repelen-Baerl warnte. Er war einer der Hauptorganisatoren des sozialdemokratischen Widerstands am Niederrhein. Als Fahrer bei der Brotfabrik Germania in Duisburg-Hamborn konnte er die Kontakte durch den Austausch von Schriften- und Informationen nach Amsterdam und Prag pflegen. Im Mai 1935 wurde er verhaftet und wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt. Dank der Hilfe des Zuchthausdirektors in Lüttringhausen konnte er bis 1944 in einer Rüstungsfirma arbeiten und entging so dem KZ.

1945 war Runge einer der Initiatoren beim Wiederaufbau der SPD. 1946 bis 1966 wurde er Bezirkssekretär im SPD-Bezirk Niederrhein, 1946 bis 1948 Kreistagsabgeordneter, 1945 bis 1946 Mitglied des Beratenden Provinzialrates der Nordrhein-Provinz, zwischen 1946 und 1966 mehrmals Abgeordneter im Nordrhein-Westfälischen Landtag und 1949 bis 1957 Mitglied des Deutschen Bundestages. Geprägt durch die Erfahrungen während der Diktatur setzte er sich im Landtag und im Bundestag für die Wiedergutmachung von NS-Verfolgten und für Fragen der Sozialpolitik für die Kriegsbedingten und andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen ein. Hermann Runge starb am 3. Mai 1975 in Düsseldorf.

1945 war Runge einer der Initiatoren beim Wiederaufbau der SPD. 1946 bis 1966 wurde er Bezirkssekretär im SPD-Bezirk Niederrhein, 1946 bis 1948 Kreistagsabgeordneter, 1945 bis 1946 Mitglied des Beratenden Provinzialrates der Nordrhein-Provinz, zwischen 1946 und 1966 mehrmals Abgeordneter im Nordrhein-Westfälischen Landtag und 1949 bis 1957 Mitglied des Deutschen Bundestages. Geprägt durch die Erfahrungen während der Diktatur setzte er sich im Landtag und im Bundestag für die Wiedergutmachung von NS-Verfolgten und für Fragen der Sozialpolitik für die Kriegsbedingten und andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen ein. Hermann Runge starb am 3. Mai 1975 in Düsseldorf.

## Carlo Schmid (1896 - 1979)



Foto: Bankhardt

Carlo Schmid wurde vom Landtag Württemberg-Hohenzollern in den Parlamentarischen Rat gewählt. Als Mitglied des Herrenchiemseer Verfassungskonvents, als Fraktionsvorsitzender der SPD, als Vorsitzender des Hauptausschusses und als Mitglied im Ältestenrat stellte er im Parlamentarischen Rat entscheidende Weichen. Schmid war zudem Mitglied des Ausschusses für das Besatzungsstatut. Er sorgte für übergreifende Kompromissbildung im Fünferausschuss und im Siebenerausschuss und setzte sich dafür ein, dass das Grundgesetz bis zur Einheit Deutschlands provisorisch bleiben sollte. Er hatte großen Einfluss auf die Formulierung der Grundrechte, besonders der völkerrechtlichen Grundsätze und setzte sich für das Asylrecht, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung und für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Carlo Schmid wurde am 3. Dezember 1896 als Sohn einer Französin und eines deutschen Schulleiters in Perpignan (Südfrankreich) geboren. Ab 1906 lebte die Familie in Stuttgart, von wo er 1914 bis 1918 freiwillig in den Ersten Weltkrieg zog. Nach Kriegsende studierte er Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen, promovierte in Frankfurt/Main und ließ sich 1924 als Rechtsanwalt in Reutlingen nieder. 1931 wurde er Landgerichtsrat in Tübingen, nachdem er sich 1929 habilitiert hatte. Während der Zeit des Nationalsozialismus war er aus politischen Gründen für eine weitere wissenschaftlichen Karriere blockiert. Er leistete von 1940 bis 1944 Dienst bei der Wehrmacht als Kriegsverwaltungsrat in Lille.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Schmid Präsident des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns und Landesdirektor für Justiz, zeitweise auch für Kultur, Erziehung und Kunst. 1946 trat er der SPD bei und war 1946 bis 1950 Landesvorsitzender in Südwürttemberg. 1947 wurde er Mitglied des Parteivorstands und 1948 des Präsidiums. 1949 bis 1972 war Schmid Mitglied des Deutschen Bundestages, 1947 bis 1950 Justizminister und Stellvertretender Staatspräsident im Land Württemberg-Hohenzollern. Er arbeitete in zahlreichen europäischen Gremien, 1969 bis 1979 als Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit. Carlo Schmid starb am 11. Dezember 1979 in Bad Honnef.

## Adolph Schönfelder (1875- 1966)



Adolf Schönfelder, Vertreter der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, eröffnete als Alterspräsident die konstituierende Sitzung des PR am 1. September 1948. Er wurde Erster Vizepräsident des PR. In Vertretung des abwesenden Präsidenten Adenauer leitete er im September und Oktober 1948 vier der insgesamt zwölf Plenarsitzungen. Das Verhältnis zu Adenauer war geprägt von politischen Spannungen, denn Schönfelder plädierte dafür, die Arbeiten am Grundgesetz zunächst ohne Rücksicht auf abweichende Meinungen der Westalliierten durchzuführen. Schönfelder war auch Mitglied im Hauptausschuss. Verfassungspolitisch argumentiert Schönfelder für eine Stärkung des

Parlaments gegenüber der Exekutive. Nach dem Vorbild Hamburg favorisierte Schönfelder innerhalb der Regierung ein kollegiales Entscheidungsverfahren und sprach sich gegen ein Vollzeitparlament aus. Er befürwortete die Organisation der polizeilichen Aufgaben und Gewalten auf Länderebene nach dem Vorbild der Weimarer Republik.

Geboren am 5. April 1875 in Hamburg, wuchs Schönfelder im sozialdemokratischen Umfeld auf und machte eine Zimmermannslehre. Seit 1898 Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer, wurde er 1903 Mitglied des Zentralvorstands und trat 1905 als Verbandssekretär in den hauptamtlichen Dienst der Gewerkschaft. 1921 bis 1926 war er Vorsitzender des Verbandes. Bereits 1902 trat er in die SPD ein. Nachdem er 1915-1918 an der Front war, gehörte er in der Weimarer Republik der Hamburgischen Bürgerschaft an. 1925 bis 1933 war er Senator, zunächst als Bausenator, ab 1926 als Polizeisenator. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten trat Schönfelder, zusammen mit seinen SPD-Senatskollegen, am 3. März 1933 zurück. Er befand sich mehrere Male kurze Zeit in Schutzhaft, zuletzt nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler 1944.

Schönfelder war nach der Befreiung maßgeblich am Wiederaufbau der Gewerkschaften und der SPD in Hamburg beteiligt. Im Sommer 1945 wurde er von der Britischen Militärverwaltung bis Herbst 1946 zum Senator und Stellvertretender Bürgermeister ernannt. 1946 bis 1962 gehörte er als Vorsitzender der SPD-Kontrollkommission dem Parteivorstand an. 1946 bis 1961 war er Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und bis 1960 deren Präsident. 1961 zog er sich aus der aktiven Politik zurück. Am 3. Mai 1966 erlag er in Hamburg den Folgen einer Operation.

## Josef Seifried (1892- 1962)



Josef Seifried wurde vom Bayerischen Landtag als einer von vier SPD-Vertretern in den Parlamentarischen Rat delegiert. Seine Aufgabe als Mitglied des Hauptausschusses konnte er infolge eines Schlaganfalls nicht wahrnehmen, er gab sein Mandat im November 1948 zurück. Er sprach sich in der SPD-Fraktion für eine Bundesratslösung aus, obwohl die Mehrheit eine Senatslösung bevorzugte.

Geboren am 9. Mai 1892 in München, absolvierte Seifried nach dem Besuch der Mittelschule eine kaufmännische Ausbildung und war in verschiedenen SPD-Verlagen in Berlin und München tätig, zuletzt beim bayerischen SPD-Zentralorgan „Münchener Post“ und bei den „Münchener Neuesten Nachrichten“.

Bereits mit 16 Jahren engagierte er sich in der bayerischen Gewerkschaftsbewegung und wurde 1908 Mitglied der freigewerkschaftlichen Bewegung der Angestellten. 1912 trat er der SPD bei. 1918/19 war Seifried für kurze Zeit Leiter des städtischen Stellennachweises für Kaufleute beim Arbeitsamt München. 1919 trat er in den hauptamtlichen Dienst des Zentralverbandes der Angestellten, zunächst als Geschäftsführer der Münchner Ortsgruppe. 1925 bis 1933 fungierte er als Gauleiter des Verbands für Südbayern. 1928 bis 1933 war Josef Seifried auch ehrenamtlicher Vorsitzender des Allgemeinen freien Angestelltenbunds. 1928 bis 1933 gehörte er der SPD-Fraktion des Bayerischen Landtages an. Bereits vor 1933 stand Seifried in heftigen Auseinandersetzungen mit den Nationalsozialisten und wurde deshalb schon Anfang Februar 1933 vorübergehend in Schutzhaft genommen; Mitte der 1930er Jahre war er erneut inhaftiert. Während der letzten beiden Kriegsjahre zog man ihn trotz seiner Körperbehinderung zum Zwangsarbeitseinsatz in der Rüstungsindustrie ein.

Nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligte sich Seifried maßgeblich am Wiederaufbau der SPD und der Gewerkschaften in München und auf Landesebene. Juni bis November 1945 war er Stadtrat in München und bis 1947 gleichzeitig bayerischer Innenminister. Er gehörte zum vorbereitendem Verfassungsausschuss, der die Verfassung des Freistaates Bayern erstellte. 1946 bis 1950 gehörte er dem Bayerischen Landtag an. Aus gesundheitlichen Gründen erfolgte ab November 1948 der sukzessive Rückzug von allen öffentlichen Ämtern, bis er 1950 auch aus dem Bayerischen Landtag ausschied. Josef Seifried starb am 9. Juli 1962 in München.

## Elisabeth Selbert (1896 - 1986)



Elisabeth Selbert erhielt durch die Fürsprache von Kurt Schumacher vom Niedersächsischen Landtag ein Mandat für den Parlamentarischen Rat. Sie war Mitglied der Ausschüsse für Organisation des Bundes, Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege. Ihr Hauptaugenmerk galt Fragen der Staatsorganisation und der Rechtspflege. Vor allem kämpfte sie um die Gleichberechtigung der Frau. Ihr Formulierungsvorschlag „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ wurde zwei mal abgelehnt. Durch die Mobilisierung von Frauen aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen ist es ihr gelungen, ihn in Artikel 3 (2) GG einzuschreiben.

Elisabeth Rhode wurde am 22. September 1896 als zweite von vier Schwestern in Kassel geboren. Ihr Vater war Bäcker, diente als Berufssoldat und wurde Gefangenenaufseher in einer Jugendstrafanstalt, ihre Mutter arbeitete als Haushälterin zunächst im fremden, dann im eigenen Haushalt. Ab 1912 besuchte Elisabeth Rhode die Kasseler Gewerbe- und Handelsschule des Frauenbildungsvereins. Aus finanziellen Gründen konnte sie ihren Wunsch, Lehrerin zu werden, nicht realisieren und wurde Auslandskorrespondentin bei einer Kasseler Import-Export-Firma. Mit Beginn des Ersten Weltkriegs arbeitete sie bei der Reichspost im mittleren Telegrafendienst. Durch den Einfluss ihres späteren Mannes, den Buchdrucker und SPD-Aktivisten Adam Selbert trat sie 1918 der SPD bei und war zwischen 1919 und 1927 Mitglied des Gemeindeparkaments in Niederwehren bei Kassel. 1925 – sie hatte bereits zwei Söhne – nahm sie, nachdem sie das Abitur nachgeholt hatte, ein Jurastudium auf und promovierte 1929. Im Herbst 1934 legte sie das Assessorexamen ab und wurde Rechtsanwältin in Kassel. Nachdem ihre Kanzlei ausgebombt war, zog sie 1944 nach Melsungen um.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges setzte sie ihre Anwaltstätigkeit in Kassel fort und wurde beim Wiederaufbau von SPD und AWO aktiv. Mit großem Engagement und Sachverstand arbeitete sie an der Formulierung der Landesverfassung für Hessen mit. Sie kam 1945 in den SPD-Bezirksvorstand und 1946 in den Parteivorstand, wurde bis 1952 Mitglied der Kasseler Stadtverordnetenversammlung und bis 1958 Mitglied des Hessischen Landtages. Sie starb am 9. Juni 1986 in Kassel.

## Jean Stock (1893- 1965)

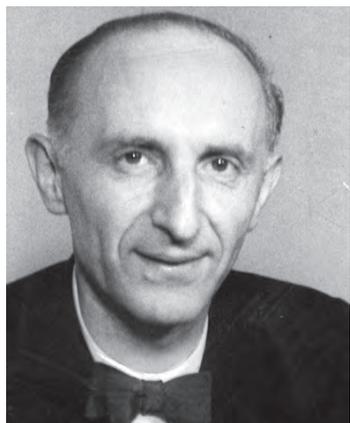


Jean Stock wurde vom Bayerischen Landtag in den Parlamentarischen Rat delegiert. Als SPD-Vertreter im Länderrat der amerikanischen Besatzungszone und Mitglied der Bayrischen Verfassungsgebenden Landesversammlung wirkte er an der Bayerischen Landesverfassung mit. Er wurde Schriftführer und Mitglied im Ältestenrat, Stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Finanzfragen, Mitglied im Ausschuss für Wahlrechtsfragen und seit Mitte Oktober 1948 im Hauptausschuss. Er trat für die Auflösung der großen Konzerne und die Verstaatlichung von Schlüsselindustriezweigen ein. Stocks erkennbares Hauptanliegen im Parlamentarischen Rat galt dem Wahlrecht: Er verfocht die Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle ehemaligen Nationalsozialisten.

Geboren am 7. Juni 1893 in Gelnhausen/Hessen als Sohn eines Steinmetzes, trat Stock nach der Schriftsetzerlehre 1911 in die SPD und in den Buchdruckerverband ein. Während des gesamten Ersten Weltkriegs war er als Soldat an der Front. Von 1917 bis 1922 war er Mitglied der USPD. Von November 1918 bis April 1919 beteiligte er sich am Arbeiter- und Soldatenrat in Aschaffenburg und am Landesarbeiterrat und wurde Delegierter im Bayerischen Rätekongress. Wegen seiner politischen Aktivitäten wurde Stock verhaftet und 1920 zu eineinhalb Jahren Festungshaft verurteilt. Nach der Rückkehr zur SPD arbeitete er bis 1933 als Geschäftsführer der sozialdemokratischen „Aschaffener Volkszeitung“, war Stadtrat und Fraktionsvorsitzender in Aschaffenburg. Von 1920 bis 1924 gehörte er dem Bayerischen Landtag an. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten war Jean Stock wiederholt, im Juni/Juli 1933, 1934 und im August 1940, im KZ Dachau inhaftiert. 1943 wurde seine zehn Jahre zuvor gegründete Buchdruckerei zwangsweise geschlossen. Im Rahmen der „Aktion Gitter“ sperrte man ihn vom 22. August bis 6. September 1944 erneut in Dachau ein.

Nach Kriegsende wurde Jean Stock Oberbürgermeister und Landrat von Aschaffenburg, dann 1945/1946 Regierungspräsident in Unterfranken, wo er sich einen Namen als der Vertreter des demokratischen Wiederaufbaus gemacht hat. 1945 bekam er die Lizenz zur Herausgabe der unabhängigen Zeitung „Main-Echo“. Von 1946 bis 1962 gehörte er dem Bayerischen Landtag an, bis 1958 als stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses. Stock war engagierter Verfechter einer wehrhaften Demokratie, die er vor allem von rechts bedroht sah. Bis zu seinem Tod am 13. Januar 1965 in Aschaffenburg war er Mitglied des Stadtrates seiner Heimatstadt.

## Otto Suhr (1894 - 1957)



Otto Suhr wurde als Vertreter Berlins in den Parlamentarischen Rat entsandt. Wie die weiteren vier Berliner Mitglieder des Parlamentarischen Rates konnte er wegen des Berliner Sonderstatus an den Sitzungen der Ausschüsse für Finanzfragen und für Grundsatzfragen nur beratend teilnehmen. Beraten hatte er zuvor auch im Verfassungskonvent von Herrenchiemsee.

Suhr wurde am 17. August 1894 in Oldenburg (Oldenburg) in ein bürgerlich-liberales Elternhaus hineingeboren. Im Alter von neun Jahren zog er mit seiner Familie nach Osnabrück und vier Jahre später nach Leipzig. 1914 begann er ein Studium der Volkswirtschaft, Geschichte und

Zeitungswissenschaft, das er wegen Teilnahme am Ersten Weltkrieg für fünf Jahre unterbrechen musste. 1918, noch während des Ersten Weltkrieges trat er der SPD und dem Sozialistischen Studentenbund bei und schloss 1923 mit der Promotion in Leipzig sein Studium ab. 1922 wurde er Arbeitersekretär beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Kassel. 1925 lehrte er an der Universität Jena Wirtschaftswissenschaften, wurde 1926 bis 1933 Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (AfA) in Berlin und lehrte gleichzeitig er an der Berliner Hochschule für Politik. Da seine Frau Jüdin war, wurde das Paar ab 1933 wiederholt von den Behörden drangsaliert. 1935 bis 1943 schrieb er als freier Mitarbeiter für den Wirtschaftsteil der „Frankfurter Zeitung“. 1944 wurde er zur „Organisation Todt“ kriegsdienstverpflichtet. Er pflegte Kontakt zu dem Widerstandskreis um Adolf Grimme. Als ihm gegen Kriegsende die Verhaftung drohte, gelang ihm rechtzeitig die Flucht.

Nach Kriegsende beteiligte sich Suhr am Wiederaufbau der SPD, wurde erster Generalsekretär der SPD Groß-Berlin und später Vorsitzender des Berliner Landesverbandes. Vorübergehend war er bei der „Zentralverwaltung für Industrie“ in der SBZ tätig. 1946 bis 1955 war Suhr Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin, später Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin (West). Von 1948 bis 1955 leitete er die Deutsche Hochschule für Politik (heute Otto-Suhr-Institut der FU Berlin). 1949 bis 1952 wurde er Berliner Vertreter im Deutschen Bundestag. Von 1951 bis 1954 war er Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses. Im Januar 1955 wurde er zum Regierenden Bürgermeister von Berlin gewählt. Er verstarb aber am 30. August 1957 in Berlin.

## Friedrich Wilhelm Wagner (1894- 1971)



Friedrich Wilhelm Wagner wurde vom Rheinland-Pfälzischen Landtag in den Parlamentarischen Rat gewählt. Als Vorsitzender des Ausschusses für Zuständigkeitsabgrenzung war er zur Frage der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zusammen mit Fritz Hoch Gegenspieler der CSU, die den Ländern mehr Kompetenzen zuordnen wollte. Darüber hinaus war er in den Ausschüssen für das Besatzungsstatut, für Organisation des Bundes sowie für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege aktiv. Er engagierte sich auch als stellvertretendes Mitglied an den Beratungen des Hauptausschusses und kämpfte für die Abschaffung der Todesstrafe (Art. 102 GG).

Geboren wurde er am 28. Februar 1894 als Sohn einer Arbeiterfamilie in Ludwigshafen am Rhein. Sein Vater war SPD-Stadtrat und führte ein Geschäft für Schreib- und Lederwaren. 1904 kam Wagner in die Oberschule. Ab 1913 studierte er in Tübingen, München, Berlin und Heidelberg Rechts- und Staatswissenschaft und Philosophie. Nach 18 Monaten Militärdienst 1915/16 wurde er Mitarbeiter der Stadtverwaltung. 1917 trat er in die SPD ein, wurde 1919 Ortsvereinsvorsitzender, 1921 Mitglied im Bezirksvorstand und war 1927 bis 1933 Zweiter Vorsitzender der Pfalz. Ab 1922 praktizierte er als Rechtsanwalt in Ludwigshafen. Seit 1927 war Wagner Gauführer des Reichsbanners „Schwarz-Rot-Gold“. 1930 bis 1933 wurde er Reichstagsabgeordneter und als Nachfolger seines Vaters 1931 bis 1933 Stadtrat. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde er im März 1933 verhaftet. Er flüchtete in die Schweiz und emigrierte nach Frankreich. 1936 beteiligte sich Wagner sich am „Lutetia-Kreis“ zur Gründung einer Volksfront. 1938 wurde er Präsident der Landesgruppe der deutschen Sozialdemokraten in Frankreich und musste 1940 in den Süden des Landes flüchten. Über Spanien und Portugal gelang ihm 1941 die Flucht in die USA, wo er als Bibliothekar arbeitete. Engagiert im „German-American Council for Liberation of Germany from Nazism“ und der „German Labor Delegation“ arbeitete er eng mit Rudolf Katz (SPD) zusammen.

1947 kehrte Wagner nach Ludwigshafen zurück, eröffnete wieder eine Anwaltspraxis. Er engagierte sich in der SPD, wurde Landtagsabgeordneter und erneut Stadtrat. Im Prozess gegen die IG-Farben trat er 1948 als Verteidiger auf. 1949 bis 1961 war er Bundestagsabgeordneter. Ende 1961 bis Herbst 1967 wurde Wagner Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes und als Nachfolger von Rudolf Katz Vorsitzender des Zweiten Senates. Er starb am 17. März 1971 in Ludwigshafen.

## Friedrich Wolff (1912 - 1976)



Foto: Stadtbildstelle Essen

Friedrich Wolff wurde vom Nordrhein-Westfälischen Landtag in den Parlamentarischen Rat gewählt. Als Mitglied im Hauptausschuss und im Ausschuss für Finanzfragen engagierte sich Wolff für eine starke Stellung der Bundes in der Finanzverfassung und forderte eine reine Bundesfinanzverwaltung als Befürworter einer elastischen Gestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern („Verbundsystem“).

Geboren am 24. März 1912 in Essen als Sohn eines Fräasers, wuchs er in einer sozialdemokratischen Familie auf. Nach dem Abitur 1931 hospitierte Wolff in Essen für ein Jahr beim Institut für Konjunkturforschung. Er war Mitglied in der Sozialistischen Arbeiterjugend und trat 1930 der

SPD bei. Das Studium der Volks- und Betriebswirtschaft und der Rechtswissenschaften in Köln, Wien und München schloss er im Frühjahr 1935 als Diplom-Volkswirt und 1936 mit der Promotion in München ab. Nach dem Besuch der Reichspreseschule in Berlin-Dahlem wurde Friedrich Wolff Redakteur für Wirtschafts- und Finanzfragen in der Hauptredaktion der „Frankfurter Zeitung“. Im Herbst 1940 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen und geriet wenige Wochen vor Kriegsende bei Remagen zunächst in amerikanische Kriegsgefangenschaft und dann in ein französisches Lager bei Lunéville, von wo er erst im Februar 1946 entlassen wurde.

Nach der Entlassung aus der Gefangenschaft kam Wolff nach Essen zurück und engagierte sich beim Wiederaufbau der SPD und beim Neuaufbau von Essen. Er wandte sich vehement gegen die britische Politik der Demontage. Im Mai 1946 wurde er von den britischen Alliierten zunächst als Kämmerer und dann als Stadtdirektor eingesetzt. Im Oktober 1946 wurde er unter Oberbürgermeister Gustav Heinemann (CDU) Dezernent für Personal- und Organisationswesen. Das ihm 1956 angebotene Amt als Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Finanzministerium lehnte er ab. Von 1957 bis 1963 leitete er als Oberstadtdirektor in Essen die Geschicke der Stadt. Er gehörte etlichen Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen an. Im Herbst 1963 trat Wolff „aus gesundheitlichen Gründen“ von seinen kommunalen Ämtern zurück. Danach war er in der Privatwirtschaft tätig, u.a. als Mitherausgeber des „Essener Stadtanzeigers“. Er starb am 13. Dezember 1976 in Essen.

## Hans Wunderlich (1899 - 1977)



Foto: Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf; Haus der Geschichte, Bonn

Hans Wunderlich wurde als Vertreter Niedersachsens in den Parlamentarischen Rat gewählt und in den Ausschuss für Grundsatzfragen delegiert. Hauptsächlich arbeitete er an der Ausgestaltung der Länderneugliederung. Angesichts der Selbstständigkeitsbestrebungen in den 1946 in das Land Niedersachsen aufgegangenen Ländern Oldenburg und Braunschweig plädierte er für eine Begrenzung plebiszitärer Möglichkeiten zur Revision dieser Entwicklung (Art. 29 GG). Er versuchte erfolglos, bei der grundrechtlichen Gestaltung der Presse- und Gewerbefreiheit zugunsten der von den Besatzungsmächten geförderten „Lizenzpresse“ einen Sonderstatus festzuschreiben. Wunderlich trat für ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung ein und lehnte die verfassungsmäßigen Konservierung traditioneller Beamtenrechte ab.

Geboren am 18. Juni 1899 in München, meldete er sich nach Ende der Oberrealschule 1917 als Kriegsfreiwilliger an die Westfront. 1920 trat er der SPD bei und wurde Redaktionsvolontär beim „Einbecker Tageblatt“. Von 1921 bis 1924 war er Redakteur bei der sozialdemokratischen „Einbecker Volksstimme“ und anschließend bis 1928 bei der „Freien Presse“ in Osnabrück. Danach war er freiberuflich tätig. Ab 1930 war Wunderlich als Kreisleiter des Reichsbanners „Schwarz-Rot-Gold“ engagiert. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten tauchte Wunderlich als Arbeiter in einem kleinen Gartenbaubetrieb unter, ab 1934 betrieb er einen Obstanbau und eine Geflügelzucht im Teutoburger Wald. 1940 wurde er für neun Monate an die Front eingezogen, kam jedoch nach einem knappen Jahr zurück, um in der Gemeindeverwaltung in Linien als Hilfskraft dienstverpflichtet zu werden. Nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler befand sich Wunderlich im Rahmen der „Aktion Gitter“ für einige Wochen in Schutzhaft.

Nach der Befreiung engagierte sich Zimmermann beim Wiederaufbau der SPD im Osnabrücker Land und nahm seine journalistische Tätigkeit wieder auf. 1947 bis 1950 war er Mitherausgeber und politischer Redakteur der sozialdemokratischen „Nordwestdeutschen Rundschau“ in Wilhelmshaven, gleichzeitig war er SPD-Vorsitzender des Unterbezirks Osnabrück und Stellvertretender Vorsitzender des Bezirks Weser-Ems sowie 1948 bis 1950 Mitglied des Osnabrücker Stadtrates. Nach einer erfolglosen Kandidatur für den Deutschen Bundestag im Jahr 1949 erfolgte der Rückzug aus der aktiven Parteipolitik. Hans Wunderlich wechselte als Journalist zur „Westfälischen Rundschau“ in Dortmund, die er 1961 bis 1964 als Chefredakteur leitete. Er starb am 26. Oktober 1977 in Osnabrück.

## Gustav Zimmermann (1888 - 1949)



Gustav Zimmermann, seit 1945 stellvertretender Oberbürgermeister von Mannheim, wurde als badischer Landesdirektor des Inneren in den Parlamentarischen Rat gewählt, weil er sich bei der Ausarbeitung der württemberg-badischen Verfassung 1946 bereits Verdienste erworben hatte. Er wurde stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Mitglied des Hauptausschusses und des Ausschusses für Grundsatzfragen. Im Zentrum seines Engagements standen Fragen der kommunalen Selbstverwaltung, des Verbraucherschutzes und der Befugnisse der Gewerkschaften. Der Sozialdemokrat zählte zu den wenigen männlichen Ratsmitgliedern, die ausdrücklich das

Schicksal unehelicher Kinder thematisierten und für deren Gleichstellung eintraten.

Geboren am 2. Dezember 1888 als Sohn einer Arbeiterfamilie in Liedolsheim, Landkreis Karlsruhe, arbeitete Zimmermann nach der Schlosserlehre als Mechaniker und Seemann, später als technischer und kaufmännischer Angestellter. Im Ersten Weltkrieg wurde er als Soldat verwundet. Seit 1916 engagierte er sich bei den Konsumgenossenschaften. 1919 trat er in die SPD ein. Bis 1933 fungierte er als stellvertretender Landesvorsitzender, 1923/24 als Landesvorsitzender der Partei in Baden. Seine Partei vertrat er bis zur Machtübernahme Hitlers im Rat der Stadt Mannheim. Seit 1919 war er Redakteur der SPD-Tageszeitung „Volksstimme“ und wurde 1931 deren Verlagsdirektor. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde Gustav Zimmermann erwerbslos, der SPD-Verlag wurde verboten und als ehemaliger Verlagsdirektor kam er vorübergehend in Schutzhaft. Wegen Vorbereitung zum Hochverrat (Herausgabe illegaler Schriften) wurde er zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, im Berufungsverfahren jedoch freigesprochen. Gleichwohl hatte er Probleme eine bezahlte Arbeit zu finden. 1936/37 kurzzeitig als Geschäftsführer einer örtlichen Papierwarenfabrik, arbeitete er anschließend bis zum Kriegsende als Vertreter in Exportfirmen.

Nach der Befreiung engagierte sich Zimmermann beim Wiederaufbau der SPD und wurde stellvertretender Landesvorsitzender. Er wurde Dezernent für Wiederaufbau in der Stadt Mannheim und Stellvertretender Oberbürgermeister. Im Juni 1946 wurde er in die Verfassunggebenden Landesversammlung Württemberg-Badens berufen. Nach den Landtagswahlen war er 1946 bis 1949 Mitglied und erster Vizepräsident des Württemberg-Badischen Landtages. Er starb am 1. August 1949 in Karlsruhe.

## Georg-August Zinn (1901 - 1976)



Foto: Bankhardt

Georg-August Zinn wurde als hessischer Justizminister in den Parlamentarischen Rat gewählt, weil er sich bei der Ausarbeitung der hessischen Verfassung 1946 bereits Verdienste erworben hatte. Er wurde Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege sowie stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Grundsatzfragen. Zinn vertrat die SPD im Redaktionsausschuss, der die endgültigen Formulierungen des Grundgesetzes bearbeitete.

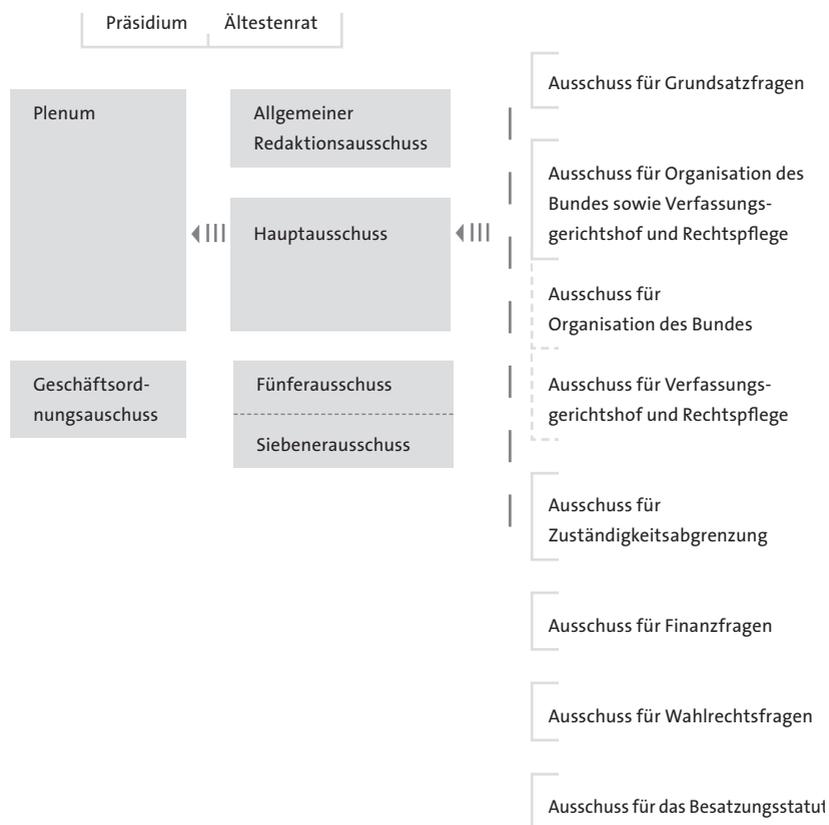
Zinn wurde am 27. Mai 1901 als Sohn eines Oberingenieurs in Frankfurt am Main geboren. Er zog mit der Familie nach Bielefeld und später

nach Hamburg. Nach dem Abitur 1920 in Kassel ging er für drei Jahre in den Verwaltungsdienst der Stadt und studierte anschließend in Göttingen und Berlin Rechts- und Sozialwissenschaften. Nach dem Zweiten Staatsexamen ließ er sich 1931 als Anwalt in Kassel nieder. Bereits als Schüler wurde Zinn 1919 Mitglied der SPD. Später wurde er Vorsitzender der Sozialdemokratischen Studentenvereinigung in Berlin. Ab Ende der 1920er Jahre engagierte er sich im Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“. 1929 bis 1933 war Zinn Stadtverordneter in Kassel. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten kam Georg-August Zinn vorübergehend in „Schutzhaft“. Er verdiente seinen Lebensunterhalt als Anwalt in Kassel. Ab 1940 kam er an die Front und geriet 1945 in Gefangenschaft.

Im Juni 1945 kam Zinn aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft zurück und engagierte sich beim Wiederaufbau der Hessischen SPD, deren Vorsitz er zwischen 1947 und 1969 inne hatte. Von 1945 bis 1949 und von 1950 bis 1963 war er Justizminister in Hessen und ab 1946 zugleich Direktor des Landespersonalamts. 1947 war er wenige Monate Mitglied und Vizepräsident des Frankfurter Wirtschaftsrates. 1951 bis 1969 war Zinn der bislang am längsten amtierende Ministerpräsident Hessens. 1949 bis 1951 und 1961 vertrat er die SPD im Bundestag, wo er sich bis 1951 als Vorsitzender des „Bundestagsausschusses zum Schutz der Verfassung“ engagierte. 1955 bis 1969 war Zinn der vom Bundesrat bestimmte Zweite Vorsitzende des Vermittlungsausschusses. 1952 bis 1970 war er Mitglied des SPD-Bundesvorstandes. 1961 gehörte Zinn zum Schattenkabinett Willy Brandts als Justizfachmann. Am 3. Oktober 1969 trat Georg-August Zinn aus gesundheitlichen Gründen von seinen Ämtern zurück. Er starb am 27. März 1976 in Frankfurt am Main.

# Anhang

## Organisationsstruktur Parlamentarischer Rat



### Präsidium

Sieben Mitglieder, darunter je zwei Vertreter von CDU, SPD und FDP und eine Vertreterin der Zentrumsparterie

Präsident: Konrad Adenauer (CDU)

1. stellvertr. Vorsitzender: Adolph Schönfelder (SPD)

2. stellvertr. Vorsitzender: Hermann Schäfer (FDP)

### Ältestenrat

15 Mitglieder, darunter vier Vertreter der CDU, vier Sozialdemokraten, drei Vertreter der FDP und je ein Vertreter der CSU, des Zentrums, der DP und der KPD.

Die SPD-Vertreter waren:

Rudolf-Ernst Heiland

Carlo Schmid

Adolph Schönfelder

Jean Stock

### Geschäftsausschuss

Vorsitzender: Adolph Schönfelder (SPD)

Zwölf Mitglieder, darunter je zwei Vertreter der CDU, des Zentrums und der KPD, zwei weitere Sozialdemokraten und je ein Vertreter von CSU, FDP und DP

Neben dem Vorsitzenden gehörten für die SPD dem Ausschuss an:

Ludwig Bergsträsser

Gustav Zimmermann

### Allgemeiner Redaktionsausschuss

Je ein Vertreter von CDU, SPD und FDP

Für die SPD: Georg August Zinn

**Hauptausschuss**

Vorsitzender: Carlo Schmid (SPD)  
 Zwanzig Mitglieder, darunter sechs Vertreter der CDU und sieben der SPD, je zwei CSU- und FDP-Vertreter sowie je ein Vertreter von Zentrum, DP und KPD.  
 Neben dem Vorsitzenden gehörten für die SPD dem Ausschuss an:  
 Otto Heinrich Greve  
 Friedrich Maier  
 Walter Menzel  
 Adolph Schönfelder  
 Josef Seifried und als Nachfolger Jean Stock  
 Friedrich Wolff  
 Gustav Zimmermann

**Ausschuss für Grundsatzfragen**

Vorsitzender: Herrmann von Mangoldt (CDU)  
 13 Mitglieder, darunter zwei weitere CDU-Vertreter, zwei CSU-Vertreter, sechs Sozialdemokraten und je ein Vertreter der FDP und der DP.

Für die SPD gehörten dem Ausschuss an:  
 Ludwig Bergsträsser  
 Friederike Nadig  
 Carlo Schmid  
 Hans Wunderlich  
 Georg August Zinn  
 Otto Suhr (beratend)

**Ausschuss für Organisation des Bundes sowie Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege (sogenannter Kombiniertes Ausschuss)**

Vorsitzender: Robert Lehr (CDU)  
 20 Mitglieder, darunter sechs weitere CDU-Vertreter, ein CSU-Vertreter, acht Sozialdemokraten, zwei Vertreter der FDP und je ein Vertreter der DP und des Zentrums.

Für die SPD gehörten dem Ausschuss an:  
 Rudolf Katz  
 Friedrich Löwenthal  
 Willibald Mücke  
 Hermann Runge

Carlo Schmid, Nachfolger Otto Heinrich Greve bzw. Rudolf-Ernst Heiland  
 Elisabeth Selbert  
 Friedrich Wilhelm Wagner  
 Georg August Zinn

**Ausschuss für Organisation des Bundes**

Vorsitzender: Robert Lehr (CDU)  
 12 Mitglieder, darunter drei weitere CDU-Vertreter, ein CSU-Vertreter, fünf Sozialdemokraten und je ein Vertreter der FDP und des Zentrums.

Für die SPD gehörten dem Ausschuss an:  
 Otto Heinrich Greve  
 Rudolf Katz  
 Hermann Runge  
 Willibald Mücke  
 Karl Kuhn

**Ausschuss für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege**

Vorsitzender: Georg August Zinn (SPD)  
 10 Mitglieder, darunter drei CDU-Vertreter, ein CSU-Vertreter, drei weitere Sozialdemokraten und je ein Vertreter der FDP und der DP.

Für die SPD gehörten neben dem Vorsitzenden dem Ausschuss an:  
 Friedrich Löwenthal  
 Elisabeth Selbert  
 Friedrich Wilhelm Wagner

**Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung**

Vorsitzender: Friedrich Wilhelm Wagner (SPD)  
 11 Mitglieder, darunter je zwei CDU- und CSU-Vertreter, vier weitere Sozialdemokraten und je ein Vertreter der FDP und des Zentrums.

Für die SPD gehörten neben dem Vorsitzenden dem Ausschuss an:  
 Hansheinz Bauer  
 Adolf Ehlers  
 Fritz Hoch  
 Ernst Reuter (beratend)

**Ausschuss für Finanzfragen**

Vorsitzender: Paul Binder (CDU)

13 Mitglieder, darunter drei weitere CDU- und zwei CSU-Vertreter, fünf Sozialdemokraten und je ein Vertreter der FDP und der DP.

Für die SPD gehörten dem Ausschuss an:

Otto Heinrich Greve

Walter Menzel

Jean Stock

Friedrich Wolff

Otto Suhr (beratend)

.....

**Ausschuss für Wahlrechtsfragen**

Vorsitzender: Max Becker (FDP)

11 Mitglieder, darunter vier CDU- und ein CSU-Vertreter, vier Sozialdemokraten, der Vorsitzende als Vertreter der FDP und ein Vertreter der KPD.

Für die SPD gehörten dem Ausschuss an:

Jean Stock

Walter Menzel

Geirg Diederichs

Rudolf-Ernst Heiland

.....

**Ausschuss für das Besatzungsstatut**

Vorsitzender: Carlo Schmid (SPD)

14 Mitglieder, darunter vier CDU- und ein CSU-Vertreter, weitere fünf Sozialdemokraten und je ein Vertreter der FDP, der KPD und der DP.

Für die SPD gehörten dem Ausschuss an:

Georg Diederichs

Fritz Eberhard

Friedrich Wilhelm Wagner

Georg August Zinn

Paul Löbe (beratend)

.....

**Fünferausschuss**

Je zwei Vertreter von CDU und SPD und ein FDP-Mitglied.

Für die SPD gehörtem den Ausschuss an:

Walter Menzel

Carlo Schmid

.....

**Siebenerausschuss**

Je zwei Vertreter von CDU und SPD und ein FDP-Mitglied, ergänzt durch je einen Vertreter von DP und Zentrum.

Für die SPD gehörtem den Ausschuss an:

Walter Menzel

Carlo Schmid

.....

## Literaturverzeichnis

### ZUM WEITERLESEN:

Willy Albrecht (Hg.): Die SPD unter Kurt Schumacher und Erich Ollenhauer 1946 – 1963, Bd. 1: 1946 – 1948, Bonn 1999

Michael Antoni: Sozialdemokratie und Grundgesetz, Bd. 2 Der Beitrag der SPD bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat, Berlin 1992

Angela Bauer-Kirsch: Herrenchiemsee. Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee – Wegbereiter des Parlamentarischen Rates, Diss. Bonn 2005

Niklas Dörr: Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands im Parlamentarischen Rat 1948/1949, Berlin 2007

Jutta Limbach (Hg.): Das Bundesverfassungsgericht. Geschichte – Aufgabe – Rechtsprechung, Heidelberg 2000

Gisela Notz: Frauen in der Mannschaft. Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49-1957, Bonn 2003

Heinrich Potthoff/Susanne Miller: Kleine Geschichte der SPD 1848-2002, Bonn 2002

Jürgen Michael Schulz: „Bonn braucht sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen“. Fritz Eberhards Arbeit im Parlamentarischen Rat, in: Bernd Söseman (Hrsg.): Fritz Eberhard. Rückblicke auf Biographie und Werk, Stuttgart 2001, S. 213 – 237.

Petra Weber: Carlo Schmid 1896 – 1979. Eine Biographie, München 1996

Brigitte Zypries (Hg.): Verfassung der Zukunft. Ein Lesebuch zum 60. Geburtstag des Grundgesetzes, Berlin 2009

## Abkürzungsverzeichnis

ABC-Waffen	Atomare, biologische, chemische Kampfmittel
Abs.	Absatz
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
Art.	Artikel
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich Soziale Union
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DP	Deutsche Partei
FDP	Freie Demokratische Partei
GG	Grundgesetz
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
PR	Parlamentarischer Rat
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
US/USA	United States/United States of America

Die SPD-Bundestagsfraktion dankt  
der Friedrich-Ebert-Stiftung  
für ihre freundliche Unterstützung.

**FOTOVERZEICHNIS:**

Lars Sembach (Titel)

Jupp Darchinger (Seite 7)

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung/Hubmann (Seite 17)

Erna Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer, Düsseldorf; Haus der Geschichte, Bonn  
(Seite 19, 20, 26, 31, 32, 33, 36, 46, 57, 62, 63, 64, 81, 95)

Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) der Friedrich-Ebert-Stiftung  
Seite 57, Signatur 6/FOTA007872, Rechteinhaber: Haus der Geschichte, Bonn  
Seite 66, Signatur 6/FOTA083676, Rechteinhaber: Gerd-Walter Bachert, Essen  
Seite 67, Signatur 6/FOTA020662, Rechteinhaber: dpa  
Seite 68, Signatur 6/FOTAo37976, Rechteinhaber: Fotoarchiv Jupp Darchinger  
Seite 71, Signatur 6/FOTA051114, Rechteinhaber: Nordmark-Film, Kiel  
Seite 72, Signatur 6/FOTA054455, Rechteinhaber: Fotoarchiv Jupp Darchinger  
Seite 73, Signatur 6/FOTA058670, Rechteinhaber: Fotoarchiv Jupp Darchinger  
Seite 77, Signatur 6/FOTA007481, Rechteinhaber: Lizenzträger des „Telegraf“ Paul Löbe  
Seite 79, Signatur 6/FOTA084955, Rechteinhaber: Fotoarchiv Jupp Darchinger  
Seite 80, Signatur 6/FOTA088133, Rechteinhaber: AdsD  
Seite 82, Signatur 6/FOTA092782, Rechteinhaber: Fotoarchiv Jupp Darchinger  
Seite 83, Signatur 6/FOTA142425, Rechteinhaber: Fotoarchiv Jupp Darchinger  
Seite 84, Signatur 6/FOTA040915, Rechteinhaber: AdsD  
Seite 85, Signatur 6/FOTA130294, Rechteinhaber: AdsD  
Seite 86, Signatur 6/FOTA104019, Rechteinhaber: Fotoarchiv Jupp Darchinger  
Seite 87, Signatur 6/FOTA002712, Rechteinhaber: AdsD  
Seite 88, Signatur 6/FOTA014639, Rechteinhaber: Fotoarchiv Jupp Darchinger  
Seite 89, Signatur 6/FOTA107148, Rechteinhaber: Photo-Atelier Witzig, München  
Seite 90, Signatur 6/FOTA007894, Rechteinhaber: AdsD  
Seite 91, Signatur 6/FOTA115843, Rechteinhaber: AdsD  
Seite 92, Signatur 6/FOTA009834, Rechteinhaber: AdsD  
Seite 94, Stadtbildstelle Essen  
Seite 96, Signatur 6/FOTA007127, Rechteinhaber: DENA  
Seite 97, Signatur 6/FOTA065242, Rechteinhaber: AdsD

Rechteinhaber nicht ermittelbar (Seite 69, 70, 74, 75, 76, 93)  
Rechteinhaber werden gebeten, sich mit der SPD-Bundestagsfraktion/Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung zu setzen.

**ZU DEN AUTORINNEN:**

Dr. Gisela Notz, bis 2007 wissenschaftliche Referentin im Historischen Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, danach freiberuflich in Berlin.

Dr. Christl Wickert, Historikerin und Politologin, Berlin/Zernien.



**Herausgeberin** SPD-Bundestagsfraktion, Josephine Ortleb MdB,  
Parlamentarische Geschäftsführerin, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

**Herstellung:** SPD-Bundestagsfraktion, Öffentlichkeitsarbeit  
Erstauflage: 2009; unveränderte Neuauflage: 2024

**Layout:** Anna Elisabeth Schulze, Irina Dazenko

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient  
ausschließlich der Information. Sie darf während eines  
Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

 [www.spdfraktion.de/instagram](http://www.spdfraktion.de/instagram)

 [www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)

 [www.spdfraktion.de/tiktok](http://www.spdfraktion.de/tiktok)

 [www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)

 [www.spdfraktion.de/x](http://www.spdfraktion.de/x)